



Bericht

der Landesregierung

Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte

Europabericht 2016 – 2017

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Inhalt

1. Vorwort	4
2. Schwerpunkte der Europapolitik 2016	7
2.1 Migration	8
2.2 Innere Sicherheit	15
2.3 Brexit	16
2.4 Energie und Klimaschutz	19
2.5 Investitionsoffensive und Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI)	21
3. Aktive Interessenvertretung: Hanse Office	24
4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes	27
4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark	27
4.1.1 Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes	27
4.1.2 Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung	31
4.1.3 Nordischer Rat	32
4.1.4 Zusammenarbeit mit den Regionen Syddanmark und Sjælland	33
4.1.5 INTERREG 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“	36
4.1.6 Zusammenarbeit im „Jütlandkorridor/Jyllandskorridor“	37
4.1.7 Region Sønderjylland-Schleswig	39
4.2 Ostseekooperation	40
4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie	40
4.2.2 INTERREG B Ostseeprogramm	42
4.2.3 INTERREG Europe	44
4.2.4 STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion	45
4.3 Nordseekooperation	47
4.3.1 Nordseekommission (NSC)	47

4.3.2 Einen neuen Ansatz für die Kooperation im Nordseeraum beginnen	49
4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm	51
4.4 Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte	52
4.4.1 Pays de la Loire	52
4.4.2 Kooperation mit Kaliningrad	53
4.4.3 Eastern Norway County Network	54
4.5 EU-Struktur- und Investitionsfonds	56
4.5.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)	56
4.5.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	57
4.5.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	58
4.5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	60
5. Wissenschaft und Lehre im Kontext Europa	63
6. Europa und Schule	68
7. Resolution des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee vom 12. – 14. Juni in Kiel	2016 71
8. Entschließung der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 28. bis 30. August 2016 in Riga	77
Anlagen	83
Anlage 1: Projekte INTERREG 5 A Deutschland-Dänemark	83
Anlage 2: Projekte INTERREG V B Nordsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung	93
Anlage 3: Projekte INTERREG V B Ostsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung	94
Anlage 4: Schulpartnerschaften	97

1. Vorwort

Die Politik auf europäischer Ebene war im vergangenen Jahr von großen Spannungen und Erschütterungen geprägt. Das britische Referendum für einen Austritt aus der EU, der immer noch andauernde Konflikt über eine gemeinsame Flüchtlingspolitik, die andauernde labile ökonomische Lage in vielen EU-Mitgliedstaaten, aber auch das Erstarren populistischer Strömungen in den EU-Mitgliedstaaten oder die Ungewissheit über die zukünftigen transatlantischen Beziehungen haben neben den konkreten Problemlagen insgesamt zu einer tiefgreifenden Diskussion über die Zukunft des europäischen Prozesses geführt. Diese Diskussion wird auch die wichtigen anstehenden Entscheidungen über ihre fachliche Bedeutung hinaus prägen. Dazu gehören insbesondere der jetzt beginnende Prozess der Programmierung des nächsten EU-Haushalts und damit u.a. auch die Vorbereitung der nächsten Förderperiode ab 2020.

In dieser Diskussion wird die Landesregierung Schleswig-Holstein weiterhin die große Bedeutung der europäischen Integration deutlich machen: die Weiterentwicklung der Europäischen Union vor allem als ein Projekt der europäischen Grundwerte der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der friedlichen Entwicklung und vor allem der sozialen Solidarität, die gemeinsam gesichert und weiterentwickelt werden müssen.

Dies bedeutet aber auch, dass die zukünftige Entwicklung und Ausgestaltung der Rolle der EU etwa bei konkreten Aufgaben wie der Weiterentwicklung des Binnenmarkts, Überwindung der ökonomischen Brüche oder Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Süden sich vor allem an diesen grundsätzlichen Zielen orientieren muss. Daher betrachtet die Landesregierung diese Debatte vor allem als Chance, nicht über „mehr Europa“ oder „weniger Europa“ abstrakt zu streiten, sondern konkret über ein besser funktionierendes Europa zu diskutieren und für konkrete Verbesserungen einzutreten.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode die Europapolitik des Landes in zentralen Bereichen neu justiert. Strategisches Ziel war, die faktische Mitwirkung des Landes an europäischen Willensbildungsprozessen zurückzugewinnen und sich dabei auf die Bereiche zu beschränken, die für das Land den meisten Nutzen bringen; insbesondere im Ostseeraum und in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit:

- Europapolitik nach außen: Schleswig-Holstein hat sein Ziel wiederbelebt, Motor der Ostseekooperation und der regionalen Zusammenarbeit zu sein. Im Berichtszeitraum wurde das Ziel erreicht, nicht nur direkt mit Regionen, sondern auch mit nationalen Regierungen direkt zusammen zu arbeiten.

So wurde in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit insbesondere mit der deutsch-dänischen Ministererklärung das Land direkter Partner der dänischen Regierung. Gleiches gilt für die anstehende Zusammenarbeit mit dem Nordischen

Rat. Damit erhält Schleswig-Holstein Zugang zu einem nordeuropäischen Netzwerk, das sehr viel stärker auf nationaler und parlamentarischer Ebene arbeitet als die rein regionalen Organisationen. Hier wird der Schleswig-Holsteinische Landtag eine aktive Rolle wahrnehmen, die von der Landesregierung aktiv unterstützt wird.

Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe koordiniert das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa den Politikbereich „Kultur und Kreativwirtschaft“ im Rahmen der EU-Ostseestrategie. Damit trägt Schleswig-Holstein wieder direkt Mit-Verantwortung für die Gestaltung eines europäischen Politikbereichs.

Europapolitik nach innen: Mit der Umsetzung des „Rahmenplans für die deutsch-dänische Zusammenarbeit“ und den Zusammenarbeitserklärungen mit den beiden Regionen Sønderjylland und Sjælland wurde die enge Verzahnung von Landespolitik und grenzüberschreitender Zusammenarbeit sehr viel schneller verwirklicht als ursprünglich erwartet. Hier wurden nicht nur einfach Kooperationsthemen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fortgeschrieben, sondern Vereinbarungen getroffen, die bis 2020 tief in die alltägliche Politik beiderseits der Grenze hineinwirken werden: z.B. bei der Kooperation der Energiecluster, bei gemeinsamen Infrastrukturplanungen oder bei der kulturellen Zusammenarbeit.

Die Landesregierung unterstützt und stärkt eine eigenständige europapolitische Rolle der kommunalen Ebene. Auch in dieser Förderperiode wurden u.a. die operative Programmträgerschaft für INTERREG A den Kreisen und kreisfreien Städten übergeben. Darüber hinaus wurde im April 2015 zusammen mit dem Landkreistag und dem Kreis Pinneberg ein „Projekt Europafähige Kommune“ aufgelegt, mit dem vor Ort in Brüssel eine Evaluierung vorhandener Informationsstrukturen im Rahmen der kommunalen Europaarbeit durchgeführt sowie Vorschläge zu deren Verbesserung erarbeitet werden.

Der Europabericht wird in der Rückschau auf die europapolitische Entwicklung 2016 einige besonders bedeutende Themenbereiche vorstellen. Im landespolitischen Teil des Berichtes wird ein starker Fokus auf die **regionalen europapolitischen Schwerpunkte** gesetzt. Neben den eingangs erwähnten Themenfeldern werden die **EU-Strukturfonds** sowie die durch das Hanse-Office in Brüssel geleistete Informations- und Lobbyarbeit einbezogen.

Der Europabericht wird entsprechend Drs.18/628 dem Landtag in zwei Teilen zugeleitet („Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Kommission“ jährlich im Januar, „Bericht über die Europapolitischen Schwerpunkte“ im 1. Quartal jeden Jahres).

In seiner Gesamtheit wird er als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung der Verfahren zur gemeinsamen Identifizierung der landespolitischen Schwerpunkte in der Europapolitik und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung verstanden.

Aufbauend auf dem Europabericht 2015 – 2016 werden vornehmlich die Entwicklungen des letzten Jahres vorgestellt. Vor dem Hintergrund des in diesem Jahr ebenfalls erschienenen Ostseeberichtes ist die Darstellung zudem auf Themen mit EU-Bezug reduziert.

Stand: Januar 2017.

2. Schwerpunkte der Europapolitik 2016

Das Jahr 2016 stand auch europapolitisch im Zeichen der **Flüchtlingsströme** des Vorjahres. Deren Bewältigung stellt die EU weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. So wird die fortgesetzte Weigerung einzelner, insbesondere osteuropäischer Mitgliedstaaten, eine gerechtere Verteilung von Schutzsuchenden auf alle Mitgliedstaaten zu ermöglichen, in den besonders belasteten Ländern wie Griechenland, Italien und Deutschland als **mangelnde Solidarität** empfunden, die den **inneren Zusammenhalt der Europäischen Gemeinschaft gefährdet**. Zugleich wirft die **umstrittene Flüchtlingsvereinbarung mit der Türkei** angesichts der dortigen Rechtsstaatslage, die sich durch die so genannten „Säuberungsaktionen“ der türkischen Regierung in Justiz, Militär und Verwaltung als Reaktion auf den gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 noch deutlich verschärft hat, die Frage auf, wie es um die EU als Wertegemeinschaft bestellt ist.

Eine wirkliche **Zäsur für den europäischen Einigungsprozess** bedeutete jedoch der **Ausgang des britischen Referendums am 23. Juni 2016**, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs mehrheitlich für den Austritt ihres Landes aus der EU ausgesprochen haben. Mit dieser Entscheidung für einen „Brexit“ wurde erstmalig in der Geschichte der Gemeinschaft die **Unumkehrbarkeit des europäischen Projekts in Frage gestellt**. In ihr haben sich auf schmerzhaft Weise diejenigen Fliehkräfte manifestiert, denen sich die EU durch das deutliche Erstarken rechtspopulistischer und europakritischer Parteien in vielen Mitgliedstaaten – auch in Deutschland – ausgesetzt sieht. Die **Erklärung von Bratislava**, mit der sich die Staats- und Regierungschefs der **27 Mitgliedstaaten** ohne Großbritannien im September 2016 **zur gemeinsamen Zukunft in der EU bekannt** und in der sie Kernprioritäten benannt haben, bei denen es zwingend europäischer Lösungen bedarf, war deshalb ein wichtiges Signal, um den Zusammenhalt der Europäischen Union zu stärken. Gleichwohl wird es nunmehr erforderlich sein, dass die EU ihre Handlungsfähigkeit durch weitere sichtbare Erfolge bei der Bewältigung der zentralen Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Migration sowie innere und äußere Sicherheit, unter Beweis stellt, damit das **britische Referendum keine „Blau-pause“ für ähnliche Initiativen in anderen Mitgliedstaaten** wird. Dies gilt umso mehr, als bei den jeweils im Frühjahr 2017 stattfindenden Präsidentschaftswahlen in Frankreich und den Parlamentswahlen in den Niederlanden hohe Zustimmungswerte für rechtspopulistische Parteien zu erwarten sind, deren Spitzenkandidaten sich für die Durchführung einer Volksabstimmung über den Verbleib ihres Landes in der EU ausgesprochen haben.

Auch 2016 war die wirtschaftliche Entwicklung in der EU uneinheitlich und insbesondere durch eine anhaltend hohe Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit in vielen südlichen Mitgliedstaaten gekennzeichnet. Gleichwohl wurden **keine wesentlichen Fortschritte bei der dringend notwendigen Reform der Wirtschafts- und Währungsunion** erzielt. Auf den ersten Blick erscheint diese Zurückhaltung zwar nachvollzieh-

bar, da eine Vertiefung der Integration – gerade auch mit Blick auf die überwiegende Stimmungslage in den Mitgliedstaaten nach der Brexit-Entscheidung – gegenwärtig keine Realisierungschancen haben dürfte. Die Kehrseite dieses „Reformstaus“ besteht jedoch in der **expansiven Geldpolitik der EZB**, wie dem Programm zum Ankauf von Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt, von dem insbesondere die südlichen Mitgliedstaaten durch gesunkene Anleihezinsen profitieren, und der Nullzinspolitik, die wegen ihrer negativen Auswirkungen auf die Kleinsparer in Deutschland äußerst umstritten ist.

2.1 Migration

2016 wurden die Arbeiten im Zuge der Migrationsagenda beschleunigt, um rasch auf die Herausforderungen der Flüchtlingskrise reagieren zu können und einen langfristigen Rahmen, der auf Solidarität und Verantwortung gründet, zu schaffen.

Wie bereits im Europabericht der Landesregierung für 2015/2016¹ ausführlich dargelegt, hat die KOM im Mai 2015 eine Europäische Migrationsagenda veröffentlicht, die insbesondere die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), ein strukturiertes Neuansiedlungssystem und mit Blick auf Europas künftige demografische Erfordernisse und den künftigen Arbeitsmarktbedarf betreffend ein neues Konzept für die legale Migration, einschließlich Maßnahmen zur Optimierung der „Blue-Card“-Richtlinie, zum Inhalt hat.

Reform des GEAS

2016 hat die KOM in Umsetzung ihrer Migrationsagenda diverse Vorschläge vorgelegt, u. a. die Entwürfe einer Anerkennungsverordnung, einer Neufassung der Dublin-Verordnung, einer Verfahrensverordnung sowie einer Neuansiedlungsverordnung, die bereits im Bundesratsverfahren erörtert wurden und deren Beratung auf EU-Ebene noch nicht abgeschlossen ist. Der **Entwurf einer Anerkennungsverordnung** vom 13. Juli 2016² betrifft die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen.

¹ [Drs. 18/3811](#).

² Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003.

In der gegenwärtig geltenden Anerkennungsrichtlinie sind die von Antragstellern zu erfüllenden Kriterien für Asyl und subsidiären Schutz und die Rechte von Personen, die einen solchen Status genießen, dargelegt. Hinsichtlich der Anerkennungsquoten bestehen jedoch zwischen den Mitgliedstaaten offensichtlich nach wie vor Unterschiede; gleichermaßen mangelt es an Konvergenz bei Entscheidungen über die Art des von den Mitgliedstaaten gewährten Schutzstatus und die Geltungsdauer der von den Mitgliedstaaten gewährten Aufenthaltstitel sowie den Zugang zu Rechten. Angesichts der notwendigen Harmonisierung wird vorgeschlagen, die bisherige Richtlinie durch eine unmittelbar in allen Mitgliedstaaten geltende Verordnung zu ersetzen. Der Vorschlag zielt insbesondere auf eine weitere Angleichung der gemeinsamen Kriterien für die Zuerkennung von internationalem Schutz durch präskriptivere Vorschriften und die Eindämmung der Sekundärmigration von Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde, indem klargestellt wird, dass sich diese Personen in dem Mitgliedstaat aufhalten müssen, der ihnen Schutz gewährt, und zusätzliche Negativanreize mit der Änderung der Richtlinie über die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen geschaffen werden sollen.

Im Bundesratsverfahren hat die Landesregierung die mit dem Verordnungsentwurf verfolgten Absichten unterstützt. Sie sind einerseits geeignet, die Ziele des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch direkt geltendes Recht zu unterstützen und umzusetzen, lassen den Mitgliedstaaten aber dennoch genügend Raum, die Form der Umsetzung zu regeln.

Mit dem **Vorschlag zur Neufassung der so genannten Dublin-III-Verordnung**³ vom 4. Mai 2016 wird insbesondere angestrebt:

- die Fähigkeit des Systems, effizient und wirksam einen einzigen für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaat zu bestimmen, zu verbessern. Insbesondere würden durch den Vorschlag die Klauseln für die Übertragung der Zuständigkeit aufgehoben und die Fristen für die Stellung und Beantwortung von Gesuchen und die Durchführung von Überstellungen zwischen den Mitgliedstaaten erheblich verkürzt.
- eine angemessene Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, indem das derzeitige System durch einen Korrekturmechanismus für die Zuweisung ergänzt wird. Dieser Mechanismus würde

³ Vorschlag für eine Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist.

automatisch in den Fällen aktiviert werden, in denen sich Mitgliedstaaten einer unverhältnismäßig hohen Zahl von Asylbewerbern gegenübersehen.

- Missbrauch entgegenzuwirken und Sekundärmigration der Antragsteller innerhalb der EU zu verhindern, insbesondere indem die Antragsteller klar dazu verpflichtet werden, im Mitgliedstaat der ersten Einreise ihren Antrag zu stellen und in dem als zuständig bestimmten Mitgliedstaat zu bleiben. Dies erfordert auch angemessene verfahrensrechtliche und materielle Konsequenzen im Fall der Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen.

Diese mit dem Verordnungsentwurf verfolgten Absichten wurden von der Landesregierung im Bundesratsverfahren unterstützt.

Der **Entwurf einer Verfahrensverordnung**⁴ vom 13. Juli 2016 zielt darauf ab, ein wirklich gemeinsames Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu schaffen, das effizient, fair und ausgewogen ist. Anhand der gewählten Form einer unmittelbar in allen Mitgliedstaaten geltenden Verordnung, in der Ermessenskriterien gestrichen und Verfahrensvorschriften vereinfacht, gestrafft und konsolidiert werden, soll in allen Mitgliedstaaten ein höheres Maß an Harmonisierung und Einheitlichkeit beim Ausgang von Asylverfahren erreicht werden, so dass Anreize für Sekundärmigration zwischen den Mitgliedstaaten entfallen sollten.

Ein faires und effizientes gemeinsames Verfahren im Sinne des Verordnungsentwurfes soll in der gesamten Union umfassen:

- Einfachere, klarere und kürzere Verfahren.
- Verfahrensgarantien zum Schutz der Rechte der Antragsteller.
- Strengere Vorschriften um einen Missbrauch des Systems zu verhindern, offensichtlich missbräuchliche Anträge zu sanktionieren und Anreize zur Sekundärmigration zu beseitigen.
- Harmonisierte Vorschriften über sichere Staaten.

⁴ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU.

Im Bundesratsverfahren wurden die mit dem Verordnungsentwurf verfolgten Absichten von der Landesregierung unterstützt. Die beabsichtigten Regelungen entsprechend weitgehend den Verfahrensregelungen des deutschen Asylrechts und wirken insoweit aus nationaler Sicht nicht verschärfend. Sie erscheinen vielmehr als sehr geeignet, die Ziele des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten zu unterstützen und umzusetzen.

EU-Neuansiedlungsrahmen

Des Weiteren hat die KOM am 13. Juli 2016 einen **Entwurf für eine Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union**⁵ vorgelegt.

Wenn für ein Erstzufluchtsland der Flüchtlingsstrom zu groß ist oder es die Sicherheit für eine dauerhafte Integration der Flüchtlinge nicht bieten kann, ist die Neuansiedlung in einem Drittland, das so genannte *Resettlement*, oft die einzige Option. *Resettlement* ist neben freiwilliger Rückkehr, Asyl und Integration eine von drei dauerhaften Lösungen um Flüchtlinge zu unterstützen, sich ein neues Leben in Frieden und Würde aufzubauen.

Folgende Ziele verfolgt der Verordnungsentwurf:

- Etablierung einer integrierten, nachhaltigen und ganzheitlichen Migrationspolitik der EU, die auf Solidarität und gerechter Aufteilung der Verantwortlichkeiten basiert und sowohl in ruhigen Zeiten als auch bei Krisen wirksam funktionieren kann.
- Schaffung einer wirksamen und umfassenden Steuerung der Migrationsströme.
- Die Neuansiedlung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen ist einer der Wege, der internationalen Schutz benötigenden Vertriebenen angeboten werden kann, damit sie legal und sicher in die Mitgliedstaaten einreisen können und so lange Schutz erhalten, wie sie ihn benötigen.
- Leistung eines Beitrages zur internationalen Solidarität und Teilung der Verantwortlichkeiten mit Drittstaaten, in die bzw. innerhalb deren eine große Zahl von Personen, die internationalen Schutz benötigen, vertrieben wurde, sowie der Migrationssteuerung und dem Krisenmanagement.

⁵ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) hat die EU und ihre Mitgliedstaaten in den vergangenen Jahren nachdrücklich dazu aufgefordert, in größerem Umfang Verpflichtungen zur Aufnahme von Flüchtlingen im Wege nachhaltiger Neuansiedlungsprogramme einzugehen. Die Forderung ist, bis 2020 jährlich 20 000 Personen neu anzusiedeln.

Deutschland beteiligt sich seit 2012 strukturell an dem internationalen Resettlement-Programm des UNHCR mit einem kleinen Kontingent. Von 2012 – 2014 wurden jeweils 300 Personen jährlich aufgenommen, 2015 wurde die Zahl auf 500 Flüchtlinge erhöht. Für 2016 / 2017 hat Deutschland das Kontingent durch die Beteiligung an der EU-weiten Aufnahme von rund 22.000 eindeutig schutzbedürftigen Personen aus Drittstaaten auf 800 Personen jährlich erhöht.

Neben den Aufnahmen im Resettlement hat Deutschland sich im Rahmen der EU-Ratsbeschlüsse vom 14. September 2015 (2015/1523) und 22. September 2015 (2015/1601) verpflichtet, sich an der Umverteilung von 160.000 Asylsuchenden aus Griechenland und Italien zu beteiligen. Mit EU-Ratsbeschluss vom 29. September 2016 (2016/1754) wurde die zusätzliche Option geschaffen, die festgelegten Aufnahmequoten zum Teil auch durch die Aufnahme von syrischen Staatsangehörigen und Staatenlosen aus der Türkei zu erfüllen (Umwidmung). Mit der Aufnahmeanordnung des BMI vom 11. Januar 2017 gem. § 23 Abs. 2 AufenthG, die im Benehmen mit den Ländern erfolgte, wurde von dieser Option für Deutschland Gebrauch gemacht.

Schleswig-Holstein hat sowohl die quantitative als auch qualitative Weiterentwicklung des Schutzinstrumentes Resettlement wie auch die Verstärkung des Verfahrens in Deutschland seit 2009 (Landtagsbeschluss) stets befürwortet und im Rahmen des nationalen Verteilungsschlüssels Flüchtlinge aufgenommen.

Eine grundlegende Regelung der EU zur gesteuerten Aufnahme von schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Drittstaaten, zur solidarischen Verteilung dieser Flüchtlinge und zur Finanzierung aus EU-Mitteln ist überfällig und wird deshalb als Baustein einer koordinierten, solidarischen Migrationspolitik und -steuerung der EU begrüßt.

Schutz der EU-Außengrenzen

Am 6. Oktober 2016 ist die **Verordnung zur Europäischen Grenz- und Küstenwache**⁶ in weiten Teilen in Kraft getreten. Sie sieht den Ausbau von Frontex zu einer

⁶ Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates und der Entscheidung des Rates 2005/267/EG.

Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache vor, die zusammen mit den für das Grenzmanagement zuständigen mitgliedstaatlichen Behörden (Grenzschutz und Küstenwache) einen europäischen Grenz- und Küstenschutz gewährleistet. Dabei werden die mitgliedstaatlichen Behörden weiterhin das laufende Management der Außengrenzen durchführen. Wenn die EU-Außengrenzen eines Mitgliedstaates jedoch unter Druck geraten, können Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke vorübergehend entsandt werden. Zu diesem Zweck wird die Agentur u. a. auf einen Einsatzpool von mindestens 1.500 Grenzschutzbeamten aus den Mitgliedstaaten zurückgreifen können. Die Entsendung kann auf Anfrage des betroffenen Mitgliedstaates erfolgen. Sofern ein Mitgliedstaat von der Agentur vorgeschlagene Maßnahmen nicht umsetzt oder der Migrationsdruck in dem betroffenen Mitgliedstaat das Funktionieren des Schengen-Raums gefährdet, können Soforteinsatzteams auch mittels eines auf Vorschlag der KOM erlassenen Beschluss des Rates entsandt werden. Der Einsatzplan muss dann von dem betreffenden Mitgliedstaat und der Agentur gebilligt werden. Kommt der betroffene Mitgliedstaat dem Beschluss des Rates nicht nach, dürfen die Mitgliedstaaten an ihren Binnengrenzen wieder Grenzkontrollen einführen. Daneben wird die Agentur bei der Organisation, Koordinierung und Durchführung von Rückführungsmaßnahmen und -einsätzen tätig sein.

Weitere Aufgaben der neuen Agentur umfassen:

- die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen über die Grenzkontrollkapazitäten der Mitgliedstaaten sowie
- die Bereitstellung technischer und operativer Unterstützung im Rahmen von Such- und Rettungsaktionen für in Seenot geratene Personen bei Grenzüberwachungseinsätzen.

Legale Migration

Die KOM hat am 7. Juni 2016 den **Vorschlag zur Überarbeitung der 2009** verabschiedeten Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (**sog. Blue-Card-Richtlinie**)⁷ vorgelegt. Mit dem Vorschlag sollen die Chancen der EU, beruflich qualifizierte Drittstaatsangehörige anzuziehen und zu binden, verbessert und deren Mobilität zwischen Arbeitsstellen in verschiedenen Mitgliedstaaten erhöht werden. Ziel ist es, die EU besser dafür zu rüsten, effizient und rasch den gegenwärtigen und künftigen Bedarf an beruflich qualifizierten Drittstaatsangehörigen zu de-

⁷ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassende Qualifikation voraussetzenden Beschäftigung .

cken und den Fachkräftemangel auszugleichen, um den Beitrag der Wirtschaftsmigration zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu erhöhen und gegen die Folgen demografischer Überalterung anzugehen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist die Sicherung der Fachkräftebasis eine der wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre.

Maßnahmen zur Optimierung des „Blue-Card-Konzepts“ werden daher von der Landesregierung grundsätzlich positiv gesehen. Eine weitere Harmonisierung und Vereinfachung kann dazu beitragen, den hiesigen Arbeitsmarkt für gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch attraktiver zu gestalten und dem Fachkräftemangel weiter entgegenzuwirken.

EU-Türkei-Erklärung

Am 18. März 2016 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU mit dem türkischen Premierminister Ahmet Davutoğlu auf ein Maßnahmenpaket verständigt, um die irreguläre Migration aus der Türkei in die EU zu beenden.

Wesentliche Inhalte der Erklärung sind

- die **Rückführung aller neuen irregulären Migranten**, die ab dem 20. März 2016 von der Türkei auf die griechischen Inseln gelangen, **in die Türkei**;
- dass für jeden von den griechischen Inseln in die Türkei rückgeführten Syrer ein anderer **Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt** wird bis zu einer Obergrenze von 72.000 Personen;
- der **beschleunigte Vollzug des Fahrplans für die Visaliberalisierung** mit dem Ziel, die Visumpflicht für türkische Staatsangehörige spätestens Ende Juni 2016 aufzuheben;
- die **beschleunigte Auszahlung von 3 Mrd. Euro** an die Türkei zur Unterstützung der dort lebenden Flüchtlinge sowie die konditionierte Zusage, zusätzliche Mittel in Höhe von weiteren 3 Mrd. Euro bis 2018 bereitzustellen;
- die beiderseitige Bekräftigung der **Entschlossenheit zur Neubelebung des Beitrittsprozesses**.

Die Erklärung war von Anfang an **politisch höchst umstritten** und wurde mit Blick auf die aktuelle Rechtsstaatslage in der Türkei kritisiert. Diese Kritik hat angesichts der weiterhin anhaltenden sog. genannten „Säuberungsaktionen“ in Justiz, Militär und Verwaltung in der Folge des Putschversuchs im Juli 2016 noch zugenommen. Zuletzt hat die KOM der Türkei in ihrem am 9. November 2016 veröffentlichten Fortschrittsbericht erhebliche Rückschritte in den Bereichen Justiz, Menschenrechte und

Meinungsfreiheit attestiert und deutliche Kritik an der Reaktion der türkischen Regierung auf den Putschversuch geäußert.

Auch die in der Erklärung vereinbarte abschließende Umsetzung des Fahrplans zur Visaliberalisierung ist weiterhin nicht absehbar. Nach wie vor erfüllt die Türkei nicht alle hierfür erforderlichen 72 Kriterien („Benchmarks“). Nachbesserungsbedarf besteht etwa bei der Angleichung der türkischen Anti-Terror-Gesetzgebung an EU-Standards, insbesondere mit Blick auf den weit gefassten Terrorismustatbestand und seine willkürliche Anwendung in der Praxis.

2.2 Innere Sicherheit

Die KOM hat ihre Bemühungen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Bekämpfung des Terrorismus unter dem Eindruck der jüngsten Terroranschläge weiter verstärkt. Mit der Ernennung eines Kommissars für das neue Ressort „Sicherheitsunion“ sollen die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda vom 28.04.2015 als Basis für die Zusammenarbeit und das gemeinsame Vorgehen der Union insbesondere durch konkrete operative Maßnahmen vorangetrieben werden. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Kampf gegen den Terrorismus, Radikalisierung und organisierte Kriminalität, das Management an den Außengrenzen und europäische Waffengesetze. Im ersten Fortschrittsbericht vom 12.10.2016 werden u. a. die Umsetzungsstände zu den folgenden Vorhaben aufgeführt:

- Vorschlag für eine Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung,
- Änderung der vierten Geldwäscherichtlinie,
- Überarbeitung der Feuerwaffen-Richtlinie,
- Überarbeitung der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoff,
- Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung.

Schleswig-Holstein ist über das Netzwerk der vom Bundesrat beauftragten Ländervertreter in den EU-Gremien und ihrer Ansprechpartner in den Ländern eng in diesen Prozess und das Maßnahmenpaket der EU zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus und anderer Sicherheitsbedrohungen insgesamt eingebunden.

Im Mai 2016 hat die KOM zudem in einem „zweiten Anlauf“ für ein **Legislativpaket zum Thema „Intelligente Grenzen“** einen neuen Vorschlag für eine Verordnung

über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen⁸ vorgelegt.

In dem vorgeschlagenen System soll das Grenzkontrollmanagement durch eine Erfassung und Speicherung alphanumerischer und biometrischer Daten von für einen Kurzaufenthalt (maximal 90 Tage innerhalb von 180 Tagen) in den Schengen-Raum einreisenden Drittstaatsangehörigen und durch einen automatisierten Datenabgleich verbessert werden. Im Einklang mit den EU-Datenschutzvorschriften sind angemessene Datenschutzgarantien und strenge Zugangsregeln vorgesehen. Das System besteht aus einer zentralen Datenbank mit nationalen Netzzugangspunkten. Zwischen dem Einreise-/Ausreisensystem und dem Visa-Informationssystem (VIS) wird Interoperabilität hergestellt. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol unter genau festgelegten Bedingungen Zugang zum Einreise-/Ausreisensystem haben werden.

Zum Paket „Intelligente Grenzen“ gehört auch ein überarbeiteter Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung des Schengener Grenzkodex⁹ im Hinblick auf die Nutzung des Einreise-/Ausreisensystems (EES), durch den die technischen Änderungen, die sich aus dem vorgeschlagenen Einreise-/Ausreisensystem ergeben, Berücksichtigung finden. Geplant ist die Einrichtung elektronischer Gates („e-Gates“), an denen Drittstaatsangehörige bestimmte Schritte des Kontrollverfahrens selbst vornehmen können.

2.3 Brexit

Mit 51,9% der abgegebenen Stimmen haben sich die britischen Bürgerinnen und Bürger am **23. Juni 2016** für den Austritt ihres Landes aus der EU („Brexit“) ausgesprochen. Mit der Durchführung des Referendums wurde ein **zentrales Wahlversprechen der konservativen Partei anlässlich der Unterhauswahl 2015** umgesetzt. Die Wahlbeteiligung war mit 72,2% hoch und lag auch deutlich über der für die vorangegangene Unterhauswahl in Höhe von 66,1%. Bezogen auf die **verschiedenen Landesteile** ergab sich bei der Abstimmung ein **gespaltenes Bild**: Während die Bürgerinnen und Bürger in Schottland mit 62% und in Nordirland mit 55,8% der ab-

⁸ Vorschlag für eine Verordnung über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen⁸ an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011.

⁹ Vorschlag für Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Nutzung des Einreise-/Ausreisensystems.

gegebenen Stimmen für einen Verbleib in der EU votiert haben, sprachen sich die Wählerinnen und Wähler in England (mit Ausnahme von London) und Wales mehrheitlich für den Austritt aus. In Reaktion auf den Ausgang des Referendums trat der konservative Premierminister David Cameron im Juli 2016 zurück. Amtsnachfolgerin ist Theresa May, die zuvor Innenministerin im Kabinett Cameron war.

Ein **knapper Ausgang des Referendums** war **prognostiziert** worden, allerdings hatten die jüngsten Umfragen unmittelbar vor der Wahl und am Abstimmungstag selbst sowie die Wettquoten der britischen Buchmacher eine **Mehrheit für den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU erwarten** lassen. Angesichts der allgemeinen Stimmungslage in Großbritannien, die durch ein Anti-Establishment-Klima geprägt ist und die durch die unmittelbar vor dem Referendum veröffentlichte Zahl von rund 330.000 – ganz überwiegend aus der EU stammenden – Zuwanderern in 2015 zusätzlich aufgeheizt wurde, war das **Risiko eines Votums für einen Austritt jedoch durchaus als hoch** einzustufen.

Das Abstimmungsergebnis wurde auf nationaler und europäischer Ebene ganz überwiegend mit Bedauern zur Kenntnis genommen und allgemein als **Zäsur für den europäischen Einigungsprozess** gewertet. Mit dem unmittelbar an das Referendum anschließenden **Gipfeltreffen** der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten ohne Großbritannien im so genannten **EU-27-Format sollte daher Ende Juni 2016** ein deutliches **Signal der Geschlossenheit** gesendet werden. In der gemeinsamen Erklärung haben die EU-27 ihren Willen zur gemeinsamen Zukunft in der EU bekräftigt und die britische Regierung aufgefordert, den **Austrittsantrag so schnell wie möglich** zu stellen, sowie **jegliche Neben- oder Vorverhandlungen ausgeschlossen**.

Europarechtlich bleibt der **Status von Großbritannien** nach dem Referendum **zunächst unverändert**: Das Vereinigte Königreich ist bis zum Abschluss der Austrittsverhandlungen vollwertiges Mitglied der EU „mit allen Rechten und Pflichten“.

Den **rechtlichen Rahmen für die Austrittsverhandlungen** setzt **Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)**. Danach hat zunächst der austrittswillige Mitgliedstaat sein Austrittsbegehren dem Europäischen Rat mitzuteilen, d. h. zu „notifizieren“. Sodann obliegt es dem Europäischen Rat, die Leitlinien für die Verhandlungen des Austrittsvertrags festzulegen, wobei der Rahmen für die künftigen Beziehungen des austrittswilligen Mitgliedstaats zu EU zu berücksichtigen ist. Die künftigen Beziehungen sind allerdings in einem gesonderten Abkommen („Statusvertrag“) zu verhandeln. Für **die Dauer der Verhandlungen** sieht Artikel 50 EUV **grundsätzlich eine Frist von zwei Jahren** vor. Eine Verlängerung dieser Frist kann vom Europäischen Rat nur einstimmig und im Einvernehmen mit dem austrittswilligen Mitgliedstaat beschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der **Einleitung und dem weiteren Ablauf der Austrittsverhandlungen** sind gegenwärtig noch **viele Fragen offen**.

So ist nach wie vor **nicht sicher**, ob Premierministerin May ihren im Oktober 2016 auf dem Konvent der konservativen Partei angekündigten und Anfang Dezember 2016 im Parlament bekräftigten Zeitplan einhalten wird, den **Austrittsantrag bis spätestens Ende März 2017** zu stellen, da der Supreme Court, das oberste britische Gericht, eine vorherige Zustimmung des Parlaments als erforderlich erachtet hat. Die Notifizierung bis Ende März 2017 wäre auch deshalb wichtig, um eine Teilnahme Großbritanniens an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 auszuschließen.

Ebenfalls unklar ist, ob es zu **Parallelverhandlungen von Austrittsvertrag** einerseits **und Statusvertrag** andererseits kommen wird. Nach der Systematik des Artikels 50 EUV handelt es sich grundsätzlich um getrennte Abkommen. Großbritannien dürfte allerdings auf eine Klärung des zukünftigen Verhältnisses vor Unterzeichnung des Austrittsvertrags drängen. Dies lässt die Einhaltung der Zweijahresfrist für die Verhandlung des Austrittsvertrags unrealistisch erscheinen, und das dürfte Übergangsregelungen für den Status des Vereinigten Königreichs nach dem Austritt erforderlich machen.

Abzuwarten bleiben zudem die Details der **Verhandlungsstrategie** der **britischen Regierung**, die mittlerweile auf den Kurs der Befürworter eines „hard Brexit“ eingeschwenkt zu sein scheint, wonach eine Beteiligung am EU-Binnenmarkt als nachrangig gegenüber einer Beschränkung der Zuwanderung gesehen und deshalb eine Gewährung aller vier Grundfreiheiten einschließlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit abgelehnt wird. Den Befürwortern kommt entgegen, dass die **wirtschaftlichen Auswirkungen des Referendums bislang** – mit Ausnahme des Wertverlustes des britischen Pfunds – als **gering** einzustufen sind. Aktuelle Prognosen zufolge dürften jedoch die aus dem Brexit-Votum resultierenden Unsicherheiten kurz- und mittelfristig zu einem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums, höheren Preisen und einem Anstieg der Staatsverschuldung führen. So hat etwa die britische Regierung ihre Wachstumsprognose für 2017 von 2,2 % auf 1,7 % gesenkt und angekündigt, die Konjunktur mit erhöhten Staatsausgaben und Steuersenkungen, u. a. der Körperschaftssteuer auf nur noch 17 %, in Schwung halten zu wollen. Insbesondere die Pläne zur Senkung der Körperschaftssteuer sind auf nationaler und europäischer Ebene auf deutliche Kritik gestoßen, da sie der aktuellen Beschlusslage der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) zur Eindämmung von Steuerwettbewerb entgegenstehen.

Eine weitere Unwägbarkeit ist, wie sich der Ausgang des Referendums auf die **Unabhängigkeitsbestrebungen Schottlands** und das **Verhältnis zwischen Nordirland und der Republik Irland**, insbesondere mit Blick auf die Sicherung der „grünen Grenze“, auswirken wird.

2.4 Energie und Klimaschutz

Die KOM hat am 30. November 2016 unter dem Titel „Saubere Energie für alle Europäer“ das sogenannte Winterpaket zur Erreichung der Ziele der europäischen Energieunion vorgelegt. Das Paket umfasst vier Richtlinienvorschläge und vier Verordnungsentwürfe, u. a. Vorschläge für eine bessere Koordinierung der nationalen Energiepolitiken durch abgestimmte nationale Klima- und Energiepläne (sog. Governance-Verordnung), eine neue Energieeffizienzrichtlinie, die Weiterentwicklung der Gebäuderichtlinie, eine neue Erneuerbaren-Richtlinie und eine neue Strommarkt-design-Richtlinie. Mit diesem Paket sollen die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Oktober 2014 zu den europäischen Klima- und Energiezielen für 2030 umgesetzt werden.

Wesentliche Zielsetzungen und Inhalte der Legislativvorschläge sind:

- Das Energieeffizienzziel soll auf 30 Prozent angehoben werden:

Dies soll durch eine **Reduzierung des Stromverbrauchs sowie die Verringerung von Heizwärme und Energie zum Kühlen** erreicht werden. Die Sanierung von Gebäuden soll stärker gefördert werden. Bis 2050 sollen keine fossilen Brennstoffe mehr in Gebäuden genutzt werden. Es werden **keine nationalen Ziele** vorgeschlagen. Die **Mitgliedstaaten** sollen jedoch **künftig integrierte Klimaschutz- und Energiepläne** vorlegen, damit die KOM die Fortschritte der Mitgliedstaaten beobachten kann. Mitgliedstaaten, die trotz Ermahnung zu wenig tun, sollen ab 2024 sanktioniert und verpflichtet werden können, Strafzahlungen in einen künftigen Fonds zur Förderung von Energieeffizienz zu leisten.

- **Mindestens 27 Prozent** des gesamten Energieverbrauchs soll **aus erneuerbaren Quellen** stammen.
- Der **Strommarkt** soll **angepasst** werden kann, damit er bis 2030 rund 50 Prozent Ökostrom verkraften kann.
- Die **Treibhausgase** sollen gegenüber dem Referenzjahr 1990 **um 40 Prozent abgesenkt** werden.
- Um unerwünschte Stromflüsse durch europäische Nachbarländer zu vermeiden, sollen der bestehende Zuschnitt der Preiszonen überprüft werden und der Europäischen Kommission mehr Zuständigkeiten bei der Festlegung dieser Preiszonen zukommen.
- Künftig sollen auch die nationalen Netzbetreiber besser über Grenzen hinweg zusammenarbeiten, koordiniert von regionalen Operationszentren.
- Stromanbieter und -verteiler sollen auch nach 2020 mindestens 1,5 Prozent Energie jährlich einsparen.

- Die Gasanbieter sollen verpflichtet werden, **mehr auf Biogas umzustellen**.
- Die Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie soll dazu führen, den **Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien an strenge Bedingungen zu knüpfen**, um eine Liberalisierung und mehr Wettbewerb zu ermöglichen. Künftig sollen Wind-, Wasser- und Sonnenenergie nur noch dann bevorzugt werden, wenn es zu einer Überlastung der Netze kommt. Das soll aber nur für künftige Installationen und auch nicht für kleine Anlagen wie die Solaranlage auf dem Einfamilienhaus gelten. Die KOM will mit der Abschaffung des Einspeisevorrangs eine Subventionsspirale verhindern.
- Die **Kennzeichnung („Oködesign“)** soll ein Baustein für die Reduzierung des Stromverbrauchs bleiben, Vorgaben soll es allerdings **nur noch für Geräte mit besonders hohem Sparpotenzial** geben.
- Im Verkehrssektor soll der **Einsatz von herkömmlichem Biodiesel aus Raps und anderen lebensmitteltauglichen Energiepflanzen deutlich reduziert** werden und 2030 nicht mehr als 3 Prozent des Treibstoffs betragen. Benzin und Diesel soll vielmehr nach und nach mehr Biosprit der 2. Generation, der nicht aus Lebensmittelpflanzen, sondern aus Holzresten, Stroh oder Molkereiabfällen gewonnen wird, beigemischt werden. Die Beimischquote soll bis 2030 auf 6,8 Prozent steigen.
- Der **Versorgerwechsel** soll **erleichtert** und innerhalb von 3 Wochen und ohne Aufpreis ermöglicht werden, damit die Strompreise durch einen verstärkten Wettbewerb sinken.
- Des Weiteren werden **Vorgaben für verständlichere Stromrechnungen** sowie **intelligente Stromzähler und flexible Tarife** vorgeschlagen.

Die fachliche Bewertung des rund 1.000 Seiten starken Pakets ist innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Bereits jetzt sind aber kritische Punkte erkennbar, beispielsweise in Bezug auf die Zukunft des Einspeisevorrangs für Erneuerbare Energien.

Die auf europäischer Ebene beschlossenen Energie- und Klimaschutzziele für das Jahr 2030 sind aus Klimaschutzsicht zu wenig ambitioniert; die Landesregierung befürwortet ehrgeizigere Ziele. So wird insbesondere auch im Lichte der Ende 2015 in Paris stattgefundenen Klimaschutzkonferenz eine Verschärfung des Klimaziels auf eine Reduzierung der Treibhausgase um mindestens 40 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 unterstützt (siehe auch Energiewende und Klimaschutzberichte der Landesregierung).

2.5 Investitionsoffensive und Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI)

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) wurde als wichtigster Bestandteil der Europäischen Investitionsoffensive im Sommer 2015 zunächst für drei Jahre eingerichtet. Er soll durch den Einsatz von 16 Mrd. Euro aus EU-Garantien und weiteren 5 Mrd. Euro der Europäischen Investitionsbank (EIB) private Investitionen in strategische Projekte mobilisieren und zu Gesamtinvestitionen von mindestens 315 Mrd. Euro führen. Förderfähig sind nach den Investitionsrichtlinien Projekte in den strategischen Bereichen Infrastruktur und Innovation sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Mid Cap-Unternehmen mit bis zu 3.000 Mitarbeitern. Die Projekte müssen wirtschaftlich tragfähig sind, einen europäischen Mehrwert versprechen und so weit ausgereift sind, dass sie marktfähig sind.

Weitere Bestandteile der EFSI-Verordnung sind die Einrichtung einer Europäischen Plattform für Investitionsberatung (European Investment Advisory Hub, EIAH) bei der EIB und eines Europäischen Portals für Investitionsprojekte (European Investment Project Portal, EIPP). Das Portal dient dazu, Projekte, die nach einer Finanzierung suchen, besser sichtbar zu machen und mit potenziellen Investoren zusammenzubringen.

Zwischenbilanz der Kommission zur Investitionsoffensive

Im Juni 2016 hat die KOM in einer Mitteilung eine erste Zwischenbilanz der Investitionsoffensive gezogen und diese als Erfolg bewertet. Sie sieht die Offensive als einen Beitrag zur konjunkturellen Erholung und spricht sich deshalb für die Fortsetzung der Anstrengungen aus.

Der EFSI als wichtigster Baustein der Investitionsoffensive habe nach einem Jahr bereits mehr als 100 Mrd. Euro (von geplanten 315 Mrd. Euro in 3 Jahren) an Investitionen in 26 Mitgliedstaaten mobilisiert und dafür 9,3 Mrd. Euro eingesetzt. Besonders erfolgreich sei das KMU-Fenster. Hier waren schon knapp 50 Mrd. Euro von geplanten 75 Mrd. Euro mobilisiert, von denen mehr als 140.000 KMU und Mid Cap-Unternehmen profitieren. Im Infrastruktur- und Innovationsfenster liegt der Schwerpunkt mit 40% der genehmigten Finanzierung auf Energieprojekten, gefolgt von 18% für Verkehrsprojekte und 12% für Umweltprojekte. Im KMU-Fenster gehen 57% der genehmigten Mittel in Forschung, Entwicklung und Innovation, gefolgt von 26% für digitale Wirtschaft. Die meisten Projekte wurden in Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien und Spanien genehmigt.

Die Europäische Plattform für Investitionsberatung hatte bis Mai 2016 schon 160 Beratungsanfragen bearbeitet. Das Europäische Portal für Investitionsprojekte ist erst im Sommer 2016 in Betrieb genommen worden und wird nach und nach mit Projekten gefüllt.

Weiterhin hat die EU erste Maßnahmen zur Verbesserung der Investitions-Rahmenbedingungen in verschiedenen Bereichen (z.B. Kapitalmarktunion, Energieunion, Paket zur Kreislaufwirtschaft) ergriffen. Auf EU-Ebene wurden beispielsweise die Kapitalanforderungen für Versicherer bei Investitionen in Infrastruktur gesenkt. Für die Mitgliedstaaten wurden im Rahmen des Europäischen Semesters Reformvorschläge erarbeitet, die zu einer Steigerung der Investitionstätigkeit führen sollen, und, wo die Haushaltsbedingungen es ermöglichen, zu mehr öffentlichen Investitionen aufgefordert.

Ende November 2016 hat die KOM eine weitere Mitteilung zur Wirksamkeit des EFSI vorgelegt, in der sie insbesondere auch auf die Ergebnisse der unabhängigen Evaluierung durch das Beratungsunternehmen Ernst&Young verweist, die die positive Zwischenbilanz der KOM im Wesentlichen bestätigt.

Weiterentwicklung der Investitionsoffensive

Angesichts der bisherigen Erfolge der Investitionsoffensive hat die KOM im September 2016 einen Vorschlag zur Verlängerung der Laufzeit des EFSI und zur schrittweisen Erhöhung seiner finanziellen Ausstattung auf 26 Mrd. Euro aus EU-Garantien und 7,5 Mrd. Euro EIB-Beitrag vorgelegt. So soll er in die Lage versetzt werden, bis 2020 mindestens 500 Mrd. Euro für strategische Investitionsvorhaben zu mobilisieren.

Insbesondere das gut angelaufene KMU-Fenster soll gestärkt werden. Dies dürfte v. a. in denjenigen Mitgliedstaaten positive Auswirkungen haben, in denen die Kreditvergabe durch die Banken an den Unternehmenssektor weiterhin stockt. Außerdem soll eine bessere geografische und sektorale Verteilung der geförderten Projekte verfolgt und der EFSI noch stärker als bisher auf Klimaschutzziele ausgerichtet werden, auch um die Verpflichtungen der EU im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens zu unterstützen.

Auch bei der Europäischen Plattform für Investitionsberatung sind Veränderungen vorgesehen. Ihre Tätigkeit soll auch in Zusammenarbeit mit nationalen oder lokalen Beratungsstellen ausgeweitet werden. Sie soll einen aktiveren Beitrag zur sektoralen und geografischen Diversifizierung der geförderten Projekte leisten.

Die Investitionsoffensive in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat in Zusammenarbeit mit Vertretern der EU und der EIB und unter Einbeziehung von Vertretern der Investitionsbank Schleswig-Holstein frühzeitig über das Förderinstrument EFSI informiert.

Die Stadtwerke Kiel haben erfolgreich eine Finanzierung aus EFSI-Mitteln für den Bau des geplanten Gasheizkraftwerks beantragt. Die EIB hat im März 2016 eine Finanzierung in Höhe von 105 Mio. Euro für das 300 Mio. Euro-Projekt genehmigt.

Die IB.SH vergibt seit Juli 2016 mit Unterstützung des EFSI den sogenannten Innovationskredit an innovative KMU in Schleswig-Holstein.

Im Europäischen Portal für Investitionsprojekte ist derzeit kein Projekt aus Schleswig-Holstein eingetragen. Auf die Möglichkeit, auf diesem Weg potentielle Investoren anzusprechen, werden Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in SH weiterhin aufmerksam gemacht.

3. Aktive Interessenvertretung: Hanse Office

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, ist die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen.

Das Hanse-Office dient dabei vor allem der Interessenwahrnehmung der beiden Länder und der Vertretung ihrer Positionen bei der Europäischen Union. Es gewährleistet ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, valablen Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie dem Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen.

Die frühzeitigen Informationen über aktuelle EU-Politiken, Rechtsetzungsverfahren und relevante Förderprogramme versetzen die Akteure in Schleswig-Holstein in die Lage, einerseits ihre Vorstellungen und Positionen bereits in die frühe Phase der Meinungsbildung in den EU-Institutionen einfließen zu lassen und andererseits das Land frühzeitig auf die Auswirkungen neuer EU-Gesetzgebung vorzubereiten. Das Hanse-Office wird damit zum Garant der erfolgreichen Europapolitik Schleswig-Holsteins.

Zu den Aufgaben gehören auch die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug werden die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet.

Die Landesregierung führte vom 26. – 28. September 2016 ihre dritte auswärtige Kabinettsitzung in Brüssel im Hanse-Office durch. Gespräche wurden u. a. mit dem Präsidenten der EU-Kommission, Jean-Claude Juncker, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, dem Botschafter und Ständigen Vertreter Deutschlands bei der Europäischen Union, Reinhard Silberberg, dem EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Günther Oettinger, und dem Generaldirektor Migration und Inneres der EU-Kommission, Dr. Matthias Ruete, geführt.

Der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages konnte zuvor vom 11. – 14. Juli 2016 in Brüssel ebenfalls zahlreiche Gespräche mit Vertretern der EU-Institutionen zu den für Schleswig-Holstein relevanten europapolitischen Themen führen.

Die Besuche haben gezeigt, wie wichtig der persönliche (frühzeitige und regelmäßige) Gesprächskontakt zwischen Landtag / Kabinett und den Entscheidungsträgern in

Brüssel zur effektiven Vertretung schleswig-holsteinischer Interessen im europäischen Rechtsetzungsprozess ist.

Wichtig bleibt zudem die Schaufensterfunktion für Schleswig-Holstein in Brüssel.

Das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen.

So wurde am 5. Juli 2016 im Hanse-Office eine Ausstellung mit Fotografien von Martin Stock und Pieter de Vries zum Weltkulturerbe Wattenmeer eröffnet. Die UNESCO hatte das deutsche und niederländische Wattenmeer Ende Juni 2009 in die Liste des Welterbes aufgenommen. 2014 wurde das Gebiet um das dänische Wattenmeer erweitert.

Am 26. September 2016 fand im Hanse-Office erstmals ein Comic Battle statt: Drei Comiczeichner aus Schleswig-Holstein, „dem echten Norden“, trafen sich zu einem einmaligen Wettstreit mit drei Zeichnern aus Belgien, dem Heimatland der Schlümpfe. Das Publikum musste im Laufe des Abends den Sieger ermitteln.

Seit Oktober 2015 ist die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEV, engl. FUEN) mit einer Repräsentanz in Brüssel vertreten. Die FUEV ist mit über 90 Mitgliedsorganisationen in 33 europäischen Ländern der größte Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten / Volksgruppen in Europa. Das Land Schleswig-Holstein hat der FUEV im Hanse-Office ein Büro zur Verfügung gestellt.

Unter dem Motto „Regionen und Städte für nachhaltiges und integratives Wachstum“ fand vom 10. – 13. Oktober 2016 die Europäische Woche der Regionen und Städte (ehemals Open Days) in Brüssel statt. In diesem Jahr wurde die Veranstaltungsreihe von der Europäischen Kommission (Generaldirektion REGIO), dem Ausschuss der Regionen (AdR) und 22 Konsortien aus europäischen Städten und Regionen organisiert und von mehr als 5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. In über 100 Workshops und Podiumsdiskussionen tauschten sie sich zu den aktuellen regionalpolitischen Herausforderungen in Europa aus. Im Hanse-Office fand unter niedersächsischer Federführung ein Workshop zum Thema Kreislaufwirtschaft statt, bei dem Vertreter aus den Ostseeregionen regionale Beispiele für innovative Konzepte zur Kreislaufwirtschaft präsentierten.

Das Hanse-Office dient zudem zum Aufbau eigener Europakompetenz der Landesregierung. Mitarbeiter der Länder und Nachwuchskräfte können nach Ende ihrer Auslandsverwendung oder Abordnung ihr neues Wissen über europäische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse nach Schleswig-Holstein zurücktragen.

Das Hanse-Office bildet ständig Referendare aus, gibt Nachwuchskräften und Praktikanten, aber auch Mitarbeitern der schleswig-holsteinischen Landkreise und der kreisfreien Städte die Möglichkeit, Europa näher kennen zu lernen.

Die norddeutsche Zusammenarbeit mit den Vertretungen/Büros der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in Brüssel ist weiterhin intensiv. Ein praktisches Beispiel ist auch 2016 wieder die jährliche gemeinsame Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission gewesen.

Im April 2015 wurde vom Europaministerium zusammen mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Kreis Pinneberg das „Projekt Europafähige Kommune“ aufgelegt. In diesem Rahmen fördert das MJKE die Stelle eines kommunalen Mitarbeiters in Brüssel. Von dort werden u.a. eine Evaluierung vorhandener Informationsstrukturen im Rahmen der kommunalen Europaarbeit durchgeführt sowie Vorschläge zu deren Verbesserung erarbeitet.

Das Hanse-Office hat die traditionell vertrauensvolle und enge Kooperation mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und deren Mitarbeitern fortgeführt.

Die monatlich erscheinende HansEUschau bietet einem zunehmend größer werdenden Leserkreis aktuelle Informationen über die Entwicklungen in der EU.

Im Ergebnis hat sich das Hanse-Office daher in den letzten Jahren zu einem gesuchten und geschätzten Gesprächspartner für alle EU-Akteure entwickelt.

4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes

4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark

4.1.1 Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes

Die Landesregierung hat Anfang 2015 erstmals einen „**Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes**“ vorgelegt. Kerngedanke ist, dass SH längst Teil des „europäischen Nordens“ ist. Leitgedanke dazu ist eine „partnerschaftliche Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil“.

Mit diesem Rahmenplan hat die Landesregierung deutlich unterstrichen, dass diese neue Zusammenarbeit nicht nur einer der **Schwerpunkte der Europapolitik** ist, sondern sich wie ein **roter Faden** durch weite Bereiche der Landespolitik selbst zieht.

Der Rahmenplan ist **Grundlage und Klammer** der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes, für deren Umsetzung die politische Federführung weitgehend beim **MJKE** liegt. Das gilt sowohl für die Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung („Gemeinsame Ministererklärung“¹⁰) und mit den dänischen Regionen Syddanmark und Sjælland sowie für die im Aufbau befindliche Kooperation im „Jütlandkorridor“. Wichtigstes Instrument zur Umsetzung strategischer Projekte ist das **INTERREG A-Programm „Deutschland-Danmark“**, an dessen Aufstellung das **MJKE** – ohne selbst Programmpartner zu sein – weitgehend unterstützend mitgewirkt hat. Im Juli 2016 hat das MJKE einen **Zwischenbericht „Ein Jahr Rahmenplan deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“** vorgelegt. Darin wurde eine erste Zwischenbilanz gezogen: Die Umsetzung des Rahmenplans ist danach **deutlich schneller und weiter vorangekommen** als ursprünglich erwartet.

Das gilt zum Beispiel mit Blick auf:

- die Kooperation der Energiecluster
- eine Reihe strategisch ausgerichteter INTERREG-Projekte mit Beteiligung aus Schleswig-Holstein und Dänemark u. a. in den Bereichen LifeSciences/Gesundheitswirtschaft, Leistungselektronik oder Blaues Wachstum/Biotechnologie
oder

¹⁰ [„Gemeinsame Ministererklärung zu Wachstum und Wirtschaftsentwicklung im deutsch-dänischen Grenzland“](#).

- die mutige Idee, für einen Beobachterstatus Schleswig-Holsteins beim Nordischen Rat zu werben.

In dem Rahmenplan werden fünf ausgewählte Schwerpunktfelder benannt, auf die sich die Umsetzung mit einem **Zeithorizont „2020 und darüber hinaus“** konzentrieren soll:

1. starke Wirtschaftscluster grenzüberschreitend aufstellen und Wirtschaftsräume enger miteinander verflechten
2. eine zunehmend engere Abstimmung von Infrastrukturplanungen
3. gemeinsame deutsch-dänische Bildungs- und Forschungsvorhaben ausbauen, Wissens- und Technologietransfer grenzüberschreitend aufstellen
4. die grenzüberschreitende Mobilität in Beruf und Alltag verbessern und
5. mehr grenzüberschreitendes kulturelles Miteinander mit sichtbaren Zeichen der kulturellen Zusammenarbeit.¹¹

Umsetzung und Fortschreibung des Rahmenplans werden von einer eigens eingesetzten **ressortübergreifenden Arbeitsgruppe** unter Vorsitz des MJKE koordiniert und begleitet. Unverändert gilt die Zielvorgabe, dass der Rahmenplan kein statisches Instrument sein, sondern in den kommenden Jahren weiterentwickelt und fortgeschrieben werden soll.

Bei der Umsetzung über die **Nutzung verfügbarer INTERREG-Programme** gilt es jedoch zu beachten, dass im INTERREG B Ostsee- und im Nordseeprogramm nur jeweils eine Ausschreibungsrunde pro Jahr stattfindet. Demgegenüber werden vom INTERREG A-Programm „Deutschland-Danmark“ zwar drei Ausschreibungsrunden pro Jahr durchgeführt, an denen sich jedoch auch viele kleinere Projektpartner mit Anträgen beteiligen können. Gleichzeitig müssen relevante Projektträger nicht nur genehmigungsfähige Projekte entwerfen, sondern genehmigte Projekte über eine Laufzeit von meist drei bis vier Jahren auch umsetzen. Vor diesem Hintergrund wird sich die hohe Zahl genehmigter Projektanträge aus dem ersten Jahr des Rahmenplans nicht uneingeschränkt fortsetzen.

Über die im Europabericht 2015-2016 aufgeführten Schritte und Vorhaben zur Umsetzung des Rahmenplans hinaus sind im Berichtszeitraum erfolgt:

- Im Bereich Bildung und Forschung ist Anfang Juni 2016 der „1. Regionale Hochschulgipfel in der Grenzregion“ in Flensburg durchgeführt worden.

¹¹ Zur ausführlicheren Darstellung des „Rahmenplans“ vgl. [Europabericht 2015-2016 \(Drs. 18/3911\)](#) sowie [„Rahmenplan deutsch-dänische Zusammenarbeit“](#).

Gemeinsam haben sich Hochschulen und Bildungseinrichtungen aus Syddanmark, Flensburg und Kiel darauf verständigt, dass eine stärkere Hochschulzusammenarbeit in Forschung und Lehre angestrebt wird, die auch auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft in der erweiterten deutsch-dänischen Region ausgerichtet sein soll. Veranstalter waren das MJKE (in Abstimmung mit dem MSGWG), das dänische Wissenschaftsministerium und die Partnerregion Syddanmark.

Als nächster Schritt sollen Möglichkeiten zum Aufbau gemeinsamer Ausbildungen im Bereich Leistungselektronik ausgelotet werden. Im weiteren Prozess soll das Ziel verfolgt werden, süddänische und schleswig-holsteinische Hochschulen gemeinsam in Projektbeteiligungen im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Horizon 2020“ zu bringen. 2017 und 2018 sollen zwei weitere, gemeinsam ausgerichtete „Hochschulgipfel“ folgen.

- Im Bereich der Kulturellen Zusammenarbeit ist am 3. Februar 2017 in Sønderborg die **neue „Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2017-2020“** durch die dänische Kulturministerin Mette Bock, die schleswig-holsteinische Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, sowie durch die Vertreter der beteiligten Kommunen in der Region diesseits und jenseits der Grenze unterzeichnet worden (Stadt Flensburg, Kulturstiftung des Kreises Nordfriesland, Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg sowie Haderslev Kommune, Aabenraa Kommune, Tønder Kommune, Sønderborg Kommune und Region Syddanmark) Das **MJKE** beteiligt sich wie im Zeitraum von 2013-2016 mit 25.000 € pro Jahr an der Kulturvereinbarung. Diese wendet sich im Handlungsfeld 1 der „Talententwicklung und Begabtenförderung“ in der Region zu. Mit dem zweiten Handlungsfeld „Kultur grenzenlos“ sollen Interesse und Respekt für die kulturelle Vielfalt der Region und neue transkulturelle Netzwerke gefördert werden. Insgesamt stehen für die Maßnahmen pro Jahr rd. 500 T€ zur Verfügung.
- Im Bereich **Berufliche Bildung** fand die Auftaktkonferenz des INTERREG-Projekts „StarForCE“ gemeinsam mit der dänischen Bildungsministerin und der schleswig-holsteinischen Ministerin für Justiz, Kultur und Europa im Juni 2016 in Sønderborg (Dänemark) statt.¹²
- Im Bereich **Raumplanung** ist auf Initiative der Staatskanzlei (Abt. Landesplanung) damit begonnen worden, gemeinsam mit den dänischen Regionen Syddanmark und Sjælland zu prüfen, auf welche Weise eine grenzüberschreitende

¹² Zum Projekt „StarForCE“ vgl. [Anlage 1](#).

Raumbeobachtung eingerichtet und betrieben werden könnte. Diese Raumbeobachtung soll öffentlich frei zugänglich sein und zu zentralen Themen der Grenzregion (unter Einbeziehung der angrenzenden weiteren dänischen Regionen und der Hansestadt Hamburg) ein aktuelles Informationsangebot enthalten (z.B. Karten, Grafiken, Analysen und Datenreihen). Mit diesem Angebot wird auch das Ziel verfolgt eine Plattform für die Diskussion über gemeinsame Strategien, Aktivitäten und Projekte bereitzustellen und die Sichtbarkeit der deutsch-dänischen Zusammenarbeit zu unterstützen. Ein am 26. Januar 2017 durchgeführter Workshop hat das große Interesse regionaler Akteure an einer Intensivierung der grenzüberschreitenden Raumbeobachtung deutlich gemacht. Im Laufe des Jahres soll nun in Kooperation mit den beiderseits der Grenze bestehenden statistischen Einrichtungen und Geoinformationssysteme mit ersten Teilen eines Informationsangebots gestartet werden. Die Arbeiten werden derzeit aus Mitteln des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BSBR) finanziert.

- Im Bereich **LifeScience/Gesundheitswirtschaft** ist im Dezember 2016 das deutsch-dänische **INTERREG-Projekt „Cell Tom“** genehmigt worden: Dieses mit Unterstützung von LifeScience Nord und WelfareTech (Odense) angeschobene Projekt will innovative molekulare Tomographie-Diagnosemethoden zur Verbesserung der operativen Behandlung von Krebs entwickeln und hierzu ein länderübergreifendes Servicezentrum aufbauen, zu dem auch potenzielle weitere Nutzer Zugang erhalten sollen. Beteiligt sind u.a. die Universität zu Lübeck und das UKSH.
- Im Bereich **Grenzüberschreitende Mobilität** ist im Dezember 2016 das **deutsch-dänische INTERREG-Projekt „BOOST“** genehmigt worden. Es zielt auf den Ausbau des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der Fehmarnbeltregion über Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität im Bereich von Praktikums- und Arbeitsmöglichkeiten im jeweiligen Nachbarland. Beteiligt sind auf schleswig-holsteinischer Seite die Arbeitsagentur Lübeck, die IHK und die Handwerkskammer Lübeck sowie die Beruflichen Schulen Ostholstein.

Natürlich gibt es neben Fortschritten und Erfolgen auch Rückschläge. Nicht jedes Vorhaben, das in einem strategisch ausgerichteten Rahmenplan angestrebt wird, hat eine Garantie auf erfolgreiche Umsetzung.

Dies gilt zum Beispiel

- für den Bereich **Gesundheitskooperation**, in dem das Projekt „deutsch-dänische Gesundheitskarte“ am Wegbrechen eines entscheidenden Projektpartners Ende 2015 gescheitert war. Trotz intensiver Bemühungen der Landesregierung und des St. Franziskus-Hospitals (Flensburg) konnte nicht abgewen-

det werden, dass der Vertrag über die seit 15 Jahren erfolgreich praktizierte Strahlenbehandlung dänischer Patienten im St. Franziskus-Hospital in Flensburg auf Grund von Sparzwängen auf dänischer Seite über 2016 hinaus nicht verlängert worden ist. Hier müssen neue Wege der Zusammenarbeit gesucht.

- im Bereich **Kulturelle Zusammenarbeit** für das angestrebte Ziel, über eine Zusammenarbeit mit der Kommune Sønderborg einen sichtbaren Beitrag Schleswig-Holsteins im Rahmen von „Aarhus Kulturhauptstadt Europas 2017“ einzubringen. Dies ließ sich nicht realisieren, da eine entsprechend belastbare Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen Sønderborg und Aarhus nicht zustande gekommen ist.

In manchen Bereichen hat die Erfahrung der letzten zwei Jahre die Einschätzung bestärkt, dass – wie im Rahmenplan angelegt – die vor 15 bis 20 Jahren gewählten Mittel und Wege der Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Grenzregion dahingehend hinterfragt werden müssen, ob sie heute noch zeitgemäß sind

Die Rahmenbedingungen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit reichen heute weit über die kommunale und regionale Kooperation hinaus.

4.1.2 Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung

Mit der im April 2015 unterzeichneten „Gemeinsamen Ministererklärung“ wurde die Zusammenarbeit der Landesregierung mit der dänischen Regierung auf ein neues Fundament gestellt. Die im Februar 2016 vorgelegte „Deutschlandstrategie“ der dänischen Regierung greift in weiten Teilen Themen und Vorhaben aufgreift, die auch im Rahmenplan genannt oder zuvor im Dialog mit der dänischen Regierung auf verschiedensten Ebenen vorgeschlagen worden waren, z.B.

- die gemeinsame und erfolgreiche Ausrichtung des „1. Regionalen Hochschulgipfels in der Grenzregion“ Anfang Juni 2016 in Flensburg,
- der Besuch der dänischen Integrationsministerin Anfang Juni 2016 in Kiel, um sich im Gespräch mit der Europaministerin und dem Innenminister über die Einschätzungen zu Grenzkontrollen und die Situation der Flüchtlingsaufnahme auf schleswig-holsteinischer Seite zu informieren,
- der Besuch der dänischen Bildungsministerin bei der Auftaktkonferenz des deutsch-dänischen Berufsausbildungsprojekts „StarForCE“ Ende Juni 2016,
- der erfolgreiche Abschluss einer neuen „Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig“ und deren Unterzeichnung am 3. Februar 2017 in Flensburg.¹³

¹³ vgl. vorhergehende Ziffer dieses Berichts.

Grundsätzlich vereinbart worden ist mit der dänischen Regierung eine Erneuerung der „Gemeinsamen Ministererklärung“ von 2014 durch Unterzeichnung eines neuen „Handlungsplans 2017“. Als Handlungsfelder sind dazu die Hochschulkooperation, die Zusammenarbeit im Bereich Berufsausbildung sowie eine engere Zusammenarbeit im Bereich wirtschaftsnaher Cluster auf dänischer und schleswig-holsteinischer Seite ins Auge gefasst worden. Auf diese Weise sollen die Handlungsfelder, bei denen die Zusammenarbeit bereits auf anderen Ebenen angelaufen ist, in Dänemark auch auf nationaler Ebene politisch abgesichert werden. Die weitere Umsetzung war jedoch zunächst durch die im Herbst 2016 gestiegene Unsicherheit über die Zukunft der Regierung Løkke Rasmussen gebremst worden. Nach der Neubildung der Regierung Ende November 2016 wurde das vereinbarte Ziel von dänischer Seite umgehend erneuert, aber auf dänischen Wunsch auf 2017 verschoben.

Die Europaministerin hat Anfang Februar erste Gespräche mit neuen dänischen Kabinettsmitgliedern über die deutsch-dänische Zusammenarbeit geführt. Gesprächspartner waren Außenminister Samuelson, Forschungs- und Wissenschaftsminister Pind sowie Kulturministerin Bock. Im Mittelpunkt der Gespräche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaftsentwicklung mit Schwerpunkt auf Energie, Gesundheitswirtschaft, Lebensmittel- und Kreativwirtschaft sowie die Ausbau und Intensivierung der Hochschulkooperation und die deutsch-dänische Kulturkooperation in der Grenzregion.

Trotz unterschiedlicher Ansichten zu den Themen Grenzkontrollen und Flüchtlingsaufnahme sind die Zusammenarbeit und der Dialog zwischen Schleswig-Holstein und der dänischen Regierung so intensiv und vertrauensvoll wie nie zuvor.

4.1.3 Nordischer Rat

Mit der Regierungserklärung vom 22. Januar 2015 hatte die Landesregierung angeregt, für Schleswig-Holstein einen Beobachterstatus beim Nordischen Rat anzustreben. Ziel ist gewesen, auf diese Weise einen konkreten Schritt zur Umsetzung des Bekenntnisses „Schleswig-Holstein ist ein Teil des europäischen Nordens“ zu vollziehen und um die Positionierung Schleswig-Holsteins auf europäischer Ebene und im Ostseeraum weiter zu stärken. Zu dieser Initiative hatte die Europaministerin in mehreren Gesprächen mit dem damaligen Vorsitzenden der dänischen Delegation beim Nordischen Rat, dem ehemaligen Kulturminister Haarder, geworben. Mit Blick auf die dänische Präsidentschaft im Nordischen Rat im Jahr 2016 wurde breite dänische Unterstützung für diese Initiative zugesagt.

Im Juni 2016 hat der Landtag in fraktionsübergreifender Einstimmigkeit die förmliche Antragsstellung auf einen Beobachterstatus beschlossen. Mit einem Schreiben des Landtagspräsidenten wurde dieser Wunsch im September 2016 offiziell an das Präsidium des Nordischen Rates herangetragen. Im Vorfeld hatte die Ministerin für Jus-

tiz, Kultur und Europa in dieser Angelegenheit u. a. in der Präsidiumssitzung des Nordischen Rates im Januar 2016 in Helsinki vorgeschlagen.

Das Bestreben Schleswig-Holsteins wurde seitens des Nordischen Rates positiv aufgenommen. Als Zeichen hierfür hielt das Präsidium des Nordischen Rates eine Präsidiumssitzung am 21. Juni 2016 in Schleswig-Holstein ab. Es verknüpfte diese Sitzung mit einem umfangreichen Besuchsprogramm und politischen Gesprächen insbesondere mit Vertreterinnen und Vertretern des Landtages.

Schleswig-Holstein wurde daraufhin eingeladen, an der jährlichen Hauptversammlung des Nordischen Rates Anfang November 2016 in Kopenhagen teilzunehmen. Teilnehmer waren die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und der Erste Vizepräsident des Landtages. Bestätigt wurde in dieser Sitzung, dass Schleswig-Holstein künftig eingeladen werde, sich an den Arbeiten des Nordischen Rates zu beteiligen. Man hat sich ebenfalls darauf verständigt, dass Schleswig-Holstein künftig an relevanten Veranstaltungen teilnimmt bzw. selbst relevante kleinere Veranstaltungen im Rahmen seiner Anknüpfung an den Nordischen Rat ausrichtet.

Der Landtag hat im November 2016 für die Dauer der 18. Legislaturperiode jeweils zwei Mitglieder als offizielle Vertreter des Landtages bzw. deren Stellvertreter benannt. Auch wenn die formale Bezeichnung des Status Schleswig-Holsteins im bzw. gegenüber dem Nordischen Rat noch von diesem erläutert werden muss, kann sich Schleswig-Holstein die Möglichkeit erarbeiten hierüber u.a. den Zugang zu Netzwerken, in dem neue Projekte ausgearbeitet werden, zu nutzen, schleswig-holsteinische Interessen rechtzeitig einbringen und die Vorhaben mitgestalten zu können (z. B. in Ost- und Nordsee). Der Nordische Rat richtet u.a. einen besonderen Fokus auf die auch für Schleswig-Holstein wichtigen Themenfelder Energie, Hochschulkooperation und Bildungsaustausch, kulturellen Austausch / Minderheiten, Digitalisierung und Tourismusinitiativen. In diesen Bereichen bestehen eigene nordische Netzwerke.

4.1.4 Zusammenarbeit mit den Regionen Syddanmark und Sjælland

Die **Region Syddanmark** ist unverändert der wichtigste Partner der regionalen deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes. Dies ist zum einen durch die erheblich längere Geschichte und vertiefte Erfahrung der Zusammenarbeit über die nördliche Landesgrenze bedingt. Zum anderen resultiert dies aus den vergleichsweise großen Potenzialen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Jütland-Achse.

Die Ende 2015 begonnene, unmittelbare regionale Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der **Region Sjælland** ist demgegenüber mehr als nur eine Ergänzung: Sie kann auf die langjährigen Erfahrungen in der politischen -Kooperation in der südwestlichen Ostsee (STRING, [Kapitel 4.2.5](#) des vorliegenden Berichtes) aufbauen und der Vertiefung der Zusammenarbeit in der Fehmarnbeltregion nutzen.

- a) Für die Zusammenarbeit mit der **Region Syddanmark** ist jetzt das seit längerem gemeinsam verfolgte Ziel umgesetzt worden, die aus dem Gründungsjahr der Region Syddanmark (2007) stammende „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“ durch eine strategischer ausgerichtete Vereinbarung zu ersetzen. Im März 2017 werden die Regionsratsvorsitzende Stephanie Lose (Syddanmark) und der Ministerpräsident in Kiel die neue „**Gemeinsame Erklärung zur Fortsetzung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark**“ unterzeichnen.

Zuvor war die Umsetzung dieses Ziels durch die Erarbeitung und Abstimmung der aktuellen „Regionalen Wachstums- und Entwicklungsstrategie Syddanmark 2016-2020“ verzögert worden. In Anlehnung an diese Strategie der Region Syddanmark und den schleswig-holsteinischen „Rahmenplan deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ sind in der erneuerten Vereinbarung als **wichtigste Handlungsfelder** genannt:

- **Regionale wirtschaftliche Entwicklung,**
mit Schwerpunkt auf den Themenfeldern Energie und Energietechnologien, LifeSciences/WelfareTech (*health care and welfare innovation*), Tourismus (*Tagestourismus / experience economy*), nachhaltige Entwicklung, Transport und Logistik sowie Design-, Kultur- und Kreativwirtschaft – ergänzt um den Bereich Verkehrsinfrastruktur (mit Verweis auf die deutsch-dänische Verkehrskommission, in der neben Schleswig-Holstein auch die Region Syddanmark vertreten ist).
- **Bildung und Forschung,**
mit der Betonung, dass die Weiterentwicklung von grenzüberschreitender Forschung und Bildung auf allen Ebenen von beruflicher Aus- und Weiterbildung bis hin zu Hochschulbildung von hoher Bedeutung für die Förderung wirtschaftlicher Stärken in der erweiterten Grenzregion sowie zur Schaffung engerer wirtschaftlicher Verflechtungen zwischen Dänemark und Norddeutschland ist.
- **Mobilität in Beruf und Alltag,**
mit dem Ziel, gemeinsam Maßnahmen und Projekte zu unterstützen, die neue Wege in der beruflichen Ausbildung gehen, um einen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu qualifizierter Arbeitskraft auf beiden Seiten zu eröffnen. Dies gelte auch für Projekte und Programme, die die interkulturelle Begegnung fördern.
- **Kultur und Minderheiten,**
mit dem Hinweis, dass kultureller Austausch und gemeinsame grenzüberschreitende kulturelle Aktivitäten ein wichtiger Bestandteil der deutsch-dänischen Zusammenarbeit sowie der Lebensqualität vor allem in der unmit-

telbaren Grenzregion seien. Daneben bereicherten die deutsche und die dänische Minderheit dies- und jenseits der Grenze die Grenzregion um einen unverzichtbaren Mehrwert in allen gesellschaftlichen Bereichen. Beide sollen stärker in die strategische Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Syddanmark einbezogen werden.

Nach Absprache können weitere Themen in diese Kooperationsrahmen aufgenommen werden.

Die Regionsratsvorsitzende Stephanie Lose (Syddanmark) und der Ministerpräsidenten unterzeichneten ebenfalls einen neuen „Jahresplan 2017/2018 für die regionale Zusammenarbeit“, der die vorgenannten neuen Schwerpunkthandlungsfelder mit konkreten Vorhaben und Absichten unterlegt.

- b) Auch mit der **Region Sjælland** ist mit der erstmaligen Unterzeichnung einer „**Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit**“ die unmittelbare bilaterale Kooperation auf eine förmliche Grundlage gestellt worden. Die Unterzeichnung durch den Regionsratsvorsitzenden Jens Stenbæk und die stellvertretende Ministerpräsidentin fand im Februar 2017 in Sorø (Dänemark) statt. Zuvor war im Dezember 2015 ein erster gemeinsamer „Handlungsplan 2016/2017“ in Kiel unterzeichnet worden, in dem erste Vorhaben zum praktischen Kennenlernen zwischen relevanten Akteuren beider Seiten enthalten waren.

In der „Gemeinsamen Erklärung“ sind als **wichtigste Handlungsfelder** festgehalten:

- **Innovation und regionale Wirtschaftsentwicklung,**
mit dem Ziel, Wachstum und Entwicklung über die gesamte Region hinweg zu unterstützen. Als vielversprechende Themenfelder werden branchenübergreifende „cross-innovation“, Lebensmittelwirtschaft, Bioökonomie, Kreativwirtschaft sowie Transport und Logistik als vielversprechende Themenfelder benannt.
- **Grenzüberschreitende Mobilität,**
mit Fokus auf die Etablierung eines belastbar funktionierenden grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes die Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Überwindung bestehender Hindernisse und Barrieren, die sowohl Arbeitgeber wie Beschäftigte beim grenzüberschreitenden Pendeln betreffen. Gelten solle dies auch für die grenzüberschreitende Zugänglichkeit von Bildung und Ausbildung sowie gute öffentliche Verkehrsinfrastrukturen.
- **Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft,**
mit Hinweis darauf, dass Potenziale für künftige Zusammenarbeit im Sektor Gesundheitswirtschaft insbesondere in Bereichen identifiziert werden könnten,

die sich auf Herausforderungen beziehen, die beide Partner gleichermaßen betreffen wie z. B. der demografische Wandel.

- **Kulturelle und interregionale Verbindungen,**
mit dem Vorhaben, Aktivitäten zu unterstützen, die zum Aufbau einer dynamischen und attraktiven Region beitragen und die auf einem gemeinsamen regionalen Bewusstsein aufbauen.

Auch für diese Vereinbarung gilt, dass die Partner weitere Initiativen oder politische Vorstöße in weiteren Feldern absprechen können, wenn diese erforderlich oder geeignet erscheinen.

4.1.5 INTERREG 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“

Das INTERREG 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“ ist grundsätzlich das **wichtigste Instrument zur Umsetzung und Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit**. Dies gilt nicht nur für die mit dem „Rahmenplan“ festgelegten Schwerpunktfelder der deutsch-dänischen Zusammenarbeit, sondern auch für die kleinräumigere grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig wie in der Fehmarnbeltregion.

Auch in dieser Förderperiode wurde die Programmträgerschaft auf deutscher Seite wieder den kreisfreien Städten und Landkreisen und auf dänischer Seite den Regionen Syddanmark und Sjælland übertragen. Zudem ist die Europäische Prüfbehörde für das INTERREG A Programm Deutschland-Danmark im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa angesiedelt.

Die für die Projektförderung verfügbaren Mittel (84,6 Mio. €) verteilen sich auf die **Programmprioritäten** wie folgt:

(1) Innovation:	37,5 Mio. €
(2) Nachhaltige Entwicklung:	19 Mio. €
(3) Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung:	12,6 Mio. €
(4) Funktionelle Zusammenarbeit:	15 Mio. €

Die verbleibenden 5,4 Mio. € stehen für die Programmverwaltung („Technische Hilfe“) zur Verfügung.

In bislang sechs Ausschreibungsrunden sind seit März 2014 bislang **34 von 60 eingereichten Projekten** bewilligt worden. Gebunden wurden dadurch **47,9 Mio. €** entsprechend 55% der in der aktuellen Förderperiode für Projektförderung verfügbaren Fördermittel.¹⁴ In der 7. Ausschreibungsrunde konnten Projektanträge bis zum 11. Januar 2017 eingereicht werden. Der INTERREG A-Ausschuss wird über eingereichte Projektanträge im Frühjahr 2017 entscheiden.

4.1.6 Zusammenarbeit im „Jütlandkorridor/Jyllandskorridor“

Seit Herbst 2013 arbeiten Hamburg, Schleswig-Holstein sowie die drei dänischen Regionen Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland daran, die grenzüberschreitende Kooperation entlang der sog. „Jütlandachse“ auszubauen. Die kooperative Nutzung der **zentralen Entwicklungsachse entlang der Jütlandroute** bildet einen zentralen Handlungsansatz für die im Rahmenplan festgeschriebene deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes. Als neue Partner sind zwischenzeitlich die dänischen Kommunen Aarhus, Aalborg, Esbjerg und Odense hinzugekommen

Die über eine Startkonferenz im Juni 2014 nahe Vejle gestartete gemeinsame Analyse der wirtschaftlichen und der **gemeinsamen Entwicklungspotenziale im „Jütlandkorridor“** wurden bis Ende 2015 abgeschlossen. Hierzu wurde auf die Unterstützung jeweils eines Beratungsunternehmens in Kopenhagen und in Hamburg zurückgegriffen. Das auf dieser Grundlage erstellte „Factbook Jutland Corridor“ ist bei den „Fehmarnbelt Days“ im September 2016 erstmals vorgestellt worden.

Um die Kooperation weiterzuentwickeln, hatten sich die Partner darauf verständigt, einen gemeinsamen Projektantrag an das **INTERREG V B Nordseeprogramm** zu entwickeln. Einvernehmlich haben die Partner hierfür den gemeinsamen Stärkebereich „Erneuerbare Energien“ ausgewählt. Zwischenzeitlich war im Juni 2015 auf Wunsch der bis dahin federführenden Abteilung Landesplanung (Staatskanzlei) die Koordinierung der Beteiligung Schleswig-Holsteins auf das **MJKE** übergegangen.

Ende September 2016 ist der eingereichte Projektantrag vom INTERREG-Nordseeprogramm genehmigt worden: Das **Projekt „Northern Connections: Strategic Transnational Cluster Cooperation – unlocking the potential for regional innovation“** hat eine Laufzeit von November 2016 bis April 2020 und umfasst ein Projektvolumen von 5,5 Millionen € (davon 2,64 Millionen € aus dem INTERREG-Nordseeprogramm). Die Projektführung liegt bei der dänischen Kommune Aalborg.

¹⁴ Zu genehmigten Projekten vgl. Übersicht in [Anlage1](#).

Das Projekt zielt auf die Stärkung von **Innovation und Internationalisierung von Cluster- und Netzwerkstrukturen im Energiebereich** und die hierfür erforderliche Anpassung regionaler Innovations- und Internationalisierungsstrategien. Dabei soll das Handlungsfeld Energie exemplarisch genutzt werden, um Handlungsempfehlungen und Maßnahmen grundsätzlich auch auf andere Bereiche übertragbar zu erarbeiten. Auf Wunsch des INTERREG-Programms war während der Antragserarbeitung das Projektkonsortium über den Kreis der Partner der Jütland-Korridor-Kooperation hinaus um Partner aus den anderen Nordsee-Anrainerstaaten erweitert worden. Dem Projektkonsortium gehören heute 23 Partner an:

- aus der deutsch-dänischen Kooperation „Jütland-Korridor“: Hamburg und Schleswig-Holstein, die Regionen Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland sowie die Kommunen Aalborg und Aarhus.
Hinzu kommen die Energie-Cluster „Erneuerbare Energien Hamburg“ (EEH) und „CLEAN“ (Dänemark).
- aus **Norwegen**: die Stadt Oslo, „Oslo Renewable Energies and Environment Cluster“ (OREEC) sowie die Region Akershus.
- aus **Schweden**: „Business Region Göteborg“ (BRG), „Innovatum“ (Trollhättan) und „Sustainable Business Hub“ (Malmö) sowie die Region Skane und das Alexandersoninstitut.
- aus **Großbritannien**: „Scottish Enterprise“ und Falkirk County.
- aus den **Niederlanden**: „Energy Valley“ (Groningen), die Stadt Alkmaar sowie die Stadt Groningen und Samenwerkingsverband Noord-Nederland (die Provinzen Groningen, Fryslân und Drenthe).
- aus **Belgien**: „i-Cleantech Vlaanderen“.

Die **Projektkoordinierung** für Schleswig-Holstein liegt beim **MJKE**, das sich zugleich mit Aarhus die Leitung von WP 5 teilt und die Mitwirkung in den WPs 1 und 2 sicherstellt. Für die Mitwirkung in den fachlichen Arbeitspaketen 3, 4 und 5 ist das **MWAVT** verantwortlich.

Nach Abschluss der Arbeiten zum Aufbau einer belastbaren Projektstruktur wird die inhaltliche Arbeit des Projekts im Frühjahr 2017 anlaufen. Eine Auftaktveranstaltung wird im Juni 2017 in Aalborg stattfinden.

Die Kooperationspartner im „Jütland-Korridor“ haben sich darauf verständigt, ihre Kooperation parallel zu dem Projekt weiter zu vertiefen, und darüber hinaus vereinbart, ihre eigenen Koordinierungstreffen im Kontext wichtiger Projektarbeitstreffen stattfinden zu lassen.

4.1.7 Region Sønderjylland-Schleswig

Die institutionalisierte kommunale Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig¹⁵ besteht seit September 1997. Getragen wird die Region von den kommunalen bzw. regionalen Partnern beiderseits der Grenze: Auf deutscher Seite neben der **Stadt Flensburg** die Kreise **Nordfriesland** und **Schleswig-Flensburg**, auf dänischer Seite die **Region Syddanmark** sowie die **Kommunen Aabenraa, Tønder, Haderslev und Sønderborg**. Weitere Partner sind die Organisationen der dänischen bzw. der dänischen Minderheit, allerdings ohne eigenen Mitgliedsbeitrag. Heute nimmt die Region Sønderjylland-Schleswig eine wichtige **Scharnierfunktion** innerhalb der kontinuierlich wachsenden deutsch-dänischen Zusammenarbeit ein. Mit der von ihren Partnern seit rund 20 Jahren aufgebauten Erfahrung bietet sie zugleich die Chance, als „**Experimentarium**“ neue Felder und Ideen der Zusammenarbeit im Praxistest zu erproben.

Ende 2006 wurde die erstmals 1997 unterzeichnete „**Vereinbarung zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig**“ an die mit der Kommunal- und Funktionalreform in Dänemark neu geschaffenen Strukturen und Kompetenzzuschneitte angepasst und erneuert. Neu geschaffen wurden damit erstmals auch institutionelle **Strukturen der Region Sønderjylland-Schleswig**.

Ende 2014 starteten die Partner einen umfänglicheren „**Strategieprozess**“, in den vor allem die Parlamente der kommunalen Partner eingebunden waren.

Im Dezember 2016 verständigten sich die Partner auf ein gemeinsames Strategiepapier für die Jahre „2017 bis 2020 und darüber hinaus“ sowie eine **erneut geänderte Fassung der „Vereinbarung zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland–Schleswig“**:

Zur Abdeckung weiterer Handlungsfelder wurden neu eingesetzt:

- ein **Arbeitsmarktausschuss** zur Förderung eines zusammenhängenden grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes sowie
- ein **Ausschuss für grenzregionale Entwicklung** als Rahmen für den politischen und administrativen Austausch und Kooperation vor allem zwischen den Partnern selbst. Dieser Ausschuss soll nach zwei Jahren evaluiert werden.
- Neu eingeführt wird eine **Überprüfung des gemeinsamen Strategiepapiers** in Form von zweijährigen Handlungsplänen (Ergebnisvereinbarungen), über deren Umsetzung das Regionskontor halbjährlich dem Vorstand berichten wird.

¹⁵ www.region.de.

An das Regionskontor angebunden ist seit 2004 das „**Infocenter Grænse/Grenze**“, das seit langem zur Beratung von Grenzpendlerfragen in der nördlichen Grenzregion arbeitet und darüber umfangreiches Erfahrungswissen erworben hat. Um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden, wird seit längerem das Ziel verfolgt, diese Beratungsexpertise über ein INTERREG A-Projekt auch in der Fehmarnbeltregion verfügbar zu machen. Hintergrund dafür ist, dass spätestens mit dem Baubeginn der festen Fehmarnbeltquerung sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmer Arbeitsplätze oder Arbeitnehmer im jeweils anderen Land suchen dürften. Zu diesem Zweck hat das dänische Gewerbe- und Wachstumsministerium dem Regionskontor für die Jahre 2015-2017 einen Betrag von 400.000 DKR zur Verfügung gestellt.

4.2 Ostseekooperation

Der Schwerpunkt der interregionalen Zusammenarbeit der Landesregierung liegt traditionell im Ostseeraum. Die Landesregierung engagiert sich in verschiedenen Gremien und Kooperationen der Ostseezusammenarbeit mit dem Ziel, die Ausrichtung der politischen und projektbezogenen Zusammenarbeit so mitzugestalten, dass Interessen und Stärken des Landes bestmöglich eingebracht werden können und einen Mehrwert im Land erzeugen. Die Landesregierung hat dem Landtag im Juli 2016 einen umfangreichen Bericht ihrer Ostseeaktivitäten vorgelegt.¹⁶ Im vorliegenden Europabericht wird vor diesem Hintergrund lediglich die aktuelle Entwicklung seit Vorlage des Ostseeberichts dargestellt.

4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie

Die EU-Ostseestrategie gibt der Zusammenarbeit im Ostseeraum einen politischen Bezugsrahmen. Der begleitende Aktionsplan definiert derzeit 13 prioritäre Handlungsfelder (Politikbereiche/ Policy Areas/ PA) und vier horizontale Aktionen (HA), die jeweils mit sogenannten Flaggschiffprojekten unterlegt sind, welche die Umsetzung beispielhaft voranbringen sollen.

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung ist Kultur seit Februar 2013 eines der 13 Handlungsfelder. Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hat das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Verantwortung für die Umsetzung übernommen: **Schleswig-Holstein und Polen** sind gemeinsam **Koordinatoren des Politikbereichs Kultur (PA Culture)**. Die Ostsee-Kulturinitiative *Ars Baltica*, mit Sitz des Sekretariats beim Nordkolleg Rendsburg leistet Unterstützung in

¹⁶ [Drs. 18/4397](#).

der praktischen Umsetzung. Der Nordische Ministerrat unterstützt die Arbeit politisch und projektbezogen.

Vorrangige Ziele sind die Förderung und Sichtbarmachung der Kultur und Kreativwirtschaft des Ostseeraums, die Nutzung der Kultur als innovatives Instrument für soziale Veränderungen, der Erhalt und die Sichtbarmachung des kulturellen Erbes, die Förderung der kulturellen Identität und die Entwicklung eines effizienten Netzwerks der kulturpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum.

In die Projekte werden Partner möglichst aller Ostseestaaten einbezogen. Neben den im Ostseebericht 2016 bereits genannten Veranstaltungen organisierte bzw. beteiligte sich PA Culture noch an folgenden Veranstaltungen im Berichtszeitraum:

- Mitte April 2016 beteiligte sich PA Culture an einem Workshop des PA Culture Flaggschiffs (Vorzeigeprojekt) „**Culturabilty BSR**“ zum Thema **Kultur und nachhaltige Entwicklung im Ostseeraum** im Nordkolleg Rendsburg.
- Im Juni 2016 fand in Warschau eine gemeinsame Sitzung **der PA Culture Koordinatoren** und der „**Senior Officials Group for Culture**“ **des Ostseerates** statt, die sich aus Vertretern der Kulturministerien der Ostseestaaten zusammensetzt. Ebenfalls in Warschau fand der **3. Strategische Projektentwicklungsworkshop** zum Thema „**Kreative Gestaltung öffentlicher Räume**“ statt. Dazu wurden die PA Culture Flaggschiffe sowie weitere Projekte und Projektpartner zusammengebracht, um neben der Wissenserweiterung zum Hauptthema auch Kooperationen anzuregen, Wissen auszutauschen, Synergien zu schaffen und die PA Culture Projekte weiter voranzubringen.
- Anfang November 2016 trafen sich über 1.300 Ostseeakteure zum **7. Jahresforum der EU-Ostseestrategie** in Stockholm. Schwerpunktthema der Konferenz war „**Vision 2030 für den Ostseeraum**“. Die schwedische Regierung hat in Stockholm den Startschuss für eine Diskussion um zukünftige Schwerpunkte der EU-Ostseestrategie und der Ostseepolitik gegeben. Zur Beförderung der Diskussion hat Schweden eine Studie in Auftrag gegeben, die Trends und Entwicklungen der nächsten 15 Jahre in allen politisch relevanten Bereichen aufzeigt („Looking towards 2030: Preparing the Baltic Sea Region for the future“¹⁷).
- Im Rahmen des Jahresforums in Stockholm organisierte PA Culture ein politisches Seminar zur Bedeutung von Kultur und Kreativwirtschaft **für Zusammenarbeit, Innovation und soziale Inklusion im Ostseeraum**, an welchem u. a. die

¹⁷ Im Internet erhältlich unter <http://www.strategyforum2016.eu/media/reports/looking-towards-2030-report-33885447>.

schwedische Ministerin für Kultur und Demokratie, Alice Bah Kuhnke, der stellvertretende Generaldirektor des Ostseerats, Bernd Hemingway, sowie die Direktorin des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen, Tove Malloy, in Flensburg teilnahmen.

Darüber hinaus richtete PA Culture den **4. Strategischen Projektentwicklungsworkshop zum Thema „Zielgruppenansprache“** aus. Dazu wurden erneut die PA Culture Flaggschiffe sowie weitere interessante Projekte und Projektpartner zusammengebracht. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie stellte in einem **Workshop zum Thema Blaues Wachstum** das Flaggschiff der EU-Ostseestrategie „Smart Blue Regions“ vor, für das das Ministerium die Federführung hat.

- Anfang Dezember 2016 wurde das Thema im Rahmen des Ostseeforums 2016, einer gemeinsamen Veranstaltung von Schleswig-Holsteinischem Landtag, Europa-Union Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Justiz, Kultur- und Europa unter der Überschrift „Eine Vision für den Ostseeraum – Ohne Kultur ist alles nichts. Oder?“ aufgegriffen.

4.2.2 INTERREG B Ostseeprogramm

Im Ostseebericht der Landesregierung¹⁸ vom Juli 2016 sind detaillierte Angaben zum INTERREG V B Ostseeprogramm nebst Projektzusammenfassungen nachzulesen.

Das gesamte EFRE-Budget des Programms für die Projektförderung liegt bei 263,8 Mio. EUR. Die förmliche Benennung („Designation“) der Programmbehörden (Verwaltungsbehörde und Zertifizierungsstelle) erfolgte im Juni 2016. Die Aufgaben werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wahrgenommen.

Im Dezember 2014 hatte Russland das Programmdokument inhaltlich abgezeichnet. Trotz des weiterhin angespannten politischen Verhältnisses nahm die KOM mit Russland Verhandlungen zu einer Finanzierungsvereinbarung auf. Im Sommer 2016 hatte Russland erklärt, eigene nationale Mittel zur Finanzierung von russischen Partnern in Projekten des INTERREG V B Ostseeprogramms bereit zu stellen. Das russische Außenministerium kam auf die IB.SH zu und bat darum, diese Mittel im Auftrag der russischen Regierung zu verwalten. Insgesamt sollen **4,4 Millionen Euro** bereitgestellt werden, die nunmehr **russischen Partnern zur Verfügung stehen**. Somit ist eine Einbeziehung russischer Partner ab der aktuellen Ausschreibungsrunde möglich.

¹⁸ [Drs. 18/4397](#).

Projekte und Ausschreibungsrunden

Im Rahmen der **2. Ausschreibungsrunde** (vom 1. März bis 1. Juni 2016 geöffnet) gingen insgesamt 212 Voranträge ein, von denen der Begleitausschuss im September 2016 insgesamt 75 zum Vollantrag zugelassen hat. Partner aus Schleswig-Holstein sind **in 10 Projekten vertreten**, davon **dreimal als Antragsteller**. Die genehmigten Projektkonsortien erarbeiten derzeit einen Vollantrag, der bis zum 17. Januar 2017 eingereicht werden muss. Auf der Sitzung des *Monitoring Committee* im Mai 2017 wird dann entschieden, welche Projekte final genehmigt werden.

Auch in der 2. Ausschreibungsrunde wurde bislang deutlich, dass Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung eine überdurchschnittliche Erfolgsquote hatten: Während insgesamt nur ca. 35 % (75 von 212) der eingereichten Voranträge genehmigt wurden, wurden ca. 56 % (10 von 18) der Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung bewilligt.

Insgesamt wurden in der zweiten Ausschreibungsrunde weniger Voranträge eingereicht als in der ersten Ausschreibungsrunde (212 vs. 282). Dieser Trend ist auch in Schleswig-Holstein erkennbar und ist insbesondere durch die lange Programmierungszeit und die damit einhergehende „Durststrecke“ zwischen den Förderperioden zu erklären. Dennoch ist generell, aber auch in Schleswig-Holstein ein hohes Interesse am INTERREG V B -Ostseeprogramm festzustellen.

Beratung und Informationsarbeit des MJKE

Die überdurchschnittlich hohe Erfolgsrate in Schleswig-Holstein zeigt die hohe Professionalisierung der hiesigen Partner. Dabei ist bemerkenswert, dass sowohl erfahrene Partner als auch Anfänger unter den Projektpartnern vertreten sind. Auch wirkt sich die frühzeitige Beratung und Unterstützung der Projektakteure durch das MJKE positiv aus. Im Einzelfall konnten Projektideen von schleswig-holsteinischen Institutionen durch das MJKE mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden.

Auch zu den genehmigten und in der Umsetzung befindlichen Projekten bestehen enge Kontakte. Das MJKE steht als Ansprechpartner zur Verfügung und wird von den Projekten regelmäßig über deren Fortschritte informiert. Die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa nutzte im Rahmen ihrer Sommerreise im August und September 2016 die Möglichkeit, vier der genehmigten Projekte vor Ort zu besuchen, um sich ein Bild über die konkreten Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Partner zu machen und die Öffentlichkeit über den Nutzen der INTERREG B-Projekte zu informieren.

Verknüpfung von INTERREG-Projekten mit regionaler Kooperation

Im Rahmen der STRING¹⁹-Kooperation zielt eine Arbeitsgruppe darauf ab, relevante Projekte zu identifizieren und ggf. weitere Partner aus den STRING-Regionen in bestehende Projekte zu integrieren. Auch sind für ausgewählte Projekte sog. „Unterstützungsschreiben“ vorgesehen. Diese wurden in der Vergangenheit von den Projekten positiv aufgenommen und unterstreichen zugleich die stärkere Projektorientierung von STRING.

Neben einem regelmäßigen Austausch wird damit auch eine engere Verzahnung der STRING- mit den INTERREG-Aktivitäten angestrebt. So haben sich strategisch wichtige INTERREG-Projekte im Rahmen der Fehmarnbelt-Days (20.-22.09.2016 in Hamburg) präsentieren können. Die INTERREG-Programme wurden zudem auf einem Workshop vorgestellt. Das MJKE war hierbei als Mitorganisator eingebunden.

4.2.3 INTERREG Europe

Die 2. Ausschreibungsrunde für Projektanträge für INTERREG Europe wurde am 11. Mai 2016 geschlossen, 211 Anträge wurden eingereicht. Die Entscheidung des Begeleitausschusses erfolgte im Oktober 2016. Es wurden 66 Projekte genehmigt, davon zwei mit Beteiligung aus Schleswig-Holstein:

- CLIPPER (SH-Partner: FuE-Zentrum FH Kiel GmbH)
Entwicklung von Unterstützungsstrategien für die maritime Industrie (Schwerpunkt: KMU), um „Blue Growth“-Herausforderungen und Energiewende-Erfordernissen optimal zu begegnen,
- MARIE (SH-Partner: MWAVT)
Einbeziehung von RRI-Kriterien (Responsible Research and Innovation; dt.: verantwortungsvolle Forschung und Innovation) in regionale Smart Specialisation-Strategien.

Die 3. Ausschreibungsrunde wird vom 1. März bis zum 30. Juni 2017 geöffnet sein.

¹⁹ Siehe [Kapitel 4.2.5](#).

4.2.4 STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion

Die STRING-Kooperation ist ein wichtiges Bündnis für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten in der südwestlichen Ostsee. Strategisches Ziel der Kooperation ist es, die Stärken der einzelnen Mitgliedsregionen zu bündeln und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Meilenstein für die seit 1999 bestehende politische Kooperation STRING²⁰ waren die **Fehmarnbelt Days am 20.-22. September 2016 in Hamburg**, bei denen das STRING-Sekretariat die Federführung für die Organisation übernommen hatte. Die dritten Fehmarnbelt Days brachten wieder wichtige Multiplikatoren aus der gesamten südwestlichen Ostseeregion zusammen, um Zukunftsimpulse zu geben. Erstmals waren über 1.000 Teilnehmer registriert.

Im Laufe des Jahres 2016 wurde die STRING-Strategie überarbeitet. Dabei wurde zwischen den Partnern Einigkeit erzielt, dass Grundlage für die Zusammenarbeit die „**Strategie 2040**“ ist, die folgende fünf STRING-Schwerpunktbereiche beinhaltet:

1. Infrastruktur

Die Begleitung des Verfahrens für den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung ist derzeit das zentrale Thema der Kooperation. Dafür ist u. a. geplant, dass unter Mitwirkung der Landesregierung und aller STRING-Partner eine Konferenz im Sommer 2017 in Schleswig-Holstein stattfinden soll.

Im Rahmen der Fehmarnbelt Days wurde eine **Vereinbarung zwischen den Bau-trägern des Brenner-Tunnels und der Festen Fehmarnbeltquerung** unterzeichnet. Diese beiden Großprojekte sollen zukünftig eng kooperieren durch Zusammenarbeit, Austausch, gemeinsame Konferenzen und eine gemeinsame Datenbank. Diese Initiative wird stark von der KOM unterstützt. Der Leiter des STRING-Sekretariats, Jacob Vestergaard, und der EU-Koordinator für den skandinavisch-mediterranen Verkehrskorridor, Pat Cox, haben diese Vereinbarung ebenfalls mitunterzeichnet.

²⁰ Mitglieder sind: Schleswig-Holstein, Hamburg, Skåne sowie die dänischen Regionen Sjaelland, Hauptstadtregion Kopenhagen und die Stadt Kopenhagen. Einen Beobachterstatus haben das Fehmarnbelt-Komitee, das Öresundkomitee, die Regionen Syddanmark, Västra Götaland in Schweden und das Eastern Norway County Network in Norwegen.

2. Grünes Wachstum

Ein besonderer Schwerpunkt im Bereich **Grünes Wachstum und Verkehr** ist das im Juli 2015 genehmigte **Projekt GREAT (Green Region for Alternative Fuels for Transport)**, das im Rahmen des EU-Programms „Connecting Europe Facility (CEF)“ durchgeführt wird. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von 13 Millionen Euro und wird im Zeitraum 2016-2019 laufen. Gefördert wird die Errichtung von Schnellladestationen und Versorgungsstationen für alternative Treibstoffe an den wichtigsten Verkehrsadern von Hamburg über Kopenhagen bis nach Schweden. Federführend ist in Schleswig-Holstein das MJKE, fachlich eingebunden sind das MELUR und das MWAVT. Am 26./27.01.2016 fand die Auftaktveranstaltung von GREAT in Malmö unter Beteiligung des MELUR auf Staatssekretärs- und Arbeitsebene stand.

Im Rahmen der STRING-Kooperation wird aktuell eine **Green Growth Expertenrunde** etabliert, an der seitens der Landesregierung das MELUR mitwirkt. Ein Ziel ist es, gemeinsame Schwerpunkte zu identifizieren, um diese mithilfe eines geeigneten Projekts in der Praxis umzusetzen; darüber hinaus soll bis 2019 eine Studie zu den politischen Maßnahmen zum Aufbau eines durchgehenden Versorgungsnetzes für alternative Treibstoffe im STRING Raum erarbeitet werden, an der sich das Land beteiligt.

3. Forschung und Entwicklung

Im Bereich **Forschung und Entwicklung** gibt es zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten zwischen dänischen, schwedischen und norddeutschen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. So haben sich die von der STRING-Kooperation unterstützten **Projekte „Baltic Science Network“ und „Baltic TRAM“** aktiv mit Veranstaltungen im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2016 eingebracht. Eine enge Begleitung durch STRING ist weiterhin vorgesehen.

4. Tourismus und Kultur

Im Bereich **Tourismus & Kultur** wurden die preisgekrönten Filme des **STRING-Kurzfilmwettbewerbs „Geschichten einer Region“** im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2016 öffentlich präsentiert.

Mit Vertretern der Region Skåne, Hamburg und Schleswig-Holstein fand im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2016 ein **kulturpolitisches Forum** statt. Es wurde eine gemeinsame Erklärung „The Hamburg Declaration – the importance of developing Culture and Creative sectors within the STRING region“ unterzeichnet. Darin werden u. a. gemeinsame Schwerpunkte wie digitale Technologie in Kunst und Kultur, Stärkung der Kreativwirtschaft und Förderung der Filmwirtschaft benannt.

Hier soll zukünftig eine verstärkte Kooperation zwischen den Regionen stattfinden. Das **STRING-Netzwerk zur Kultur- und Kreativwirtschaft** veranstaltete bei den Fehmarnbelt Days zudem eine publikumswirksame **Konferenz** mit relevanten Multiplikatoren.

5. Abbau von länderübergreifenden Barrieren

Die **Überwindung grenzüberschreitender Arbeitsmarktbarrieren** ist ein weiterer Ansatzpunkt der STRING-Kooperation. Die Aktivitäten werden mit anderen Organisationen abgestimmt, die sich vor allem auf der Jütland-Achse bereits seit Jahren um eine Erleichterung für Arbeitnehmer bemühen.

4.3 Nordseekooperation

Traditionell ist für Schleswig-Holstein als „Land zwischen den Meeren“ der Nordseeraum ebenso wie die Ostseeregion von großer Bedeutung; für Schleswig-Holstein sind Dänemark, Großbritannien und die Niederlande wichtige Außenhandelspartner im Nordseeraum. Während es auf nationalstaatlicher Ebene eine Einbindung Deutschlands in die Nordseezusammenarbeit durch das OSPAR-Abkommen zum Schutz der Meeresumwelt im Nordostatlantik und die Trilaterale Wattenmeerkooperation zum Schutz des Wattenmeers gibt, verfolgt Schleswig-Holstein seine Interessen im Nordseeraum überwiegend im Rahmen der Nordseekommission (NSC), in der es seit 1998 Mitglied ist.

4.3.1 Nordseekommission (NSC)

Die Nordseekommission ist als geographische Kommission eine Untergliederung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR/CPMR) und ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit 31 regionalen Gebietskörperschaften aus den acht Nordseeanrainerstaaten. Die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa ist im Vorstand der Nordseekommission vertreten und hat den Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die Vorstandssitzungen und die Arbeit der Nordseekommission unterrichtet. Das bislang einzige zweite deutsche Mitglied in der Nordseekommission, das Land Bremen, konnte seit den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft im Mai 2015 noch keinen Stellvertreter für das deutsche Vorstandsmitglied benennen, so dass dieser Posten derzeit vakant ist. Am 4. November 2016 hat die Generalversammlung der KPKR/CPMR einen Mitgliedsantrag Niedersachsens angenommen. Damit ist Niedersachsen zugleich zum 1. Januar 2017 drittes deutsches Mitglied der NSC geworden, wenn auch nur mit dem Gebiet der „Region Weser-Ems“.

Trotz ihrer überschaubaren Größe und der begrenzten Kompetenzen der meisten ihrer Mitglieder ist die Nordseekommission bis heute die **einzige** Organisation, die sich als „**Stimme für die Nordseeregion**“ versteht. In der in den Jahren 2015 und 2016 überarbeiteten Strategie der Nordseekommission „North Sea Region 2020“ werden die folgenden Themen zu **politischen Schwerpunktthemen** der Nordseekommission erklärt:

- **Maritime Raumordnung,**

Die Nordseekommission möchte den Dialog der Nordseeanrainerstaaten untereinander mittels einer gemeinsamen Raumplanung im Nordseeraum fördern. Ziel ist u. a. eine nachhaltige und innovative Nutzung mariner Ressourcen.

- **Umweltfreundlicher Verkehr und gute Erreichbarkeit**

Die Nordseekommission arbeitet dafür, dass auch abgelegene Regionen im Nordseeraum gut angebunden sind an die Verkehrsnetze im Nordseeraum und dass dafür EU-Mittel im Rahmen bestehender Programme zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren setzt sich die Nordseekommission für einen sauberen und effizienten Verkehr und eine saubere Schifffahrt ein. Zudem wirbt sie dafür, die Transportmöglichkeiten für Güter von der Straße auf die Schiene und das Schiff zu verbessern.

- **Bekämpfung des Klimawandels**

Die Nordseekommission unterstützt zum einen Maßnahmen im Nordseeraum zur Anpassung an den Klimawandel und arbeitet zum anderen für eine Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen. Sie wirbt zudem für ein Wachstum in Bereichen mit geringem CO²-Ausstoß und energiesparende Technologien.

- **Lebenswerte und nachhaltige Gemeinschaften bilden**

Die Nordseekommission möchte den Regionen im Nordseeraum dabei helfen, als Lebens- und Arbeitsort attraktiv und lebenswert zu bleiben. Daher setzt sie sich für einen nachhaltigen Tourismus ein, der vor allem in Küstenregionen die besondere Kultur und Natur des Nordseeraums hervorhebt. Netzwerken und Clustern kommt nach Ansicht der Nordseekommission eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und Innovationen zu, vor allem im maritimen Bereich. Daher begrüßt die Nordseekommission die zunehmende Entwicklung von Wirtschaftsklustern im Nordseeraum.

Die Nordseekommission wirbt seit Längerem für eine makroregionale EU-Strategie für den Nordseeraum, vergleichbar mit der EU-Ostseestrategie. Unter der Regie der DG Mare wurden in den letzten zwei Jahren einige Anstrengungen unternommen, die Perspektiven des Nordseeraums zu ermitteln. Konkrete Ergebnisse gibt es jedoch bisher wenige. Vor dem Hintergrund des Referendums über den britischen EU-Austritt („Brexit“) dürften die ohnehin schon begrenzten Chancen für eine EU-Nordseestrategie in den kommenden Jahren noch erheblich geringer sein.

Angesichts des anstehenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, von dem auch Mitgliedsregionen der Nordseekommission betroffen sind, nimmt jedoch die Wahrnehmung des Nordseeraums als Kooperationsraum wieder zu. So erklärte der Flämische Ministerpräsident Geert Bourgeois öffentlich, er könne sich gut einen Beitritt Flanderns einer zu schaffenden „Nordsee-Union“ vorstellen, die einen Kooperationsrahmen zwischen interessierten EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich nach dessen Ausscheiden aus der EU bilden könnte. Mit der Präsidentin der Nordseekommission führt Flandern bereits Verhandlungen über einen Beitritt zur Nordseekommission. Auch aus Schottland gibt es mehrere Interessensbekundungen an einem Beitritt zur Nordseekommission, die im Zusammenhang mit dem Brexit stehen dürften.

Die Nordseekommission ist unter ihrer im Juni 2016 neu gewählten Präsidentin Kerstin Brunnström aus der schwedischen Region Västra Götaland stärker in Brüssel aufgestellt. Das aus drei Mitarbeitern bestehende neue Sekretariat der Nordseekommission ist zum Teil in der Regionalvertretung Västra Götalands in Brüssel angesiedelt. Dadurch verspricht man sich einen besseren Informationsfluss und einen engeren Kontakt zum Europäischen Parlament sowie zu den Institutionen der EU.

4.3.2 Einen neuen Ansatz für die Kooperation im Nordseeraum beginnen

Schleswig-Holstein verfolgt im Nordseeraum vor allem Kooperationen mit **Dänemark**, sowohl auf der Jütlandroute als auch im Fehmarnbeltkorridor. Voraussetzung für eine praktische Zusammenarbeit ist, dass vergleichbare Kooperationsinteressen vorliegen. Mit der Region Syddanmark gibt es eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der formalisierten Partnerschaft, ein gemeinsames Arbeitsprogramm legt die Kooperationsbereiche fest. Eine Zusammenarbeit besteht auch mit der dänischen Region Sjælland.²¹

Noch relativ jung sind die Bemühungen, mit den **nordniederländischen Provinzen Groningen, Fryslân und Drenthe** eine Zusammenarbeit aufzubauen. Mitte November 2016 hat die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa – in Vertretung für den terminlich verhinderten Ministerpräsidenten – gemeinsam mit dem Regierungschef der Provinz Groningen („*Kommissar des Königs in Groningen*“), René Paas, in Groningen eine „Gemeinsame Absichtserklärung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und den nord-niederländischen Provinzen Groningen, Fryslân und Drenthe“ unterzeichnet. Anlass und Hintergrund dafür war die Einladung zu einem Gegenbesuch, zu dem der damalige Regierungschef Max van den Berg im Juni

²¹ Siehe [Kapitel 4.1.4.](#)

2015 in Kiel den Ministerpräsidenten eingeladen hatte. Im Zuge der Besuchsvorbereitung war im Frühjahr 2016 von der niederländischen Seite der Wunsch nach Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Anbahnung einer engeren Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein geäußert worden.

In der unterzeichneten Absichtserklärung ist ein schrittweises Vorgehen vereinbart worden, das die Europaministerin bei der Unterzeichnung in Groningen als „pragmatischen Ansatz nach dem Muster der deutsch-dänischen Zusammenarbeit“ bezeichnete:

In einem ersten Schritt sollen zunächst konkrete Kooperationspotenziale und Interessen in zuvor gemeinsam ausgewählten, erfolgversprechenden Handlungsfeldern untersucht werden, und erst in einem zweiten Schritt soll gemeinsam über eine förmliche Zusammenarbeit entschieden werden. Ziel ist dabei keine reine Verwaltungskooperation, sondern die Initiierung und Unterstützung von Kooperationen zwischen relevanten Akteuren aus beiden Partnerregionen zum beiderseitigen Vorteil. Als aussichtsreich erscheinende Handlungsfelder waren zuvor gemeinsam die Bereiche „Innovation und regionale Wirtschaftsentwicklung“, „Energiewende und Klimaschutz“ sowie „Friesische Kultur und Sprache“ identifiziert worden.

Über diese Absichtserklärung ist ein neues Kapitel in der Nordseekooperation eröffnet worden: Zwar sind Schleswig-Holstein und die drei nordniederländischen Provinzen keine unmittelbaren Nachbarn, aber ähnliche geografische und naturräumliche Voraussetzungen, vergleichbare wirtschaftliche Rahmenbedingungen, gleiche klimawandelbedingte Herausforderungen oder sprachliche Gemeinsamkeiten lassen eine zielorientierte Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil wahrscheinlicher erscheinen als – mit Ausnahme der benachbarten dänischen Regionen – mit anderen Regionen im Nordseeraum. Perspektivisch könnte eine engere **Zusammenarbeit entlang der südöstlichen Nordseeküsten** in einigen Bereichen auch die Einbeziehung der nördlichen Partner Schleswig-Holsteins in Dänemark umfassen.

Dazu zählt auch das unter der Federführung der dänischen Kommune Aalborg gestartete **Projekt „Northern Connections – Strategic Transnational Cluster Cooperation“**, das Ende September 2016 vom INTERREG-Nordseeprogramm genehmigt worden ist: Neben vielen Projektpartnern aus dem gesamten Nordseeraum bilden die Partner der deutsch-dänischen Kooperation „Jütlandkorridor“ das geografische und organisatorische Rückgrat dieser Projektzusammenarbeit. Aus den Niederlanden ist das in Groningen angesiedelte Energie-Cluster „Energy Valley“ an dem Projektkonsortium beteiligt.²²

²² Siehe ebenfalls [Kapitel 4.1.6.](#)

4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm

Das EU-Förderprogramm INTERREG-B Nordsee, aus dem Projekte gefördert werden, die der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Nordseeraum dienen, wurde am 17.08.2015 von der KOM genehmigt.

Insgesamt stehen für den Zeitraum von 2014 – 2020 EU-Fördermittel in Höhe von 167 Mio. Euro für Projekte zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 50 %.

Am INTERREG B Nordseeprogramm beteiligen sich die EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Dänemark, Niederlande, Belgien, Großbritannien und Schweden. Beteiligt ist zudem Norwegen, das allerdings keine EU-Fördermittel erhält, sondern die Projektkosten vollständig selbst trägt. Die an norwegische Projektpartner ausgezahlten Zuschüsse lässt Norwegen jedoch durch die KOM verwalten. Aus Deutschland beteiligen sich die Bundesländer Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Niedersachsen.

Das MJKE ist durch eine rotierende Mitgliedschaft zwischen den norddeutschen Bundesländern in den Gremien vertreten, die über die eingereichten Projektanträge im INTERREG B Nordseeprogramm entscheiden.

Zudem informiert und berät das Ministerium zu Fragen der Antragstellung und Abwicklung von Projekten. Hierfür werden Einzelberatungen und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Auch ein Hinweisblatt mit Hinweisen und Tipps für die Antragstellung ist erstellt worden, das auf der Website des Ministeriums zu finden ist.²³

Antragsteller müssen seit 2014 ein zweistufiges Antragsverfahren durchlaufen. Damit soll erreicht werden, dass Antragsteller zunächst mit einer kurzen Projektskizze ihr Vorhaben darstellen, bevor sie sich der Erstellung des in der Regel arbeitsaufwändigen und umfangreichen Projektantrages widmen. Beide Antragstufen bedürfen einer Genehmigung durch die entsprechenden Gremien.

Bisher wurden zwei Antragsrunden durchgeführt und insgesamt 23 Projekte genehmigt. Damit wurden zugleich fast 55 Mio. Euro an EU-Fördermitteln genehmigt.

Schleswig-Holstein ist bisher an vier genehmigten Projekten beteiligt.²⁴

²³ [INTERREG V B Nordsee 2014 – 2020](#) auf der Homepage des MJKE.

²⁴ Zur detaillierteren Darstellung der Projekte „**Building with Nature (BWN)**“, „**Lean Landing for Micro SMEs**“, „**Top soil and water – The climate challenge in the near surface (TOPSOIL)**“ siehe [Anlage 2](#) sowie [Europabericht 2015-2016](#).

- **Building with Nature (BWN)**
- **Lean Landing for Micro SMEs**
- **Top soil and water – The climate challenge in the near surface (TOPSOIL)**
- **Northern Connections – Strategic Transnational Cluster Cooperation**
Das Projekt möchte transnationale Innovationspartnerschaften durch eine bessere Zusammenarbeit von Clustern anregen und unterstützen. Diese Bemühungen sollen durch politische Strategien auf regionaler Ebene untermauert werden.
Antragsteller: Kommune Aalborg (DK)
Projektpartner aus S-H: Landesregierung (vertreten durch das **MJKE**)
Projektlaufzeit: 01.11.2016 – 30.04.2020
Projektvolumen: 5,285 Mio. Euro, davon 2,369 Mio. Euro EU-Fördermittel

Zwei weitere Antragsrunden finden bis Ende 2017 statt.

4.4 Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte

4.4.1 Pays de la Loire

Die Partnerschaft zwischen der französischen Region *Pays de la Loire* und Schleswig-Holstein besteht seit 1992 und jährt sich 2017 zum 25. Mal. In der zuletzt am 3. Mai 2008 bestätigten „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit“ sind folgende Felder der Zusammenarbeit vorgesehen:

- Austausch von Auszubildenden, Berufsanfängern und Schülern
- Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen
- Bildung und Kultur
- Erneuerbare Energien und Umwelt
- Meerespolitik.

Die Partnerschaft wird federführend vom **MJKE** koordiniert. Alle vereinbarten Bereiche der Kooperation wurden in konkreten Projekten weiterentwickelt. Seit Juni 2009 gibt es eine Zusatzvereinbarung im **Bildungsbereich**, die noch bis 2017 gilt. Diese wird durch die Schulen und die Bildungsministerien beider Länder aktiv gestaltet. Berufsschulpartnerschaften erstrecken sich auf alle Handwerksberufe, Gastronomie, Gesundheit und Soziales, sowie Technik. Der **Kulturaustausch** umfasst schwerpunktmäßig Film und Literatur. Dazu gehört die kontinuierliche Teilnahme am deutschen Filmfestival Nantes und an Poetry-Slams in Kiel und Nantes. Für 2017 ist die Einbindung des französischen Festivalorchesters in das SHMF vorgesehen.

Mit Unterstützung des MWAVT/MELUR wurden 2015 drei wirtschaftsnahe Aktivitäten im **Bereich „Energie“** angeschoben und 2016 verstetigt und umgesetzt:

- Eine Zusammenarbeit im Bereich der angewandten Forschung mit ersten konkreten Ansatzpunkten im Bereich Offshore-Windenergie rund um das vom FuE-Zentrum FH Kiel GmbH getragene Projekt „FINO 3“ in Schleswig-Holstein. An der Forschungsplattform werden derzeit in Zusammenarbeit mit der Universität Nantes verschiedene Sensoren zur Korrosionsquantifizierung erprobt.
- Eine Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung von Windenergietechnikern im onshore- und offshore-Bereich in Zusammenarbeit mit Beruflichen Schulen und dem Maritimen Zentrum Offtec (Enge-Sande) und weiteren Partnern.
- Das INTERREG Europe-Projekt CLIPPER zur Entwicklung von Strategien zur Zusammenarbeit der maritimen Industrien in verschiedenen Ländern in Europa. Der vom Antragsteller *Pays de la Loire* eingereichte Projektantrag ist im Oktober 2016 genehmigt worden. Mit einem Projektstart wird für Frühjahr 2017 gerechnet. Beteiligt sind weitere sieben Partner aus Frankreich, Spanien, Italien, Großbritannien, Finnland, Bosnien-Herzegowina und Deutschland (FuE-Zentrum FH Kiel GmbH).

Derzeit ist unklar, wie sich die weitere Zusammenarbeit aus dem Jahre 2016 mit der Region im Bereich ‚Energie‘ und den wirtschaftspolitischen Aktivitäten gestalten wird. Dies hängt von der französischen Positionierung ab, die nach dem Regierungswechsel in der Region bislang nicht formuliert worden ist.

4.4.2 Kooperation mit Kaliningrad

Hinsichtlich der Partnerschaften und Schleswig-Holstein Büros im Ostseeraum wird auf den Ostseebericht 2016 ([Drs. 18/4397](#)) verwiesen.

Folgende Entwicklungen und Ereignisse nach Erscheinen des Berichts sind zu ergänzen:

Vom **15.-18. September 2016** fanden zum sechsten Mal die **Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage in Kaliningrad** statt. Die Veranstaltung wurde von der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa eröffnet. Im Rahmen des Festivals wurden drei russische, vier deutsche und ein polnischer Dokumentarfilm gezeigt. Das Filmprogramm wurde von einem umfangreichen Rahmenprogramm (Workshops, öffentliche Diskussionen etc.) begleitet.

Die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa führte in Kaliningrad darüber hinaus **politische Gespräche mit dem neuen kommissarischen Vorsitzenden der Kaliningrader Gebietsregierung, Anton Alichanow**, und weiteren Ministern der Gebietsregie-

rung. Im Mittelpunkt des Treffens standen zum einen die Diskussion und die **Unterzeichnung des Arbeitsprogramms 2017/2018** für die seit 1999 bestehende Partnerschaft zwischen dem Kaliningrader Gebiet und dem Land Schleswig-Holstein. Die Ministerin lobte das Interesse von IHK und WTSH, im Jahr 2017 nach Kaliningrad zu reisen, um Wirtschaftskontakte zu vertiefen.

Zum anderen nutzte die Ministerin die Gelegenheit, um erneut Ihr **Unverständnis über die im Mai 2016 erfolgte Zwangsregistrierung des Hansebüros/ Schleswig-Holstein Informationsbüro Kaliningrad** als „ausländischer Agent“ durch das Justizministerium in Moskau zu bekunden. Die Zwangsregistrierung hatte zur Folge, dass die Arbeit des Büros in der bisherigen Trägerschaft beendet wurde. Es werden zur Zeit Alternativen entwickelt, um in einer anderen Rechtsform die Arbeit 2017 fortzuführen.

Die Ministerin kritisierte zudem, dass die 25 Jahre alte **Partnerschaft zwischen dem russischen Rayon Selenogradsk (Cranz) und dem Kreis Pinneberg** im Laufe des Jahres 2016 verstärkten staatlichen Repressionen und medialen Angriffen ausgesetzt war. Damit wurde u.a. das von den Außenministern ausgerufene Deutsch-Russische Jahr des Jugendaustausches 2016/2017 in diesem Bereich beschädigt.

Zu Bedenken ist allerdings, dass die Europäische Union im Zuge des Konflikts um die Ukraine Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation verhängt hat. Diese sind inzwischen mehrfach verlängert worden. Vor diesem Hintergrund, der fortbestehenden Destabilisierung der Ostukraine durch Russland, wird gegenwärtig von einem weiter zurückgehenden Handelsvolumen ausgegangen. Für eine Stabilisierung oder gar einen Ausbau der wirtschaftlichen Kontakte zu Russland ist eine politische Lösung des Ukraine-Konfliktes unabdingbar.

4.4.3 Eastern Norway County Network

Die Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und dem Eastern Norway County Network (ENCN), einem Zusammenschluss der Regierungsbezirke Akershus, Buskerud, Hedmark, Oppland, Oslo, Telemark, Vestfold und Östfold, besteht seit 1998.

Norwegens großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit Deutschland als wichtigem EU-Mitgliedsstaat hat Eingang in die sogenannte „**Deutschlandstrategie**“ der **norwegischen Regierung** gefunden, die Themen benennt, die auch aus Sicht der norwegischen Partner für die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene eine besonders wichtige Rolle spielen.

Die jährliche Sitzung des **gemeinsamen politischen Lenkungsausschusses** fand Ende September 2016 unter Vorsitz von **Europaministerin Spoorendonk** in Kiel statt. Beschlossen wurde dabei das aktuelle **Arbeitsprogramm 2016/2017** mit konkreten Vorhaben in den Bereichen Kultur, Jugend und Bildung, Tourismus und Infra-

struktur. Darunter u.a. eine gemeinsame Beteiligung an einer Kunstaussstellung im Rahmen des 500jährigen Jubiläums der Reformation (2017), die die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa im März 2017 in Kiel eröffnet wird und die auch in Norwegen und Dänemark gezeigt werden wird.

Beide Partner wollen eine neue Initiative zur Belebung des Jugendaustausches zwischen (Berufs-)Schülern starten. Im Rahmen der STRING-Kooperation beteiligen sich beide Partner am Aufbau eines Netzes von Elektroladestationen entlang der Hauptverkehrswege im Fehmarnbelt- wie im Jütlandkorridor. Darüber hinaus wollen sich beide Partner regelmäßig über Fortschritte beim Ausbau der auch für Norwegen wichtigen Verkehrsinfrastrukturen in beiden Korridoren unterrichten. Da die „Rückkehr des Wolfes“ auch für die norwegischen Partner zunehmend bedeutsam wird, war im Rahmen der Anreise der norwegischen Partner nach Kiel ein erster Informationsaustausch zum Thema „Wolfsmanagement“ im Wildpark Eekholt organisiert worden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Sitzung Ende September 2016 weitere **Themenfelder für mögliche künftige Kooperationen** erörtert, darunter „Bioökonomie“ mit Blick auf nachhaltige Stoffkreisläufe sowie vermehrte bilaterale wirtschaftsnahe Cluster-Kooperationen.

Um die Koordination der Zusammenarbeit strukturell zu verbessern, kamen beide Seiten bei der Sitzung des politischen Lenkungsausschusses überein, dass zwischen diesen Sitzungen einmal jährlich ein Treffen auf Arbeitsebene zur Abstimmung und Vorbereitung stattfinden soll.

Unabhängig von der bilateralen Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaft arbeiten Schleswig-Holstein und das Eastern Norway County Network (ENCN) gut und erfolgreich in weiteren **multilateralen Foren und Projekten** zusammen: So ist der ENCN-Vorsitzende Roger Ryberg (County Mayor von Buskerud County) im September 2016 zum neuen Vorsitzenden der **BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation)** für die Jahre 2017 und 2018 gewählt worden. In der Sitzung des gemeinsamen Lenkungsausschusses gratulierte ihm die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zu dieser Wahl und sicherte ihm aktive Unterstützung seiner politischen Arbeit als BSSSC-Versitzender zu. Seit geraumer Zeit hat ENCN einen Beobachterstatus im **Kooperationsnetzwerk STRING** inne.²⁵ Im Vorstand der **Nordseekommission (NSC)** sind Schleswig-Holstein – durch Europaministerin Spoorendonk – sowie das ENCN vertreten.²⁶ Ab Anfang 2017 arbeiten beide Partner in dem multilateralen

²⁵ Vgl. [Kapitel 4.2.5.](#)

²⁶ Vgl. [Kapitel 4.3.1.](#)

INTERREG-Nordsee-Projekt „Northern Connections – Strategic Transnational Cluster Cooperation“ mit.²⁷

4.5 EU-Struktur- und Investitionsfonds

4.5.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)

Das seit 2014 bis 2020 laufende Landesprogramm Arbeit in Schleswig-Holstein verfolgt mit seinen 12 Aktionen²⁸ weiterhin das Ziel der Sicherung und Gewinnung von Fachkräften. Es unterstützt zudem die Integration von Menschen, denen es schwer fällt, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Ferner werden junge Menschen im Bildungs- und Ausbildungsbereich, sowie der Bereich der Weiterbildung gefördert.

Dabei stehen alle Angebote des Landesprogramms Arbeit allen Personengruppen offen, soweit sie die aktionsspezifischen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Die Personengruppe der Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge wird gegenwärtig und zukünftig verstärkt bei Projekten zur **Förderung der Existenzgründung** aus der Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Um das Gründungspotenzial von Existenzgründungswilligen mit Migrationshintergrund und anerkannten Flüchtlingen weiter auszuschöpfen, werden sich die landesweit tätigen Existenzgründungscamps künftig stärker als bisher dieser Personengruppen widmen und entsprechende Projektideen schaffen sowie Qualifizierungsmodule anbieten. Weiterhin werden Multiplikatoren zu diesen Zielgruppen stärker in das Beratungsangebot der Gründungscamps einbezogen.

In der **Aktion Frau und Beruf** sind aktuell die ergänzenden Förderkriterien für die Beratung von Frauen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt anstreben, um die Zielgruppe geflüchteter Frauen ergänzt worden. Die Beraterinnen sind in zwei Workshops durch den Flüchtlingsrat in interkultureller Beratungskompetenz geschult worden. Zwischen den Migrationssozialberatungsstellen und den Beratungsstellen Frau & Beruf sollen im Sinne von Leistungsketten Kooperationsformen und Beratungsübergänge vereinbart werden.

In der Aktion zur **Integration von Langzeitarbeitslosen** in den ersten Arbeitsmarkt setzt die Landesregierung nach wie vor einen Schwerpunkt bei der Förderung von Modellprojekten, die die Integration von langzeitarbeitslosen Migrantinnen und Migranten zum Ziel haben. Diese Projekte stehen auch langzeitarbeitslosen Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang offen.

²⁷ Vgl. [Kapitel 4.1.6.](#)

²⁸ Die Darstellung der 12 Aktionen erfolgte in der [Drs. 18/3911.](#)

Beim **Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein** können Beschäftigte, Freiberufler oder Inhaber eines Kleinbetriebes, die eine Fortbildung machen, die Seminarkosten zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds fördern lassen. Bei Beschäftigten trägt zudem der Arbeitgeber einen 50 % Anteil an den Seminarkosten. Bei Erfüllung der aktionsspezifischen Teilnahmevoraussetzungen können auch Menschen mit Migrationshintergrund vom Weiterbildungsbonus profitieren.

Auch für sie gilt: Die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten fördert längerfristig die Integration auf dem Arbeitsmarkt und wirkt Fachkräftemangel entgegen.

Von den insgesamt verfügbaren ESF-Mitteln in Höhe von 80.120.000 € (ohne Leistungsreserve) für den Zeitraum von 2014 – 2020 sind mit Stand vom 1. November 2016 mehr als 27,2 Mio. € gebunden, also über 30 % der für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel.

4.5.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Das Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (OP EFRE) ist am 11.09.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt worden und wird unter dem Dach des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) umgesetzt. Im LPW werden neben den Fördermitteln des EFRE auch die der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und ergänzende Landesmittel für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein gebündelt.

Aus dem EFRE stehen insgesamt rund 271 Millionen Euro (ohne Leistungsreserve: rund 255 Millionen Euro) für Förderungen im ganzen Land zur Verfügung. In den Jahren 2014 bis 2016 sind bisher Vorschusszahlungen durch die KOM an das Land in Höhe von insgesamt 12,75 Millionen Euro geleistet worden. Damit konnten die bewilligten Projekte bislang auskömmlich bedient werden. Die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 befindet sich in der abschließenden Erarbeitung. Es ist beabsichtigt, der Prüfbehörde die erforderlichen Unterlagen im Laufe des vierten Quartals 2016 zur Benennungsprüfung zuzuleiten. Ein erster Zahlungsantrag des Landes bei der KOM kann erst nach der Designierung erfolgen und ist für 2017 geplant.

Übergeordnete Zielsetzung des EFRE ist der Aufbau eines innovationsfördernden Umfeldes, womit ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und eine umweltgerechte Entwicklung des Landes unterstützt werden sollen. Zugleich unterstützt die Strategie des OP EFRE die von der Landesregierung beschlossene Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes.

Das OP EFRE 2014-2020 enthält unter Berücksichtigung der Vorgaben der KOM, regionalspezifischer Bedarfe und landespolitischer Ziele vier inhaltliche Prioritätsach-

sen: Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, Reduzierung von CO₂-Emissionen, Schutz der Umwelt/Förderung der Ressourceneffizienz.

Mit diesen strategischen Schwerpunkten des OP EFRE 2014-2020 werden die landespolitischen und landesspezifischen Ziele, Arbeitsplätze zu schaffen, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, Innovationen in Gang zu bringen und eine CO₂-arme Wirtschaft zu fördern, umgesetzt.

Seit Genehmigung des OP EFRE 2014-2020 sind bisher (Stand: 04.11.2016) insgesamt 76 EFRE-Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 119 Millionen Euro bewilligt worden. Die Förderung der bewilligten Projekte beträgt insgesamt rund 57 Millionen Euro, davon knapp 51 Millionen Euro EFRE-Mittel und rund 6 Millionen Euro Landesmittel. Darüber hinaus liegen Förderentscheidungen zu weiteren Projekten vor, die aber noch nicht bewilligt sind.

Bestandteil des OP EFRE 2014-2020 ist das neue Instrument der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI). Für die ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste) sind im OP EFRE 30 Millionen Euro reserviert. Nach einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren wurden vom ITI-Gremium und vom Westküstenbeirat am 18.07.2016 insgesamt 8 Konzepte ausgewählt. Die Konzepte umfassen insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 136 Millionen Euro; die Förderhöhe überschreitet die vorgesehenen 30 Millionen Euro nach heutigem Stand um rund 2,6 Millionen Euro. Die 8 Konzepte beinhalten 81 Projekte, von denen 42 Projekte ggf. EFRE-förderfähig sind.

Die Bewertung der Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 und die Erfolgskontrolle erfolgen durch das Monitoring und die begleitende Evaluierung während des gesamten Programmzeitraums, die von einem externen Gutachter durchgeführt werden. Nach Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens wurde der Zuschlag für die Durchführung der begleitenden Evaluierung am 26.01.2016 an die Bietergemeinschaft GEFRA - IfS - Kovalis erteilt. Erste Ergebnisse zur Bewertung der Governance-Strukturen und zur Kommunikationsstrategie werden voraussichtlich Anfang 2017 vorliegen. Im Rahmen der Wirkungsanalysen werden insbesondere Bewertungen zur Wirksamkeit, zur Effizienz und zu den Auswirkungen des Programms durchgeführt. Erste Wirkungsanalysen sind für 2017/2018 geplant und hängen vom Umsetzungsstand bzw. der Durchführung konkreter Projekte ab.

4.5.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Das Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) Schleswig-Holstein 2014-2020 zur Förderung einer intelligenten, nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung des ländlichen Raums ist mit 623 Mio. € ausgestattet, davon 420 Mio. € EU-Mittel sowie

203 Mio. € von Bund, Land und Kommunen zur Kofinanzierung. Darüber hinaus sind in dem Programm weitere 248 Mio. € zusätzliche, rein nationale Mittel deklariert, mit denen die ELER-Förderung aufgestockt wird. Darunter fallen hauptsächlich Bundes- und Landesmittel für den Küstenschutz.

Die Schwerpunkte des Programms sind

- die Wiederherstellung, der Erhalt und die Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit geplanten 39% der Mittel,
- die wirtschaftliche, infrastrukturelle und soziale Entwicklung des ländlichen Raums mit geplanten 30% der Mittel und,
- der Hochwasser- und Küstenschutz mit geplanten 21% der Mittel.

Nachdem das LPLR Mitte des Jahres 2015 von der KOM genehmigt wurde, ist 2016 die Umsetzung in beinahe allen Programmbereichen angelaufen, jedoch mit unterschiedlicher Intensität, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Auf dem Gebiet der **investiven Maßnahmen zur Förderung ländlicher Infrastrukturen** (u. a. lokale Basisdienstleistungen, Modernisierung ländlicher Wege, Leader) waren die eingeplanten Fördermittel Ende August 2016 zu ca. 25 % durch konkrete Projekte gebunden, weitere Fördervorhaben werden noch entwickelt. Nach Anpassung der Fördervoraussetzungen im LPLR an die Breitbandstrategie des Landes kann die Förderung dieser Infrastruktur aus dem ELER im Jahr 2017 aufgenommen werden.

Die auf die **landwirtschaftlichen Flächen bezogenen Fördermaßnahmen** (u. a. Vertragsnaturschutz, Ökolandbau) haben dagegen schon jetzt eine so starke Nachfrage erfahren, dass durch die mehrjährigen Bewilligungen bzw. Verträge die Maßnahmenbudgets teilweise bereits Ende 2016 vollständig gebunden sein werden. Hier wird 2017 zu prüfen sein, inwieweit Mittelaufstockungen möglich sind, um neuen Förderanträgen entsprechen bzw. bestehende Förderungen fortsetzen zu können.

Der Ausgabenstand lag Mitte Oktober 2016 über das gesamte Programm gesehen bei 88 Mio. € (davon 54 Mio. € EU- sowie 34 Mio. € nationale Mittel), also bei 14%. Im letzten Quartal des Jahres 2016 wird sich die Rate wegen der dann fälligen Flächenprämien voraussichtlich deutlich erhöhen.

Die EU-Regelungen sehen vor, dass der jährliche Bericht an die KOM über die Umsetzung der ELER-Programme im Jahr 2017 spezifische, bewertende Elemente zu enthalten hat. In diesem erweiterten Durchführungsbericht werden daher u.a. Angaben zum Stand der Verwirklichung der Programmziele zu machen sein. Auch wird erstmals zum Stand der Erreichung sog. Meilensteine, das sind Zwischenziele u.a. auch finanzieller Art, berichtet. Anhand ihres Erreichungsgrades Ende 2018 wird die KOM entscheiden, inwieweit die bis dahin zurückgehaltenen Mittel der leistungsgebundenen Reserve (21 Mio. € EU-Mittel) dem LPLR-SH zugewiesen werden können.

Europa steht vor schwierigen Herausforderungen wie der Flüchtlingskrise, dem Brexit, der nicht gelösten Finanzkrise oder der hohen Jugendarbeitslosigkeit im südlichen Europa (s. o.). Schon deshalb wird voraussichtlich auch **die Gemeinsame**

Agrarpolitik (GAP) grundsätzlich **auf den Prüfstand gestellt** und neu legitimiert werden müssen. Dieser Diskussionsprozess steht noch relativ am Anfang; doch ist es entscheidend, entsprechende Optionen frühzeitig in die politische Debatte einzubringen. Zu diesem Zweck hat das MELUR eine Projektgruppe etabliert, welche frühzeitig Vorschläge entwickeln und vermitteln soll, die eine grundlegende, an künftige Herausforderungen angepasste Reform der europäischen Agrarpolitik zum Ziel haben. Dabei sind insbesondere die strukturellen Auswirkungen des schrittweisen Abbaus der Direktzahlungen zu betrachten. Dies gilt auch hinsichtlich der Vermeidung von Strukturbrüchen und sozialen Unverträglichkeiten. Nur dann erscheint eine solche Reform mehrheitsfähig.

Dies läuft parallel zum Diskussionsprozess auf EU-Ebene. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 wird die EU-Kommission eine erste Mitteilung zur Ausgestaltung der GAP nach 2020 vorlegen.

4.5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Wie bereits im letzten Europabericht der Landesregierung ([Drs. 18/3911](#)) ausführlich dargestellt, gibt es für Deutschland nur ein einziges operationelles Programm (OP) zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), das die Arbeitsgrundlage für den Bund und die elf Bundesländer bildet, die EMFF-Mittel in Anspruch nehmen. Das deutsche EMFF-OP wurde am 18. August 2015 von der KOM genehmigt.

Schleswig-Holstein hat auf Grundlage der Festlegungen im OP EMFF das „**Landesprogramm Fischerei und Aquakultur**“ entwickelt, dessen Ziele u. a. der Erhalt der aktiven Binnen- und Küstenfischerei im Land und die Verringerung ihrer Umweltauswirkungen sind. Mit seiner Ausrichtung leistet das Programm auch einen Beitrag zu den strategischen Zielen, die die Landesregierung für die Umsetzung der EU-Fonds in der aktuellen Förderperiode formuliert hat. Insbesondere die strategischen Ziele „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen“ sowie „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ sind hier zu nennen.

Im Rahmen des Landesprogramms stehen insgesamt 24 Mio. Euro EMFF-Mittel und die zusätzlich erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmittel (Bundes- und Landesmittel, darüber hinaus ist für bestimmte Maßnahmen der Einsatz kommunaler Kofinanzierungsmittel durch die Förderrichtlinien vorgegeben) bis zum Ende der EU-

Förderperiode bereit, die sich auf sechs Prioritäten mit insgesamt 35 Maßnahmen verteilen.²⁹

Mit der Veröffentlichung von fünf Förderrichtlinien hat im Februar 2016 die konkrete Umsetzung des Landesprogramms und damit der EMFF-Förderung in Schleswig-Holstein begonnen; **bis Ende Oktober 2016 wurden bisher 18 Vorhaben mit EMFF-Mitteln in Höhe von 944.500 € bewilligt**. Darüber hinaus liegen weitere Anträge in der Bewilligungsbehörde (Abtl. Fischerei des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) vor, die aktuell bearbeitet werden.

Aufgrund des drohenden Zusammenbruchs des Dorschbestandes in der westlichen Ostsee (Kürzung der Quote für 2017 um 56 % im Vergleich zum Vorjahr) hat die zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als zusätzliche Sofortmaßnahme ein **Fangverbot für Westdorsch** erlassen. Die gezielte Fischerei auf Westdorsch ist in den Monaten Januar sowie April bis Juni für 30 Tage einzustellen; in den Monaten Februar und März besteht darüber hinaus ein generelles von der EU verfügbares Fangverbot für Westdorsch. Die genauen Zeiträume für das zusätzliche Fangverbot, aufgeteilt auf drei Zehn-Tages-Blöcke, können die Fischer frei wählen, müssen sie aber rechtzeitig gegenüber der Fischereiaufsicht anzeigen.

Die zusätzliche dreißigtägige Schonzeit macht Hilfsmaßnahmen für die vom Dorsch abhängige schleswig-holsteinische Ostseefischerei notwendig. Der EMFF bietet hier die Möglichkeit zur Gewährung von Ausgleichszahlungen für befristete Stillliegetage zur Bestandsschonung. Außerdem soll von der gemäß EMFF-Vorschriften letztmalig in 2017 zur Verfügung stehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Überkapazitäten in der Flotte durch die Förderung der endgültigen Stilllegung einzelner Fischereifahrzeuge abzubauen; deren frei werdende Quote kann dann auf weitere aktive Fahrzeuge umverteilt werden. Das deutsche OP EMFF lässt die Förderung von Maßnahmen zur endgültigen Stilllegung bisher nicht zu. Ein entsprechender vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie den beiden betroffenen Küstenländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein initiiertes und vom deutschen EMFF-Begleitausschuss positiv beschiedener OP EMFF-Änderungsantrag wurde bereits an die KOM gestellt. Eine Genehmigung dieser OP EMFF-Änderung durch die KOM erfolgt voraussichtlich bis zum Jahresende 2016.

Ferner machen die Stützungsmaßnahmen für die Ostseefischerei auch eine Umverteilung der schleswig-holsteinischen EMFF-Mittel zwischen den Prioritäten erforderlich. Vorbehaltlich der Genehmigung verteilen sich die EMFF-Mittel dann wie folgt auf die einzelnen Prioritäten:

²⁹ Tabellarische Aufstellung der Prioritäten und beispielhafter EMFF-Maßnahmen: Siehe [Drs. 18/3911](#).

EMFF-Priorität		Geplante EMFF-Mittel
<u>Priorität 1:</u>	Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten <u>Fischerei</u>	7,95 Mio. € (33,1 %)
<u>Priorität 2:</u>	Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten <u>Aquakultur</u>	3,85 Mio. € (16 %)
<u>Priorität 3:</u>	Unterstützung der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (<u>Fischereiüberwachung</u> und <u>Datenerhebung</u>)	2,5 Mio. € (10,4 %)
<u>Priorität 4:</u>	Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt (nachhaltige Entwicklung der <u>Fischwirtschaftsgebiete</u>)	4,2 Mio. € (17,5 %)
<u>Priorität 5:</u>	Förderung der <u>Verarbeitung und Vermarktung</u> von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	3,2 Mio. € (13,3 %)
<u>Priorität 6:</u>	Förderung der Durchführung der <u>Integrierten Meerespolitik</u> (IMP)	1,5 Mio. € (6,3 %)
Technische Hilfe		0,8 Mio. € (3,3 %)

5. Wissenschaft und Lehre im Kontext Europa

Die Hochschulen verfügen bereits seit vielen Jahren über zahlreiche Kontakte zu Hochschulen in anderen europäischen Ländern. Im Folgenden werden nur der aktuelle Stand bzw. neue Kooperationen seit dem letzten Europabericht genannt:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)

Die **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)** verfügt im Rahmen der Mobilität mit Programmländern über 425 bilaterale ERASMUS-Verträge mit 224 Partnerhochschulen in 26 europäischen Ländern. Im Rahmen dieser Verträge gehen jährlich ca. 320 CAU-Studierende zu ein- und zweimestrigen Studienaufenthalten ins europäische Ausland sowie ca. 70 Studierende zu einem Praktikumsaufenthalt. Ca. 100 ausländische Studierende kommen zum Studium nach Kiel. Schwerpunktländer des Austausches sind neben Spanien und Frankreich auch die skandinavischen Länder sowie allgemein der Ostseeraum. Im Rahmen der Personalmobilität (Lehrende und Verwaltungspersonal) sind in den letzten Jahren die Outgoingzahlen erfreulicherweise auf derzeit jährlich bis zu 50 Personen gestiegen.

Im Rahmen der ERASMUS+ Förderlinie „Strategische Partnerschaften“ wurde für den Zeitraum 10/2015 bis 09/2017 der Projekt-Antrag „Urbane Dynamiken: Globale Perspektiven für ein soziokulturelles Stadtmanagement“ bewilligt. Ziel des Projektes ist es, europäische Studierende der Geographie, Soziologie und Romanischen Kulturwissenschaften forschungsbasiert und berufsfeldorientiert zu kompetenten Akteurinnen und Akteuren sowie Gestalterinnen und Gestaltern urbaner Dynamiken in einem globalen Zusammenhang auszubilden. Projektpartnerinnen sind neben der **CAU Kiel** die Universidad de Santiago de Compostela (Santiago de Compostela, Spanien) und die Université Paris 8 Vincennes Saint-Denis (Paris, Frankreich) sowie die Universidad del Salvador (Buenos Aires, Argentinien) und die Universidad Federal de Pernambuco (Recife, Brasilien).

Der seit dem Wintersemester 2012/13 existierende gemeinsame Masterstudiengang „Interkulturelle Studien – Polen und Deutsche“ zwischen der **CAU** und der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen ist inzwischen an der Universität Kiel gut angelaufen. Derzeit sind dort 25 Masterstudierende in diesem Studiengang eingeschrieben, davon verbringen gerade 8 Studierende das Wintersemester 2016/17 in Posen. Auf dem Stundenplan der Studierenden stehen deutsch-polnische Fragestellungen, die von Dozentinnen und Dozenten disziplinübergreifend aus der Germanistik, der Geschichte, der Slavistik und der Politik- und Rechtswissenschaft behandelt werden. Zusammen mit ihren polnischen Kommilitoninnen und Kommilitonen erleben Kieler Studierende zwei gemeinsame Studiensemester: Die Posener verbringen ihr zweites Fachsemester in Kiel, während die Kieler Studierenden im dritten Semester ein Aus-

landssemester in Posen absolvieren. Der Studiengang erhält u.a. eine Projektfinanzierung aus dem DAAD-Doppeldiplom-Förderprogramm.

Das 1986 an der **CAU** etablierte „Deutsch-Norwegische Studienzentrum“ (DNSZ), dem die norwegischen Universitäten Oslo, Bergen, Trondheim, Tromsø sowie die norwegische Wirtschaftsuniversität Bergen angehören, feierte 2016 sein 30-jähriges Bestehen. Im Rahmen einer 2015 begonnenen Neuausrichtung geht das DNSZ stärker auf die Gründungsidee zurück, und es wird versucht, das DNSZ zu einem Koordinierungszentrum für den wissenschaftlichen Austausch und die Intensivierung von bilateralen Mobilitätsprojekten auszubauen.

Im Rahmen ihrer Bestrebungen, die Lehrerbildung qualitativ weiter zu entwickeln und zu internationalisieren, ist die **CAU** dabei, unter dem Namen „Bildungshanse Lehramt“ ein Netzwerk mit skandinavischen Partnern aufzubauen. Nach einem Auftakt-Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland in Kiel im Oktober 2015 fand im Mai 2016 ein Folgetreffen in Bergen statt (im Zusammenhang mit dem 30-jährigen Jubiläum des Deutsch-Norwegischen Studienzentrum (DNSZ) der CAU).

Horizon 2020 Project „Baltic Gender“

Die **CAU** und die Fachhochschule Kiel beteiligen sich seit dem 01. September 2016 an einem neuen **Horizon 2020-Projekt „Baltic Gender“** in Zusammenarbeit mit dem Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung Kiel, der Tartu Ülikool, der Klaipedos Universitetas, der Lunds Universitet, der Suomen Ympäristökeskus und dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde. Mit dem Projekt wollen acht wissenschaftliche Einrichtungen aus fünf Ostsee-Anrainerstaaten die Karrierechancen von Frauen in der Meeresforschung verbessern. Die Projektpartnerinnen und -partner erheben und vergleichen zunächst standardisierte geschlechtsbezogene Daten von allen beteiligten Institutionen. Basierend auf der Analyse von Langzeiterhebungen können die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Trends in Richtung Gleichstellung oder Ungleichheiten erkennen und spezifische Ziele definieren, um die Situation zu verbessern. „Baltic Gender“ wird vielfältige Gleichstellungsmaßnahmen in den Partnerinstitutionen fördern. Dazu gehören der Aufbau von Netzwerken, speziell auf Gleichstellung ausgerichtete Fortbildungs- und Mentoring-Programme, ein familienfreundliches Leitbild und geschlechtergerechte Lehre. Das Projekt wird außerdem untersuchen, wie sich Gleichstellungsaspekte in jeden Schritt des Forschungsprozesses integrieren lassen. Die Empfehlungen und Ergebnisse des Projekts werden unter anderem in Broschüren, Blogs und Handbücher einfließen, die sich auch an eine breitere Öffentlichkeit wenden. Das erste Treffen fand im Oktober 2016 in Kiel statt.

Baltic Science Network

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Landesregierung Schleswig-Holstein haben sich am 9. September 2014 darauf verständigt, sich gemeinsam für die Etablierung einer wissenschaftspolitischen Netzwerkstruktur im Ostseeraum gegenüber der Bundesregierung und möglichen Partnern im Ostseeraum einzusetzen. Es wurde in Folge die Initiative des ‚**Baltic Science Networks**‘ ins Leben gerufen.

Ziel des ‚**Baltic Science Network**‘ ist es, durch eine bessere Abstimmung von Forschungs- und Innovationsstrategien im Ostseeraum die transnationale Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich zu intensivieren. Eine solche Netzwerkstruktur soll auch dem Austausch von Best-Practice-Beispielen und Informationen zu zentralen wissenschaftspolitischen Fragen dienen. Außerdem soll dieses Netzwerk genutzt werden, um gemeinsam politische Ziele innerhalb der Europäischen Union zu formulieren und für eine intensivere Einwerbung von EU-Forschungsmitteln den Rahmen zu setzen.

Für die Startphase des Baltic Science Networks wurden folgende Prioritäten empfohlen:

- Gemeinsame wissenschaftspolitische Aktivitäten und Lobbyarbeit für die Ostseeregion
- Förderung der Mobilität von Studierenden und Forscherinnen und Forschern innerhalb der Ostseeregion
- Förderung von Kooperationen im Bereich Wissenschaft und Forschung

Hierzu wurden entsprechende Arbeitsgruppen eingerichtet und konkrete nächste Arbeitsschritte vereinbart.

Über den Vollantrag für das ‚Baltic Science Network‘ aus dem EU-Förderprogramm INTERREG V B Ostsee wurde Ende 2015 positiv entschieden; das Projekt wird bis Anfang 2019 laufen. Projektstart war im März / April 2016. Im Juni 2016 gab es im Kontext einer Wissenschaftsministerkonferenz Ostseerat in Krakau ein 1. Arbeitstreffen, seit September 2016 haben international besetzte Workshops ihre Arbeit aufgenommen.

Das Partnerkonsortium besteht aus insgesamt 20 wissenschaftspolitisch relevanten Organisationen aus allen neun Ostseeanrainerstaaten, vor allem aus den jeweils zuständigen nationalen bzw. regionalen Wissenschaftsministerien, Forschungsrat, Hochschulnetzwerken sowie dem Ostseerat. Das geplante Projektvolumen beträgt insgesamt 2.994.500 €, der Anteil für Hamburg liegt bei 840.000 €, der Anteil von Schleswig-Holstein bei 150.000 € bei einer Projektdauer von 36 Monaten. Schleswig-Holstein bringt sich in das Projekt mit der Begleitung und Zusammenfassung nationaler Aktionspläne ein.

Fachhochschule Kiel

Der Fachbereich Medien der **FH Kiel** hat zwei neue Erasmus + Partnerschaftsabkommen mit Universitäten in Litauen und Rumänien abgeschlossen: mit der Mykolo Romeris University in Vilnius und der Universitatea Babeş-Bolyai in Cluj-Napoca. Die Abkommen machen es Studierenden des Fachbereichs Medien ab dem Sommersemester 2017 möglich, im Rahmen des Erasmus+-Programms ein Semester bzw. zwei Semester mit einem Zuschuss in Litauen oder Rumänien zu verbringen.

Das Double Degree Programm in Energy Engineering der **Hochschule Flensburg** mit der Kymenlaakso University of Applied Sciences, Kotka (Finnland) hat sich erfolgreich entwickelt. Die HS Flensburg entwickelt gerade eine neue Kooperation mit dem University College Nordjylland, Aalborg (Dänemark). Als erste gemeinsame Aktivität ist für Ende Februar 2017 an der Hochschule Flensburg ein 10-tägiger Workshop im Bereich Medieninformatik für 20 Studierende (10 aus Aalborg und 10 aus Flensburg) geplant.

Am 6. Juni 2016 fand in Flensburg ein erster deutsch-dänischer regionaler Hochschulgipfel in der Grenzregion zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der deutschen und dänischen Hochschulen statt, der auch in 2017 und 2018 fortgesetzt werden soll (s. o.). Diese Initiative zielt auf neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen höheren Bildungsangeboten über die Grenze hinweg, um Wachstum und Entwicklung in der Grenzregion – einschließlich besseren Zugangs von Unternehmen zu qualifizierten Arbeitskräften – zu stärken. Darauf aufbauend wird in den kommenden Jahren ein neues grenzüberschreitendes Bildungsprojekt im Bereich Leistungselektronik angestrebt.

Europa-Universität Flensburg

Im Wintersemester 2016 wurde der englischsprachige Bachelorstudiengang European Cultures & Society an der **Europa-Universität Flensburg (EUF)** neu eingeführt. Er ist mit 50 immatrikulierten Studierenden gestartet. Ein Drittel davon sind internationale Studierende.

In der Forschung ist die **EUF** gegenwärtig gemeinsam mit dänischen und deutschen Hochschulen der Grenzregion an drei INTERREG 5A-Projekten als Projektpartner beteiligt.

Die Syddansk Universitet und die **EUF** streben zudem weiterhin die Entwicklung gemeinsamer Doktoranden-Programme an und sind aktuell im Gespräch miteinander, um Lösungen für hochschulrechtliche Differenzen zwischen den beiden Ländern zu finden. Für das Jahr 2017 ist die Eröffnung eines Europa-Forschungszentrums geplant.

FH Westküste

Die langjährige, enge Zusammenarbeit der **FH Westküste** mit der Karlstad University in Schweden wurde auf den neuen Studiengang „Immobilienwirtschaft“ erweitert. Eine Intensivierung von gegenseitigen Lehrbesuchen und die Verbreiterung der Kooperationsaktivitäten befinden sich derzeit in Planung.

Auch im Schwerpunkt „Nordic Management“ der **FH Westküste**, der neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen für den schwedischen Sprachraum auch betriebswirtschaftliche sowie interkulturelle Spezialistenkenntnisse vermittelt, wurden die Aktivitäten auf eine breitere Basis gestellt. So können neben dem Studiengang Betriebswirtschaft nun auch Studierende der Bachelor-Studiengänge International Tourism Management und Wirtschaftspsychologie den Schwerpunkt wählen.

Im Master-Studiengang International Tourism Management hat die **FH Westküste** die University of Tartu in Estland als neue Kooperationspartnerin für den Studierenden- und Personalaustausch im Rahmen von ERASMUS+ gewinnen können. Darüber hinaus ist eine breit aufgestellte ERASMUS+-Kooperation für beide Fachbereiche (Wirtschaft und Technik) mit der Lillebaelt Academy of Professional Higher Education in Dänemark entstanden.

Musikhochschule Lübeck

Die **Musikhochschule Lübeck** hat im letzten Jahr im Rahmen des ERASMUS+-Programms der Europäischen Union drei neue Kooperationen geschlossen: mit der Universität Mozarteum Salzburg (Österreich), mit dem Conservatorio Superior de Música de Castilla y León COSCYL (Spanien) und mit dem Conservatoire Royale de Liège (Belgien).

Muthesius Kunsthochschule

Die **Muthesius Kunsthochschule** unterhält im Rahmen des EU-Programmes Erasmus+ partnerschaftliche Beziehungen zu etwa 50 Kunsthochschulen im europäischen Raum. In diesem Jahr hinzugekommen sind die Standorte Almería (Spanien), Antwerpen (Belgien) und Brescia (Italien). In Vorbereitung befinden sich Kooperationen mit der design akademie eindhoven (Niederlande) und der Kingston University London (Großbritannien). 2016 wurde ein Stipendienprogramm mit der Escola Maumaus in Lissabon (Portugal) zur Förderung von Studienaufenthalten und künstlerischer Weiterbildung ins Leben gerufen.

6. Europa und Schule

Schleswig-Holsteinische Schulen im Bildungsprogramm Erasmus+

Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ (2014 - 2020) integriert eine Vielzahl früherer Programme des „*Lifelong Learning Program*“ (LLP) und ist mit einem Budget in Höhe von 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Ziel ist es, Kompetenzen wie auch Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe voranzubringen.

Zwei Leitaktionen werden unter Erasmus+ Schulbildung seitens des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) angeboten:

Leitaktion 1	„Lernmobilität für Einzelpersonen“	Projekte, in denen durch Fortbildungsmaßnahmen für Schulpersonal (individuelle Lehr- und Lernaufenthalte von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften) in anderen Programmstaaten die Schulentwicklung gefördert wird.
Leitaktion 2	„Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren“	Strategische Partnerschaften in drei unterschiedlichen Projekttypen : 1. Strategische Schulpartnerschaften, 2. Strategische Regio-Partnerschaften 3. Strategische Partnerschaften im Schulbereich.

2016 sind in der ersten Antragsrunde der Leitaktion 1 vierzehn Mobilitätsprojekte genehmigt worden, das sind 100 % der Antragsteller. Eine zweite Antragsrunde läuft noch, so dass die Ergebnisse derzeit nicht abschließend vorgelegt werden können. Da aber das Land sein ihm nach dem Königsteiner Schlüssel zustehendes Budget bereits um 120 % ausgeschöpft hat, ist zu erwarten, dass weitere Anträge in diesem Jahr nicht genehmigt werden. Sie können aber in die erste Antragsrunde des Jahres 2017 verschoben werden.

Im Rahmen der Leitaktion 2 wurden sechs Projekte koordinierender Schulen genehmigt, die Ablehnung vier weiterer antragstellender Schulen erfolgte aus finanziellen Gründen.

Europaschulen

2016 wurde die Gemeinschaftsschule Heide-Ost und die Schule an den Auewiesen (beide Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe) in Bad Malente-Gremsmühlen in den Kreis der Europaschulen aufgenommen. Damit erhöht sich die Zahl der Europaschulen in Schleswig-Holstein auf 43.

Zertifizierungskurs Europakompetenz für Lehrkräfte aller Fächer und Schulformen

Dieser Kurs wird vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und dem Sonnenberg-Kreis e.V., St. Andreasberg in Zusammenarbeit mit der Europa-Union Schleswig-Holstein (EUSH) / Europe Direct Informationszentrum Kiel (EDI Kiel) angeboten. Der Zertifizierungskurs wird zweimal jährlich durchgeführt, jeweils im November und im März/April.

Fremdsprachenassistenz (FSA)

Im Schuljahr 2016/17 absolvieren 41 Student/innen aus europäischen Staaten und Drittstaaten eine Fremdsprachenassistenz an Schulen Schleswig-Holstein. Von diesen stammen sechs aus Frankreich und einer aus der Schweiz. Aus Großbritannien kommen 14, zwei aus Kanada und eine aus Australien. Aus Spanien sind sechs Studentinnen und Studenten, aus den USA 10 und eine aus China als FSA tätig.

Schulpartnerschaften zwischen allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein und ihren Partnerschulen in Europa

Die Schulen des Landes Schleswig-Holstein führen Schulpartnerschaften in eigener Verantwortung. Eine Meldepflicht gegenüber dem Ministerium für Schule und Berufsbildung besteht nicht. Die Schulpartnerschaften werden in unterschiedlichster Art und Weise in das Schulleben integriert, z.B.

- im Rahmen von gegenseitigen Besuchen,
- durch Gestaltung und Durchführung gemeinsamer Projekte,
- durch Teilnahme an EU-Programmen, wie z.B. Erasmus+ oder eTwinning,
- oder im Rahmen von Schüleraustauschprogrammen, u.a. vom DFJW (Deutsch-Französisches Jugendwerk), DPJW (Deutsch-Polnisches Jugendwerk).

Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Es werden seit 2015 neben den polnischen auch die deutschen Teilnehmer/innen bei deutsch-polnischen Jugendbegegnungen zusätzlich durch das DPJW gefördert. Im Jahr 2016 sind insgesamt 70 deutsch-polnische Maßnahmen gefördert worden.

Der Europäische Wettbewerb

Der Europäische Wettbewerb ist der älteste Kinder- und Jugendwettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland und eine der traditionsreichsten Initiativen zur politischen Bildung in Europa. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-

Holstein finanziert und organisiert diesen Wettbewerb auf Landesebene. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen in Schleswig-Holstein 1.600 Schülerinnen und Schüler aus 36 Schulen teil.

Am 19.05.2016 erfolgte im Schleswig-Holstein-Saal des Landeshauses die Ehrung der 27 Schülerinnen und Schüler, deren Arbeiten mit einem Bundespreis ausgezeichnet werden. Hervorzuheben ist, dass eine Arbeit als bundesweit „Beste Arbeit des Themas“ gewürdigt wurde.

Initiative Zukunftsschule.sh

Einmal im Jahr vergibt die Initiative "Zukunftsschule.SH" des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) diese Auszeichnung an Schulen, die den Slogan „Heute etwas für morgen bewegen!“ aktiv umsetzen. Das heißt, diese Schulen haben sich für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) im Unterricht und im Schulleben entschieden. 2016 zählt die Initiative Zukunftsschule.sh ca. 160 ausgezeichnete Zukunftsschulen. 2016 wurden durch die Initiative Zukunftsschule.sh ca. 163 Zukunftsschulen ausgezeichnet. Insgesamt sind in Schleswig-Holstein ca. 250 Zukunftsschulen aktiv. Junge Menschen sollen zum nachhaltigen Denken angeregt werden, indem sie ihre Schule von der ersten Klasse bis zum Abitur als Ort der nachhaltigen Bildung wahrnehmen. Ein Teil von BNE ist dabei die politische Bildung, die Sensibilisierung für europäische Fragestellungen und die demokratische Partizipation von Schülerinnen und Schülern. Schulen werden dabei durch die Initiative Zukunftsschule.sh mit ihren 15 Kreisfachberatern in ihren Bemühungen unterstützt, jungen Menschen eine tragfähige, allgemeine Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen.

7. Resolution des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee vom 12. – 14. Juni 2016 in Kiel

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung darum gebeten ([Drs. 18/4843](#)), im diesjährigen Europabericht über die Umsetzung der Resolution des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee ([Drs. 18/4350](#)) zu berichten.

Gesellschaftliche Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft

Die Landesregierung unterstützt die Ausrichtung der Landwirtschaft auf eine möglichst nachhaltige Wirtschaftsweise.

Beispielhaft seien folgende in Schleswig-Holstein eingeleiteten Maßnahmen genannt:

- rechtliche Regelungen (u. a. Landesnaturschutzgesetz).
- Agrarumwelt- und Klima-Fördermaßnahmen (z.B. Vertragsnaturschutz, Ökolandbau).
- Dauergrünlanderhaltungsgesetz mit dem Ziel, die mit der Umwandlung von Dauergrünland in Acker verbundenen negativen trade-offs bezüglich CO₂-Freisetzung, Humusabbau, Verlagerung von Nährstoffen, Verringerung der Biodiversität möglichst zu vermeiden.

Weitere Schritte sind erforderlich, insbesondere auf Bundesebene wie z.B. die Novellierung der Düngeverordnung. Auch die Europäische Agrarpolitik sollte das Ziel stärker als bisher mit ihrer Förderpolitik unterstützen, z.B. durch Umwidmung Betriebsprämie zur Honorierung von Umweltleistungen.

Nachhaltige Landwirtschaft

Die Landesregierung unterstützt die im Teilabschnitt „Nachhaltige Landwirtschaft“ aufgestellten einzelnen Forderungen. Sie setzt sich auf Bundesebene für möglichst ehrgeizige und umfassende Lösungen ein. Für die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes hat sie die Einführung einer Abgabe in einem Gutachten untersuchen lassen. Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 ist in Schleswig-Holstein umgesetzt und wird u.a. durch das Landesnaturschutzgesetz abgesichert.

Der hohe Stellenwert der Bienen für die Landwirtschaft und die Biodiversität wird in Schleswig-Holstein durch eine Förderung des Imkerverbandes (ca. 50.000 € p.a.) unterstrichen. Im Mittelpunkt stehen Honiguntersuchungen, Schulungsmaßnahmen für die Imker, die Bekämpfung der Varroatose sowie die organisatorisch Unterstützung der Wanderimkerei.

Landwirtschaft und Klimawandel

Die Landesregierung strebt eine Vermeidung bzw. Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft bzw. aus der Landnutzung an und unterstützt die Umsetzung der Resolution des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee zur Ausrichtung der Landwirtschaft an Zielen des Klimaschutzes. Mit dem seit 2011 bestehenden Moorschutzprogramm finanziert das Land Flächenkäufen, um Moore dauerhaft wiedervernässen zu können. Schleswig-Holstein hat sich ferner für die Einführung der MoorFutures entschieden, um auf freiwilliger Basis die Renaturierung schleswig-holsteinischer Moore zu unterstützen. Der weitere Umbruch von Grünland wird durch ein neues Dauergrünlanderhaltungsgesetz unterbunden. Außerdem soll die dauerhafte Umwandlung von Acker in Dauergrünland (insbesondere auf Moorstandorten) finanziell gefördert werden. Die Vertragsnaturschutzangebote für die Landwirtschaft sind weiterentwickelt worden und werden insbesondere für jene Flächen, für die Synergien zwischen Klima-, Boden-, Gewässer- und Naturschutz zu erwarten sind, fortgesetzt. Dazu gehört auch die Etablierung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ im Rahmen der aktuellen ELER-Förderung. Außerdem wurde 2016 ein Beratungsangebot „Nachhaltige Landwirtschaft“ mit einer Klima- und Energieberatung für einen Zeitraum von fünf Jahren eingerichtet. Die Wälder des Landes werden nach dem Prinzip der multifunktionalen Nachhaltigkeit bewirtschaftet. Im Sinne der CO₂-Senkenfunktion bleibt es weiterhin das Ziel, den Waldanteil in Schleswig-Holstein von jetzt 11% auf 12% der Landesfläche anzuheben.

Entwicklung ländlicher Räume

Die Forderung nach der Honorierung der vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen (Natur- und Artenschutz, Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft, Boden- und Gewässerschutz) der Landwirtschaft steht im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Landesregierung bei der Förderung der schleswig-holsteinischen Agrarstrukturen. Mit Beginn der EU-Förderperiode 2014-2020 hat das Land seine agrarbezogene Förderung im Landesprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LPLR 2014-2020) konsequent auf die Unterstützung nachhaltiger Formen der Landwirtschaft und damit auf die Honorierung öffentlicher Güter ausgerichtet. Zentrale Maßnahmen sind hier der Vertragsnaturschutz, der Ökolandbau sowie die Förderung von besonders tiergerechten Stallbauten. Diese Maßnahmen werden flankiert von einem entsprechend ausgerichteten Bildungs- und Beratungsangebot und der Unterstützung von Kooperationen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften. Mit einem Finanzvolumen von 175 Mio. € EU-Mitteln beziehungsweise 41 % des gesamten Programmbudgets bildet dieser Bereich einen deutlichen Förderschwerpunkt im LPLR 2014-2020.

Die Diskussion sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene um die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 gewinnt zunehmend an Fahrt. Die EU-Kommission (KOM) hat angekündigt, dass sie in der zweiten Jahreshälfte 2017 eine erste Mitteilung zur Ausgestaltung der GAP nach 2020 vorlegen wird. Im MELUR ist daher im Jahr 2016 unter Einbeziehung der verschiedenen Fachreferate eine Projektgruppe zur GAP nach 2020 eingerichtet worden, die Politikoptionen für eine zukünftige GAP entwickeln soll, die die Honorierung öffentlicher Güter bzw. Leistungen der Landwirtschaft in den Mittelpunkt einer zukünftigen GAP stellt. Diese sollen auch mit den relevanten Interessensverbänden diskutiert werden.

Die Landesregierung geht konform mit der Zielvorgabe, die peripheren und strukturarmen ländlichen Regionen im **demografischen Wandel** zu stärken, Disparitäten abzubauen, Lebensqualität zu erhalten und die Sicherung der Daseinsvorsorge zu fördern. Die ländlichen Räume sehen sich seit Jahren einem tiefgreifenden Strukturwandel gegenüber. Die Akteure in Wirtschaft und Politik sowie die ländliche Bevölkerung stehen vor der großen Herausforderung, ihre ländlichen Regionen insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zukunftsfähig und attraktiv fortzuentwickeln. Um eine positive Entwicklung der ländlichen Räume zu fördern, sind eine Fülle von Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Erhalt der Lebensqualität erforderlich. Diese reichen von der Sicherung und Weiterentwicklung sozialer und technischer Infrastrukturen über die Gestaltung lebendiger Ortskerne bis hin zu Vorhaben, die eine nachhaltige Ressourcennutzung und eine Milderung des Klimawandels zum Ziel haben. Als Instrumentarium werden im Wesentlichen die Möglichkeiten des LPLR (ELER) und der GAK-Förderung ausgeschöpft. Schwerpunkte der Förderung sind Maßnahmen in den Themenfeldern „lokale Basisdienstleistungen einschließlich Bildungsinfrastruktur“, „Kleine touristische Infrastruktur“ und „Erhaltung des kulturellen Erbes“ sowie die Förderung von LEADER als Bottom-up-Ansatz mit den Themen „Nachhaltige Daseinsvorsorge“, „Klimawandel und Energie“, „Wachstum und Innovation“ sowie „Bildung“.

Die **Breitbandstrategie** des Landes „Breitband 2030“ ist als Infrastrukturziel definiert, das mit allen Akteuren umgesetzt werden soll: Bis 2030 sollen alle Haushalte und Unternehmen im Lande flächendeckend mit Glasfasernetzen versorgt sein. Teil der Strategie ist es aber auch, Alternativen für Regionen mitzudenken, in denen kurz- bis mittelfristig keine Glasfaserlösung zu erwarten ist (ständige Optimierung der Breitbandversorgung). Der Stellenwert des Breitbandausbaus wird zudem deutlich in den jüngsten Beschlussfassungen zur Digitalen Agenda Schleswig-Holstein und zur Landesentwicklungsstrategie. Eine direkte Förderung der Breitbandinfrastruktur ist unter Beachtung der EU-rechtliche Beihilfebestimmungen nur dort möglich, wo der Markt absehbar nicht aktiv wird. Es stehen Fördermittel für verschiedene Fördertatbestände aus unterschiedlichen Programmen zur Verfügung: GAK, ELER, EFRE, GRW, Sondervermögen Breitband und Bundesbreitbandprogramm. Der Einsatz der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Breitbandstrategie unter Federführung des

MWAVT intensiv abgestimmt zwischen den beteiligten Ressorts, den kommunalen Landesverbänden, des BKZSH, der IB und ggf. weiterer Akteure.

Die **Aktivitäten zur Erschließung des Potentials des ländlichen Tourismus** sowie des Naturtourismus in den ländlichen Räumen werden von der Landesregierung im Wesentlichen über folgende Programme gefördert:

- Die Umsetzung der (ELER-Förderung) erfolgt über das LPLR. Unter der Maßnahme „kleine touristische Infrastruktur“. Mit den Leitprojekten in diesem Maßnahmenbereich sollen der ländliche Tourismus über Investitionen zum Erhalt und zur touristischen Inwertsetzung des Naturerbes und für Natur- und Umweltbildung gestärkt werden.
- Die Umsetzung der EFRE-Förderung erfolgt über das sog. Landesprogramm Wirtschaft (LPW). Unter dem thematischen Ziel „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und der Investitionspriorität „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ bietet das Programm Fördermöglichkeiten für investive touristische Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes. Im Vordergrund stehen dabei Aspekte der touristischen Erlebbarkeit.

Fischerei und Aquakultur

Die Landesregierung unterstützt die im Teilabschnitt „Fischerei und Aquakultur“ unter den Spiegelstrichen 1 und 2 aufgestellten Forderungen.

Sie wird die Neuregelung der EU-Verordnung über technische Maßnahmen kritisch begleiten und sich für sinnvolle, auf die verschiedenen Meeresregionen bezogene regionale Lösungen einsetzen. Die Landesregierung fördert in diesem Zusammenhang, auch mit Mitteln des EMFF, unter anderem Projekte, die zur verbesserten Selektivität von Fischereinetzen führen, Beifänge verringern sowie die technische Modernisierung von Fischereifahrzeugen vorantreiben.

Die Landesregierung begrüßt die Verabschiedung des Ostsee-Mehrjahresplanes zur Sicherung einer ökologisch und sozial nachhaltigen Bewirtschaftung der Bestände und wird auf dessen genaue Umsetzung achten.

Die Landesregierung unterstützt die Forderung, neue Aquakulturanlagen möglichst nährstoffneutral zu gestalten (bei marinen Anlagen z. B. durch multitrophische Verfahren unter Nutzung von kompensatorischen Muscheln / Algen oder entsprechende Reinigungseinrichtungen bei Anlagen an Land). Potentielle Investoren werden durch die Landestrategie zur Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur in Schleswig-Holstein, die Genehmigungsleitfäden für Investitionen im Binnenland oder in der Ostsee und das durch Landes- und EMFF- Mittel der EU geförderte Kompetenznetzwerk Aquakultur (KNAQ) unterstützt. Zur Förderung einer umweltgerechten Bewirtschaftung

tung sowie zur Erhaltung traditioneller Teichwirtschaften bietet das Land SH seit 2016 ein entsprechendes Förderprogramm ebenfalls aus EMFF und nationalen Kofinanzierungsmitteln an.

Ernährungswirtschaft

Die Ernährungswirtschaft ist nach Umsatz und Beschäftigung die neben dem Maschinenbau wichtigste Branche des verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein.

Statistisch betrachtet besteht die Ernährungswirtschaft aus den Wirtschaftszweigen Nahrungs- und Futtermittel, Tabakerzeugnisse und Getränke. 2015 lag hier der Umsatz in Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten bei rund 7 Milliarden Euro.

Traditionell sind die Fleisch- und Milchverarbeitung sehr bedeutend. Zugenommen haben die Back- und Süßwarenherstellung und bilden einen weiteren Schwerpunkt im weit gefächerten Branchenmix.

Die überwiegend klein- bis mittelständischen Betriebe sind bekannt für ihre hohe Fertigungsqualität. Produkte aus dem Nahrungsmittelüberschussland Schleswig-Holstein sind unübersehbar in den Regalen des nationalen und internationalen Lebensmitteleinzelhandels präsent. Beim Export führen Süßwaren und Käse. Nach einer Anpassungs- und Umstrukturierungsphase hat die Ernährungswirtschaft wieder an Fahrt gewonnen und weist seit 2008 nahezu stetig steigende Umsatzzahlen aus.

Im Dezember 2013 hat die Landesregierung die Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS3 SH) beschlossen, in der die Ernährungswirtschaft als eines von fünf relevanten Spezialisierungsfeldern für Schleswig-Holstein identifiziert wurde. Auf Basis der RIS3 SH hat die Landesregierung eine entsprechende Clusterstrategie entwickelt.

Vor diesem Hintergrund soll die Ernährungswirtschaft bis 2030 vor allem durch Innovationen national und international wettbewerbsfähiger gemacht werden. Hierbei werden auch ökologische und ökonomische Folgekosten in den Blick genommen, um die Herausforderungen knapper werdender Ressourcen und des Klimawandels zu berücksichtigen.

Um die wertschöpfende Vernetzung der Unternehmen der Ernährungswirtschaft untereinander und somit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der norddeutschen Ernährungswirtschaft zu steigern, unterstützt die Landesregierung seit 2006 die bestehenden Netzwerke mit Fördermitteln.

Ausgehend von der Region Lübeck ist foodRegio – das Branchennetzwerk Ernährungswirtschaft in Norddeutschland e.V. – seit 2005 auf den unterschiedlichsten Ebenen aktiv, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Mitglieder zu stärken. Daneben

war bis Ende 2015 das Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft Schleswig-Holstein (KNE SH) mit Sitz in Kiel aktiv.

Seit April 2015 hat sich unter der Leitung von foodRegio Norddeutschlands Branchennetzwerk der Ernährungswirtschaft etabliert, das von der Landesregierung mit Fördermitteln unterstützt wird.

Aktuell arbeiten knapp 70 Unternehmen der Ernährungswirtschaft entlang der gesamten Food-Supply-Chain aus allen fünf norddeutschen Bundesländern in diesem Netzwerk zusammen und engagieren sich in themenspezifischen Arbeitskreisen von der Ausbildung bis zur Zertifizierung sowie in gemeinsamen Projekten und Kampagnen. Darüber hinaus bietet foodRegio ein vielfältiges Schulungsprogramm und führt Veranstaltungen wie den Trendtag und den Marketingtag durch.

Gesunde Ernährung

Die Zusammenarbeit im Bereich der Tierseuchenbekämpfung/ des Tierseuchenschutzes ist zwischen den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg bereits gut etabliert. Hier erfolgt ein regelmäßiger Austausch auf Fachebene. Darüber hinaus wurde der Antrag zur Anerkennung als BHV1- freie Region gemäß der Richtlinie 64/432/EWG bei der KOM als gemeinsamer Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Schleswig –Holstein für die Anerkennung des zusammenhängenden Antragsgebietes gestellt.

Die Punkte einheitliche Kontrollstandards, sachgerechte Kontrolldichte und Unabhängigkeit der Kontrolleure sind Gegenstand der EU-Verordnung 882/2004, die die einschlägige Rechtsgrundlage der Lebensmittelüberwachung in der Gemeinschaft darstellt. Die Ausgestaltung erfolgt fortwährend in den einschlägigen Gremien VSMK und LAV. Diese Gremien arbeiten auch laufend an der Optimierung der Kontrollstrukturen. Insofern ist SH daran ständig beteiligt und unterstützt die Tätigkeiten

8. Entschließung der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 28. bis 30. August 2016 in Riga

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung in [Drs. 18/4844](#) darum gebeten, im diesjährigen Europabericht über die Umsetzung der Resolution der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz ([Drs. 18/4588](#)) zu berichten.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa engagiert sich in den verschiedenen Gremien der Ostseezusammenarbeit, um zur Integration der Ostseeregion beizutragen. Es unterstützt und beteiligt sich an einem regelmäßigen Austausch zwischen den verschiedenen Formaten der Ostseekooperation, um Schwerpunkte gemeinsamer Anstrengungen und eine Arbeitsteilung abzustimmen, und ist Mitglied im internationalen Begleitausschuss des INTERREG-Ostseeprogramms. Hier hat es sich für die Beteiligung privater Partner in der laufenden Förderperiode eingesetzt. Schleswig-holsteinische Unternehmen konnten bereits in der ersten Förderrunde hiervon profitieren. Auch im Rahmen der STRING-Kooperation, die die Region zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein, Kopenhagen und Malmö miteinander verbindet, konnten private Partner zur Beteiligung an dem Projekt GREAT (Green Region for Alternative Fuels for Transport) gewonnen werden.

Die Weiterentwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion, die Förderung Blauen Wachstums und ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsweisen, die Verbesserung des Umweltzustands der Ostsee, auch durch Mitwirkung in den Gremien von HELCOM, gehören zu den Schwerpunkten der Ostseepolitik der Landesregierung ebenso wie die Förderung der Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Das ostseepolitische Handlungskonzept der Landesregierung sowie Aktivitäten und Projekte zur Umsetzung sind im Ostseebericht der Landesregierung³⁰ ausführlich dargestellt worden.

³⁰ [LT-Drs. 18/4397.](#)

Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit in der Ostseeregion durch Verknüpfung von Bildung und Arbeitsmarkt

Um in Schleswig-Holstein eine verbesserte Bündelung der Organisationsstrukturen zu ermöglichen, wird seit einiger Zeit über die Einrichtung eines schleswig-holsteinischen Institutes für berufliche Bildung diskutiert. Ziel ist es, nachhaltig bildungsökonomische Effekte zu erzielen, die sich für jeden Einzelnen und jede Einzelne und auch für die sozialen und wirtschaftlichen Systeme positiv auswirken.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die möglichen Rechts- und Organisationsformen eines derartigen Institutes zu bewerten. Bei der Erstellung des Gutachtens und im eingerichteten projektbegleitenden Beirat (PbB) sind die Sozialpartner, die Schulträger, die berufsbildenden Schulen und RBZ sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungs-, Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsministeriums vertreten.

„Niemand geht auf seinem Weg verloren“ ist das übergeordnete Ziel der Jugendberufsagentur (JBA). Sie soll gewährleisten, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre individuell beraten und unterstützt werden. Alle Partner arbeiten dabei Hand in Hand und mit den jungen Menschen; sie entwickeln, wenn es notwendig ist, eine abgestimmte Hilfeplanung im Sinne eines „Entwicklungsplans“ für die Ausbildung und begleiten dessen Umsetzung. Jugendliche sollen die Schule mit Ausbildungs- oder Studienreife verlassen. Es soll ein möglichst direkter Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung erfolgen. Die JBA soll Jugendlichen in den drei Phasen des Überganges in spezifischer Weise zur Verfügung stehen:

- ab Jahrgangsstufe 8 bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung,
- in der Übergangsphase vom Verlassen der allgemein bildenden Schule bis zur Aufnahme der Ausbildung,
- in der betrieblichen bzw. schulischen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt inklusive der Probezeit.

In der JBA arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe und der Schulämter. Die Zusammenarbeit findet soweit möglich an einem Ort statt.

Darüber hinaus sind die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und die Berufsbildenden Schulen (BBS) in Schleswig-Holstein in zahlreiche und vielfältige Projekte zur Förderung von Schulpartnerschaften und der Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften im Zuge von grenzüberschreitenden Aktionen im Ostseeraum involviert.

Die RBZ/BBS vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern damit eine berufliche Bildung, die sich über den Erwerb beruflicher Kompetenzen hinaus vor allem durch

Weltoffenheit und Bereitschaft zur Ausbildung über nationale Grenzen hinweg auszeichnet.

Seit Inkrafttreten der neugefassten Berufsschulverordnung zum 1.8.2016 haben berufsschulpflichtige **Flüchtlinge** die Möglichkeit, an Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und Berufsbildenden Schulen (BBS) zunächst in einer Berufsintegrationsklasse (BIK-DaZ) das Sprachniveau A2 zu erwerben und anschließend in die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) zu wechseln, in der neben der durchgängigen Sprachbildung die berufliche Orientierung und Integration gefördert wird. Ziel der AV-SH ist es, die Flüchtlinge möglichst schnell in eine duale Berufsausbildung oder in einen Vollzeitbildungsgang zu vermitteln (z. B. Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium).

Im Hinblick auf Beschäftigungsmöglichkeiten, die Mobilität von Arbeitskräften und Jugendarbeitslosigkeit

Ein gut funktionierender grenzüberschreitender Arbeitsmarkt und eine hohe Mobilität von Arbeitskräften sind von besonderer Bedeutung für die Entwicklung von Grenzregionen sowie neuer und größerer Wirtschaftsräume. Im Vordergrund steht für Schleswig-Holstein aufgrund der Nähe zu Dänemark die gezielte Fortentwicklung des gemeinsamen Arbeitsmarktes mit dem nördlichen Nachbarland. Aber auch ein gemeinsamer Arbeitsmarkt zwischen Schleswig-Holstein und den anderen Ostsee-Anrainerstaaten bietet eine Vielzahl von Chancen sowohl für Betriebe als auch für Arbeitnehmer und Arbeitsuchende diesseits und jenseits der Grenze.

Eine der wesentlichen Einrichtungen für die Erleichterung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark ist das beim Regionalkontor Sønderjylland/ Schleswig in Padborg angesiedelte „**Infocenter Grenze**“. Ziel des seit August 2004 bestehenden Infocenters ist es, die Grenze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber durchlässiger zu machen, Informationen für Grenzpendler bereitzustellen und somit die Anzahl der Grenzpendler zu erhöhen. Neben Arbeitsmarktfragen stellen Fragen zur Renten- und Krankenversicherung sowie zu Steuersystemen die Hauptthemen dar. Seit Anfang 2009 sind in der Kreisverwaltung Ostholstein in Eutin und im dänischen Holeby (Lolland) Fehmarnbelt-Regionsbüros als **Informations- und Beratungsstellen für Grenzpendlerfragen** von Bürgern, Unternehmen und Grenzpendlern eingerichtet. Nach Vorbild des Infocenters Grenze in Padborg können sich hier vor allem Arbeitsuchende und Arbeitnehmer eingehend informieren.

Künftig wird die Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts auf der **Fehmarnbelt-Route** stärker in das politische Bewusstsein rücken. Schleswig-Holstein und Dänemark sowie die zugehörigen Regionspartner werden gemeinsam die Entwicklung von Projekten vorantreiben und unterstützen, bei denen die Grenzregion als attraktiver Arbeitsplatz ohne Barrieren für Pendler und mit guten Möglich-

keiten für Jungunternehmer/-innen präsentiert wird. Gleichzeitig werden die arbeitsmarktpolitischen Akteure prüfen, ob eine Ausweitung dieser Beratungsangebote auf andere Regionen der Ostsee-Anrainerstaaten angezeigt ist.

Darüber hinaus leistet das europäische Portal zur beruflichen Mobilität „**EURES**“ einen erheblichen Beitrag zur grenzüberschreitenden Mobilität von Beschäftigten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.³¹ EURES kommt eine wichtige Aufgabe bei der Bereitstellung spezifischer Informationen und der Stellenvermittlung für Arbeitgeber und Grenzgänger in europäischen Grenzregionen zu. In der Praxis erbringt EURES diese Dienstleistungen durch sein Portal und das Netzwerk seiner rund 1.000 EURES-Berater, die tagtäglich in Kontakt zu Stellensuchenden und Arbeitgebern in ganz Europa stehen.

Darüber hinaus wird durch das Landesprogramm Arbeit 2014 bis 2020 des Landes Schleswig-Holstein der erfolgreiche **Übergang Jugendlicher von der Schule in die Berufswelt** mit finanziellen Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Landesmitteln und privaten und öffentlichen Kofinanzierungsmitteln **gefördert**.

Die Aktion Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule) unterstützt durch Coaching und Potenzialanalyse von Jugendlichen ab der 8. Jahrgangsstufe an Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe (GemS), an den Förderzentren (FöZ) mit dem Schwerpunkt Lernen und den Berufsbildenden Schulen den erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung.

Im Schuljahr 2014/2015 nahmen rd. 1.778 Jugendliche am Handlungskonzept PLuS teil. Rd. 35 % der Teilnehmer erreichten später einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss), rd. 18 % wechselten in eine Regelklasse zur Erreichung eines höheren Abschlusses (Mittlerer Bildungsabschluss, früher Realschulabschluss), knapp 14 % schafften den Übergang in eine duale Ausbildung. Rd. 17 % der Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen verließen die Schule mit einem Förderschulabschluss. Weitere rd. 8,7% mussten die Schule ohne Abschluss mit einem Abgangszeugnis verlassen.

Mit der Aktion Produktionsschulen werden Produktionsschulen gefördert, die mit einem niedrigschwelligen Bildungsangebot im Übergang von der Schule in die Berufswelt junge Menschen unter 25 Jahren unterstützen, die keinen Schulabschluss haben, arbeitslos sind und multiple Vermittlungshemmnisse haben (z. B. Schulabbruch, psychische Problemlagen, Gewaltpotential, Drogenmissbrauch). Es handelt sich da-

³¹ EURES ist ein Kooperationsnetzwerk, das die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in den 28 EU-Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen erleichtern soll. Es setzt sich aus dem Europäischen Koordinierungsbüro (ECO), den nationalen Koordinierungsbüros (NCO), den EURES-Partnern und den angeschlossenen EURES-Partnern zusammen.

bei nicht um Schulen im Sinne des Schulgesetzes, sondern um Bildungseinrichtungen nach dänischem Vorbild, die die individuelle und lebensweltbezogene Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden fördern. Mit dem Werkstattprinzip werden Lernprozesse initiiert, die mit der Herstellung marktfähiger und marktnaher Produkte und Dienstleistungen unter betriebsähnlichen Bedingungen einhergehen. Das Produktionsschulkonzept eröffnet Raum für internationale Partnerschaften, die in der Vergangenheit gerne für den Austausch mit dänischen Bildungseinrichtungen genutzt wurden.

Die Aktion wurde im Mai 2016 im Rahmen einer Fachevaluierung überprüft. Es wurde festgestellt, dass der Übergang nach dem Besuch einer Produktionsschule für 85 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihre Maßnahme regulär beendeten, erfolgreich verlief. Bei einem Abbruch der Maßnahme ist eine positive Wirkung nur für 19 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer feststellbar.

Als Übergang zählen dabei schulische Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung, Praktikum, Freiwilligendienste oder eine Therapie

Die dargestellten Aktionen aus dem Landesprogramm Arbeit leisten somit einen aktiven Beitrag zu einer langfristigen Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit.

Im Hinblick auf nachhaltigen Tourismus

Tourismus ist als eine der gemeinsamen wirtschaftlichen Stärkepositionen in der Grenzregion Syddanmark und Schleswig-Holstein identifiziert worden. So zielt zum Beispiel das 2015 genehmigte INTERREG-Projekt „REACT“ zur Entwicklung des Küstentourismus auf die Entwicklung der Tourismuswirtschaft in der Grenzregion mit Fokus auf die Ostseeküste.


Touristen wünschen in zunehmendem Maße mehr und bessere Ernährungserlebnisse und schaffen damit ein Potenzial für Unternehmen, die Lebensmittel als Erlebnisprodukt anbieten. Eine jüngst von der Region Syddanmark in Auftrag gegebene Studie hat großes Potenzial in grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Erlebnis-Lebensmitteln und -Gastronomie ermittelt. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass in den verschiedenen Themenbereichen Potenzial für eine grenzüberschreitende deutsch-dänische Zusammenarbeit vorhanden ist, und dass viele verschiedene Akteurstypen für eine solche Zusammenarbeit infrage kommen. Darüber besteht bei einigen der Themenbereiche eine große inhaltliche Nähe, weshalb auch themenübergreifend vielfach Potenzial und Synergien vorhanden sind.

2017 startet zudem das INTERREG-Projekt UNDINE II (Underwater Discovery and Nature Experience). Das einzigartige Natur- und Kulturerbe der Programmregion ist eine lebenswichtige Grundlage für den Tourismus im Programmgebiet. Ein bisher kaum bekannter Teil dieses gemeinsamen Erbes ist die Unterwasserwelt der Westlichen Ostsee. Dafür bietet UNDINE II Erlebnishelfer, die ihnen den Weg zeigen, die

wahre Geschichten erzählen und die diese Geheimnisse erst lebendig und farbig werden lassen. Gleichzeitig sensibilisieren diese Helfer die Gäste aber auch für die Schutzbedürftigkeit und die Gefahren, denen das Meer ausgesetzt ist. Um dies fachkundig umsetzen zu können, arbeiten bei UNDINE II Umwelt- und Naturschutzexperten mit Naturinformationszentren und Touristikern grenzüberschreitend zusammen und nutzen so deren national unterschiedlichen Erfahrungshintergrund für die gemeinsame Aufgabe und das gemeinsame Meer.

Anlagen

Anlage 1: Projekte INTERREG 5 A Deutschland-Dänemark

<p>Formal:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fördervolumen: knapp 90 Mio. € (ggü. 67 Mio. € in 2007-2013) – Förderquote: 60% • 1./2. Ausschreibungsrunde: bis 22.01.2015 bzw. 25.02.2015 → Entscheidung: 25.06.2015: 11 von 17 Anträgen bewilligt. • 3. Ausschreibungsrunde: bis 15.09.2015 → Entscheidung: 16.12.2015: 7 von 13 Anträgen bewilligt. • 4. Ausschreibungsrunde: bis 20.01.2016 → Entscheidung: 25.05.2016 (4 von 9 Anträgen bewilligt) • 5. Ausschreibungsrunde: bis 15.06.2016 → Entscheidung: 14.12.2016 (12 vom 14 Anträgen bewilligt) • 6. Ausschreibungsrunde: bis 11.01.2017 <p>Web & Kontakt: http://interreg5a.de</p>	 <p>The map shows the geographical area covered by the INTERREG 5 A program, spanning parts of southern Denmark and northern Germany. Key regions labeled include Region Syddanmark, Region Sjælland, Nord-Friesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein, and Lübeck. Major cities like Kiel and Neumünster are also marked.</p>
<p>Genehmigte Projekte:</p>		
<p>B.E.L.T. (Be Europe – Learn Together)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Integration im Bereich Berufliche Bildung (Identifizierung als gemeinsame Grenzregion, Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilität, Austausch und Praktika) • Lead Partner: Berufliche Schulen Ostholstein • Weitere SH-Partner: Handwerkskammer Lübeck, Wirtschaftsakademie SH, IHK Flensburg, Gemeinschaftsschule Auwiesen, Famila Eutin, EDEKA Eutin • DK-Partner: Praktisk Service, REMA 1000, Kvikly Vordingborg, Møn Skole • Projektlaufzeit: 01.08.2016 . 31.7.2019 • Projektvolumen: 0,293 Mio. € (Fördersumme: 0,176 Mio. €) 	

BONEBANK	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende Biobank und Innovationsplattform für Knochenmark-Stammzellen • LeadPartner: UKSH Lübeck • Weitere SH-Partner: Stryker Trauma GmbH, Soventec GmbH, Life Science Nord Management GmbH • DK-Partner: Odense Universitetshospital (Netzwerkpartner: Syddansk Sundhedsinnovation, WelfareTech) • Projektlaufzeit: 01.09.2015 – 30.08.2018 • Projektvolumen: 2,377 Mio. € (Fördersumme: 1,339 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://bonebank.eu</p>
B4R – Benefit for Regions	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich ländliche Entwicklung mit Schwerpunkten Tourismus, Verkehr/Logistik, Küstenschutz, Gefahrenabwehr und Gesundheit • Lead Partner: Wirtschaftsförderung Kreis PLÖ • Weitere SH-Partner: Kreise PLÖ und SL, FH Kiel, Landesamt für Landwirtschaft/Umwelt/ländliche Räume (LLUR), FuE FH Kiel GmbH • DK-Partner: Syddansk Universitet, Kommunen Sønderborg, Svendborg und Guldborgsund sowie Erhvervsråd Kalundborg • Projektlaufzeit: 01.07.2016 – 30.06.209 • Projektvolumen: 3,637 Mio. € (Fördersumme: 2,182 Mio. €)
BOOST – Greater mobility across Femern Belt	<ul style="list-style-type: none"> • Den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt stärken durch Maßnahmen, die Praktika- und Arbeitsmöglichkeiten im Nachbarland sichtbar machen. • Lead Partner: CELF (Zentrum für berufsorientierte Ausbildungen Lolland Falster) • SH-Partner: Arbeitsagentur LÜ, IHK Lübeck, Handwerkskammer Lübeck, Berufliche Schule Ostholstein (Oldenburg), Grone Lübeck sowie 2 weitere Netzwerkpartner (IHK Flensburg, ZAV Zentrale Auslands- und Fachvermittlung / Bundesagentur für Arbeit) • DK-Partner: SOSU Nykøbing, Jobcenter Guldborgsund, Jobcenter Lolland sowie 4 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 1,273 Mio. € (Fördersumme: 0,764 Mio. €)
carpeDIEM	<ul style="list-style-type: none"> • Distributed Intelligent Energy Management for the Interreg5a region – System zur intelligenten dezentralen Energienutzung (Micro Smart Grid) auf Basis typischer Verbrauchercluster der Region • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads-Clausen-Institut • SH-Partner: FH Lübeck (Wissenschaftszentrum für intelligente Energienutzung), Europa-Universität FL (Zentrum für Nachhaltige Energiesysteme) • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 2,701 Mio. € (Fördersumme: 1,559 Mio.€) <p>Web und Kontakt: http://www.carpediem-energy.com</p>

CellTom	<ul style="list-style-type: none"> • Molekulare Tomographie an Zellen zur Verbesserung von Krebsoperationen • Lead Partner: Universität Lübeck (Institut für Biomedizinische Optik) • Weitere SH-Partner: Medizinisches Laserzentrum Lübeck GmbH (DE), UKSH (Klinik für Hals-, Nasen-, und Ohrenheilkunde) sowie 4 Netzwerk-partner (u.a. LSNord, WTSH) • DK-Partner: Syddansk Universitet / Mads Clausen Institutet (SDU/MCI), Odense Universitetshospital (Afdeling for Klinisk Patologi) sowie 9 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.03.2017 – 29.02.2020 • Projektvolumen: 2,61 Mio. € (Fördersumme: 1,566 Mio. €)
CPL – inter-regionales Zentrum für Praxislernen	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Vernetzung und Angebote für nicht-ausbildungsbereite Jugendliche, Aufbau langfristiger Kooperationsstrukturen (virtuelles Zentrum) • Lead Partner: Produktionshøjskole Korsør • SH-Partner: IHK Flensburg, Stadt Flensburg, RBZ Hannah-Arendt-Schule Flensburg, Berufliche Schulen Ostholstein, Berufs- und Qualifizierungsagentur Lübeck, DeHoGa SL-FL, Remondis GmbH, BUND Malente • DK-Partner: Erhvervsskolen Nordsjælland, EUC Nordstsjælland, Kold College, Museum Westsjælland, Fonden Fugledegård, Anlægsgartner FH Sten, Rødbyhavn Bådeværft, CG Jensen A/S, Selchausdal Gods • Projektlaufzeit: 01.08.2016 – 31.07.2019 • Projektvolumen: 2,006 Mio. € (Fördersumme: 1,203 Mio. €)
DEMANTEC:	<ul style="list-style-type: none"> • Demenz und innovative Technologien in Pflegeheimen • LeadPartner: FH Flensburg • Weitere SH-Partner: Gesundheitsregion Nord, DIAKO Flensburg u.a.m. • DK-Partner: Welfare Tech, UC Sjælland, Sundhedsstyrelsen Syddanmark u.a.m. • Projektaufzeit: 01.03.2016 – 28.02.2018 • Projektvolumen: 2,539 Mio. € (Fördersumme: 1,523 Mio.€) <p>Web und Kontakt: www.demantec.eu</p>
Deutsch-dänische Jugend gestaltet Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des interkulturellen Verständnisses bei Jugendlichen durch Schülerbegegnung und gemeinsame Entwicklung einer Vision für ein zukünftig ressourcenleichtes und gutes Leben in der Interreg-Region • LeadPartner: Universität Lübeck – Institut für Neuro- und Bioinformatik (INB) • Weitere SH-Partner: Consideo GmbH (Lübeck) plus zahlreiche weitere Netzwerkpartner (u.a. IQSH, MELUR sowie 15 Schulen) • DK-Partner: UC Syd / Center for Undervisningsmidler (CFU) plus zahlreiche weitere Netzwerkpartner (u.a. 14 Schulen) • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 1,342 Mio. € (Fördersumme: 0,745 Mio. €)

<p>(Deutsch-Dänisches Kompetenz-center) STARforCE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Berufsausbildungen mit anerkanntem Abschluss in Dänemark und Deutschland • LeadPartner: IHK Flensburg • weitere SH-Partner: HLA Flensburg (RBZ), Hannah-Arendt-Schule Flensburg, RBZ Eckener-Schule Flensburg, Kreis Nordfriesland, Berufsbildungszentrum Schleswig (RBZ) plus 3 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Tietgen Competencecenter plus 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.7.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 2,02 Mio. € (Fördersumme: 1,212 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.ddk-starforce.de</p>
<p>FucoSan</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit aus dem Meer: zukünftige Kommerzialisierung und Nutzung von Braunalgen in Medizin und Kosmetik • LeadPartner: UKSH Kiel • Weitere SH-Partner: CAU Kiel, GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung, Coastal Research & Management oHG (CRM), OceanBasis GmbH sowie 5 Netzwerkpartner (u.a. SUBMARINER, LSNord, Fraunhofer EMB Lübeck) • DK-Partner: Danmarks Tekniske Universitet (DTU), Syddansk Universitet (SDU), Odense Universitets Hospital (OUH) plus 3 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 31.01.2020 • Projektvolumen: 3,828 Mio. € (Fördersumme: 2,211 Mio. €)
<p>FURGY Clean Innovation:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen und Erhaltung der Führungsposition der Region im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz • Lead Partner: IHK Flensburg • Weitere SH-Partner: WTSH, Forschungs- und Entwicklungszentrum FuE FH Kiel GmbH, FH Kiel plus 4 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: CLEAN Energy Cluster, UdviklingsRåd Sønderjylland, Kalundborg Forsyning plus 5 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.7.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 3,044 Mio. € (Fördersumme: 1,827 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.furgyclean.eu/de</p>
<p>GCT – Global Company Training:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte grenzüberschreitende Ausbildungen zur Stärkung von Internationalisierung in der schulischen Ausbildung • LeadPartner: VUC Storstrøm • SH-Partner: Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein (Netzwerkpartner: IHK Lübeck, Handwerkskammer Flensburg) • DK-Partner: VUC Syd plus 5 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,238 Mio. € (Fördersumme: 0,743 Mio. €)

Gefahrenabwehr ohne Grenzen – v. 2.0	<ul style="list-style-type: none"> • schnelle grenzüberschreitende Sicherung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Notlagen im ländlichen Raum • LeadPartner: Brand & Redning Sønderjylland • SH-Partner: Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Nordfriesland sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. THW, LKN.SH) • Weitere DK-Partner: Sønderborg Kommune, Region Syddanmark plus 4 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 0,619 Mio. € (Fördersumme: 0,371 Mio. €)
Grenzüberschreitende Erste Hilfe:	<ul style="list-style-type: none"> • die grenzüberschreitende institutionelle Kapazität im Bereich Gefahrenabwehr durch die Ausbildung von mehr Ersthelfern steigern • LeadPartner: Dansk Folkehjælp (Nykøbing) • SH-Partner: ASB Schleswig-Holstein • Keine weiteren DK-Partner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 2,094 Mio. € (Fördersumme: 1,256 Mio. €)
Health-CAT:	<ul style="list-style-type: none"> • Technologie im Gesundheitswesen – Roboterentwicklung zur Unterstützung im Gesundheits- und Pflegesektor • LeadPartner: Syddansk Universitet / Mærsk Mc-Kinney Møller Institut (SDU/MMI) • SH-Partner: FH Kiel, FuE-Zentrum FH Kiel, Universität Lübeck sowie 4 weitere Netzwerkpartner (u.a. UKSH Kiel, LSNord) • weitere DK-Partner: Syddansk Sundhedsinnovation, Sygehus Sønderjylland, Region Sjælland, Robotize DK, Blue Ocean Robotics sowie 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 31.01.2020 • Projektvolumen: 2,83 Mio. € (Fördersumme: 1,698 Mio. €)
InnoCan:	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative hochtechnologische Krebsbehandlung • Lead Partner: Næstved Sygehus • SH-Partner: UKSH Lübeck, UKSH Kiel, Krebsregister Schleswig-Holstein sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. LSN, WTSH) • weitere DK-Partner: Sundhedsinnovation Sjælland, Odense Universitets-hospital, University College Sjælland, Designskolen Kolding, Opeon (ApS), Kræftens Bekæmpelse plus 1 Netzwerkpartner (WelfareTech) • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2018 • Projektvolumen: 4,272 Mio. € (Fördersumme: 2,563 Mio. €)

InProReg	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative Produktions Region – Grenzüberschreitende Wettbewerbsfähigkeit in der Produktion durch die Entwicklung und Anerkennung moderner Produktionstechnologien • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads Clausen Institutet (SDU/MCI) • SH-Partner: CAU Kiel, Hochschule Flensburg, Eckener-Schule FL, KiWi GmbH, Kiel Region GmbH sowie 12 weitere Netzwerkpartner (u.a. IHK FL, WTSH, FH Lübeck, Wirtschaftsförderungsagentur PLÖ, Wirtschaftsförderungsgesellschaft RD-ECK, Maritimes Cluster Nord-DE) • weitere DK-Partner: RoboCluster, EUC Syd, Erhvervsakademi Sjælland, Sønderborg Vækstråd, Easy Robotics ApS plus 6 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 3,16 Mio. € (Fördersumme: 1,86 Mio. €)
JUMP	<ul style="list-style-type: none"> • Jobs durch Asutausch, Mobilität und Praxis • LeadPartner: BQL – Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck • Weitere SH-Partner: Europa-Universität FL, Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern • DK-Partner: Multi Center Syd, Produktionshøjskolen Klemmenstrupgard Køge, Roskilde Universitet • Projektlaufzeit: 01.02.2016 – 31.01.2019 • Projektvolumen: 2,140 Mio. € (Fördersumme: 1,284 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.jump-projekt.eu</p>
KultKit:	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Identität durch kulturelle Zusammenarbeit und Begegnung • LeadPartner: Næstved Kommune • SH-Partner: Kreis Ostholstein, Kreis Plön, Stadt Fehmarn, Hansestadt Lübeck, Förderzentrum Kastanienhof plus 3 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Lolland Kommune, Guldborgsund Kommune, Vordingborg Kommune, University College Sjælland (UCSJ) plus 5 weitere Netzwerkpartner. • Projektlaufzeit: 01.08.2015 - 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,44 Mio. € (Fördersumme: 1,08 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.kultkit.eu</p>

KursKultur:	<ul style="list-style-type: none"> • Dachprojekt zur Unterstützung von wirksamen Kleinprojekten der grenzüberschreitenden Kultur-Zusammenarbeit und interkultureller Treffen in der Region Sønderjylland-Schleswig • LeadPartner: Region Sønderjylland-Schleswig (Regionskontor) • SH-Partner: Stiftung Nordfriesland, Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg plus weitere 14 Netzwerkpartner • DK-Partner: Aabenraa Kommune, Haderslev Kommune, Sønderborg Kommune, Tønder Kommune, UC Syd plus weitere 10 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 4,444 Mio. € (Fördersumme: 3,333 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.kulturfokus.de</p>
LSBL2 – Large Scale Bioenergy Laboratory 2:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung innovativer Biogas-Technologien • LeadPartner: Aalborg Universität (Esbjerg) • SH-Partner: FH Flensburg, Biogas Akademie Campus u.a.m. • Weitere DK-Partner: Roskilde Universität u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 1,477 Mio. € (Fördersumme: 0,886 Mio. €)
Maker Startups:	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensgründungskultur durch eine gesteigerte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ausbildungs- und Wirtschaftsleben stärken. • LeadPartner: Væksthus Sjælland • SH-Partner: Technikzentrum Lübeck, FH Kiel, Opencampus c/o Campus Business Box e.V. (Kiel), FuE-Zentrum FH Kiel GmbH und 2 Netzwerkpartner (BioMedTec Wissenschaftscampus Lübeck, IHK LÜ) • Weitere DK-Partner: Erhvervsakademiet Lillebælt, Erhvervsakademi Sjælland sowie 1 Netzwerkpartner (CAMPUS Køge) • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 30.03.2020 • Projektvolumen: 1,459 Mio. € (Fördersumme: 0,875 Mio. €)
NAKUWA	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiger Natur- und Kulturtourismus UNESCO Welterbe Wattenmeer • LeadPartner: Sydvestjysk Udviklingsforum • SH-Partner: Nordsee-Tourismus-Service, Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer / LKN.SH, WWF Deutschland sowie 9 weitere Netzwerkpartner • weitere DK-Partner: Rømø-Tønder Turistforening plus 3 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.04.2017 – 31.03.2020 • Projektvolumen: 1,57 Mio. € (Fördersumme: 1,178 Mio. €)

NORDMUS:	<ul style="list-style-type: none"> • Ein grenzübergreifendes Museumsnetzwerk • LeadPartner: Museum Lolland-Falster • SH-Partner: Kulturstiftung Lübeck, Zweckverband Museumsverbund NF, Wallmuseum Oldenburg/Holstein, Richard-Heizmann-Museum, FH Lübeck • DK-Partner: Fuglsang Museum, Museum Vestsjælland, Nationalt Videnscenter for Historie- & Kulturarvsformidling • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 1,190 Mio. € (Fördersumme: 0,892 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.nordmus.dk</p>
PANaMa:	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der gesamten deutsch-dänischen Region für junge Menschen zu einem frühen Zeitpunkt (9. und 10. Klasse) • LeadPartner: Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (Kiel) sowie weitere Netzwerkpartner: • DK-Partner: Syddansk Universitet plus 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,233 Mio. € (Fördersumme: 0,39 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.panama-project.eu</p>
PE:Region:	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende anwendungsorientierte Innovation im Bereich Leistungselektronik • LeadPartner: Syddansk Universitet (Mads Clausen Institut) • SH-Partner: CAU Kiel, FH Kiel, Forschungs- und Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH, WTSH plus 5 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Syddansk Universitet – Mærsk Mc-Kinney Møller Institut, , UdviklingsRåd Sønderjylland plus 4 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.10.2015 – 30.09.2019 • Projektvolumen: 4,243 Mio.€ (Fördersumme: 2,546 Mio.€) <p>Web und Kontakt: http://www.pe-region.eu</p>
PROME-THEUS:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung mündiger Patienten, die ihre Krankheit verstehen, die verschiedenen Behandlungsmethoden kennen und aktiv ihre eigene Behandlung unterstützen können. • LeadPartner: UKSH Kiel • SH-Partner: UKSH Lübeck sowie 5 weitere Netzwerkpartner (u.a. LSN, WTSH, FH Kiel) • DK-Partner: Sygehus Lillebælt, Syddansk Universitet, Arkitektskolen Aarhus sowie 3 weitere Netzwerkpartner (Welfare Tech, Sundhedsinnovation Syddanmark, Region Sjælland) • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2018 • Projektvolumen: 2,167 Mio. € (Fördersumme: 1,300 Mio. €)

REACT:	<ul style="list-style-type: none"> • Nordeuropas bestes Resort für modernen aktiven Küstentourismus • LeadPartner: Naturtourisme I/S • SH-Partner: Ostsee-Holstein-Tourismus, Stadt Fehmarn, Kiel-Marketing GmbH, Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Wirtschaftsförderung PLÖ, Entwicklungsgesellschaft OH u.a.m. • DK-Partner: Business Lolland-Falster, Østersø turisme, Destination Sønderjylland, Destination Lillebælt, Destination Fyn u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.11.2015 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 4,545 Mio. € (Fördersumme: 3,409 Mio. €)
RELIABLES Offshore:	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Stärkung der grenzüberschreitenden Forschung, Lehre und industrieller Anwendung von Lebensdaueranalysen durch Prozessinnovation im Feld Materialermüdung • Lead Partner: FH Kiel • Weitere SH-Partner: Flensburger Schiffbau Gesellschaft, Nobiskrug GmbH, Blohm & Voss GmbH, Maritimes Cluster Norddeutschland, Center of Maritime Technologies, Netzwerkagentur Erneuerbare Energien (EESH), IHK Flensburg • DK-Partner: Rambøll Offshore Wind, Rambøll Olie og Gas, Offshoreenergy.dk, DONG Energy, LM Windpower A/S • Projektlaufzeit: 01.07.2016 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 0,847 Mio. € (Fördersumme: 0,509 Mio. €)
RollFlex:	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch-dänisches Innovationszentrum zur Herstellung organischer Energietechnologien • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads-Clausen-Institut (SDU/MCI) • SH-Partner: CAU Kiel (Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik) u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.04.2016 – 31.03.2019 • Projektvolumen: 2,691 Mio. € (Fördersumme: 1,614 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://rollflex.eu</p>
SPICE:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Themengebiet „Entrepreneurshp“ Studierende und KMUs zusammenbringen, um das regionale Innovationspotenzial zu heben. • Lead Partner: Syddansk Universitet – IDEA Entrepreneurship Centre • SH-Partner: Europa-Universität Flensburg, FH Flensburg, Campus Business Box e.V., Wissenschaftszentrum Kiel GmbH plus weitere 6 Netzwerkpartner (u.a. WTSH, Uni Lübeck, FH Lübeck, IB.SH) • Weitere DK-Partner: Syddansk Universitet – Mad Clausen Institut (SDU/MCI) sowie weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,595 Mio. € (Fördersumme: 0,957 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://spice-network.eu</p>

UNDINE II	<ul style="list-style-type: none"> • Underwater Discovery and Nature Experience in der westlichen Ostsee • LeadPartner: BUND Schleswig-Holstein • weitere SH-Partner: Tourismus-Agentur Lübecker Bucht (TALB), CAU Kiel, Geografisches Institut, Geobytes KG, Ostsee Info-Center Eckernförde sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. WTSH Clustermanagement Tourismus, Ostsee-Holstein-Tourismus) • DK-Partner: Vordingborg Kommune, GeoCenter Møns Klint, Naturturisme I/S, Fjord og Bælt plus 5 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 1,63 Mio. € (Fördersumme: 1,223 Mio. €)
WIPP – Welfare Innovations in Primary Prevention:	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Innovation in der primären Vorsorge: Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Reduzierung der Risiken für Funktionsbeeinträchtigung und Funktionsverlust für ältere Bürger in Schleswig-Holstein und Süddänemark • Lead Partner: Syddansk Universitet – Institut for Idræt og Biomekanik, Center for Active and Healthy Ageing (CAHA) • SH-Partner: CAU Kiel, Europa-Universität FL, AOK Nordwest, Landeshauptstadt Kiel, Howe Fiedler-Stiftung (Kiel) sowie 11 weitere Netzwerkpartner (u.a. UKSH, FH Kiel, KiWi GmbH) • weitere DK-Partner: Kommunen Fredericia, Esbjerg, Slagelse und Odense, Arla Foods Danmark sowie 15 Netzwerkpartner (u.a. UC Syd, UC Lillebælt, WelfareTech (Odense), Syddansk Sundhedsinnovation) • Projektlaufzeit: 01.10.2016 – 30.09.2019 • Projektvolumen: 2,695 Mio. € (Fördersumme: 1,577 Mio. €)

Anlage 2: Projekte INTERREG V B Nordsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung

Northern Connections - Strategic Transnational Cluster Co-operation	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt hat das Ziel, die transnationale Zusammenarbeit von Erneuerbaren Energien Clustern zu fördern, um einen regen Informations- und Innovationsaustausch zu gewährleisten und Unterstützung aus Politik und Verwaltung für die Cluster zu gewinnen. • Antragsteller: Aalborg Kommune, Dänemark • Partner aus S-H: Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das MJKE (Europaabteilung)
Lean Landing for micro SMEs	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt möchte Beratungsstrukturen und Netzwerke aufbauen, die kleinen und mittelständischen Unternehmen den Schritt in andere Länder im Nordseeraum erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern sollen. • Antragsteller: Vaeksthus Sjaelland, Dänemark • Partner aus S-H: IZET Innovationszentrum Itzehoe, Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
Building with Nature - BWN	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt will anhand von verschiedenen Pilotprojekten in Küstenregionen, Flusslandschaften und ihren Einzugsgebieten aufzeigen, mit welchen ökologisch vertretbaren Maßnahmen Bauprojekte in vergleichbaren Regionen den Anforderungen des Klimawandels effektiver begegnen können. • Antragsteller: Rijkswaterstraat, Niederlande • Partner aus S-H: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
TOPSOIL	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt will durch Methoden zur Pflege von oberflächennahen Bodenschichten die Widerstandsfähigkeit der Böden gegen starke Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Anreicherung schädlicher Nährstoffe in grundwasserführenden Schichten erhöhen. • Antragsteller: Region Midtjylland, Dänemark • Partner aus S-H: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Anlage 3: Projekte INTERREG V B Ostsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung

ALLIANCE - Baltic Blue Biotechnology Alliance	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Forschungseinrichtungen im Bereich "Blaue Biotechnologie" um Lösungsansätze zum Schutz der Meeresumwelt im Ostseeraum zu erarbeiten – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinische Partner: GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung (Lead Partner), CRM – Coastal Research & Management • Gesamtzahl Partner 27 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,397 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 354.000 €)
Baltic Blue Growth (Initiation of full scale mussel farming in the Baltic Sea)	<ul style="list-style-type: none"> • Neuartige Verfahren zur Bekämpfung des Nährstoffeintrags in die Ostsee mit wirtschaftlichem Nutzen („blue mussels“) – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinische Partner: MELUR, CRM – Coastal Research & Management • Gesamtzahl Partner 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 5,819 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 348.000 €)
Baltic Fracture Competence Center (BFCC)	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines ostseeweiten virtuellen Kompetenzzentrums für Knochenbruchforschung und -innovation – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinische Partner: Life Science Nord Management (Lead Partner), UKSH, Stryker Trauma GmbH • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,613 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 737.500 €)
Baltic Science Network	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte grenzüberschreitende Hochschulkooperation (Bildung, Wissenschaft und Forschung), Entwicklung länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien • Schleswig-holsteinischer Partner: MSGWG • Gesamtzahl Partner: 20 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 2,994 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 112.500 €)
Baltic Slurry Acidification (Reducing nitrogen loss from livestock production by promoting the use of slurry acidification techniques in the BSR)	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Einleitung von Stickstoffeinträgen in die Ostsee mithilfe neuer Technologien und unter Einbeziehung aller relevanten Zielgruppen • Schleswig-holsteinische Partner: LLUR, Blunk GmbH • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 5,366 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 700.000 €)

<p>Baltic TRAM (Transnational Research Access in the macroregion)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Makroregion Ostsee – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinischer Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,157 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 75.000 €)
<p>Cross Motion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit audiovisueller Industrien mit anderen Bereichen (Bildung, Tourismus, Gesundheitswesen) – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinischer Partner: Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein • Gesamtzahl Partner: 10 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,047 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 283.000 €)
<p>EmplInno (S3-Empowering for Innovation & Growth in Medium-Sized Cities and Regions)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Innovationseinrichtungen und Gebietskörperschaften zur Umsetzung von Strategien der „intelligenten Spezialisierung“ z.B. für kommunale Entscheidungsträger • Schleswig-holsteinischer Partner: Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (KiWi GmbH) • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,815 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 189.000 €)
<p>Green Power Electronics (Power Electronics for Freen Energy Efficiency)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Effizienzorientierter Einsatz von Leistungselektronik im Bereich Erneuerbare Energien • Schleswig-holsteinische Partner: CAU Kiel, WTSH • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,100 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 331.000 €)
<p>SEMPRE (Social Empowerment in Rural Areas of the Baltic Sea Region)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von sozialem Unternehmertum sowie öffentlich-privaten Partnerschaften, die mit neuen und innovativen Angeboten und Dienstleistungen die Lebenssituation und die Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen in ländlichen Regionen des Ostseeraums verbessern sollen • Schleswig-holsteinische Partner: Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (Lead Partner), Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK SH) • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,861 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 981.000 €)

Smart Blue Regions (Smart specialisation and blue growth in the Baltic Sea Region)	<ul style="list-style-type: none">• Steigerung der Kapazitäten von Regionen im Ostseeraum, „smart blue growth“ Strategien umzusetzen – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie• Schleswig-holsteinischer Partner: MWAVT (Lead Partner)• Gesamtzahl Partner: 8• Projektlaufzeit: 36 Monate• Projektbudget: 1,836 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 474.000 €)
--	---

Anlage 4: Schulpartnerschaften

Regionale Bildungszentren (RBZ) und Berufsbildende Schulen (BBS)

Die RBZ und die BBS sehen es als ihre Aufgabe an, durch den Unterricht und generell durch die Gestaltung des schulischen Lebens zur europäischen Einheit beizutragen. Das zeigt sich bereits daran, dass elf der insgesamt teilnehmenden 15 RBZ/BBS der Status einer Europa-schule verliehen worden ist. Die folgenden RBZ und BBS haben Aktivitäten und Projekte mit europäischem Bezug durchgeführt:

1. Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin - Europaschule
2. Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg - Europaschule
3. Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg - Europaschule
4. Berufsbildungszentrum Bad Segeberg
5. Berufsbildungszentrum Eckener-Schule, Flensburg
6. Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau, Kiel - Europaschule
7. Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck

Darüber hinaus haben die Berufsbildenden Schulen folgende Aktivitäten mit europäischem Bezug entfaltet, von denen nachfolgend nur einige beispielhaft genannt werden:

Erasmus+	98 Lehrkräfte sowie 180 Schülerinnen und Schülern von fünf Schulen aus Schleswig-Holstein haben mit 28 verschiedenen Bildungseinrichtungen im europäischen Ausland kooperiert. Beteiligt waren Partner aus den Ländern Spanien, Irland, Rumänien, Frankreich, Finnland, Portugal, Malta, Großbritannien, Griechenland, Türkei und Österreich.
Preise	Das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg wurde aufgrund der hohen Qualität ihrer Projekte mit der „Erasmus + VET Charta“ ausgezeichnet.
INTERREG	Im Projekt B.E.L.T kooperierte die Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin mit dem ZBC Vordingborg in Dänemark. Das Berufsbildungszentrum Eckener-Schule in Flensburg war an dem INTERREG V A - Projekt STaRForCE (Strong Talents Ready for Crossboarder Education) beteiligt.
e-Twinning	Die Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg kooperierte im Projekt e-Twinning mit der Lycee Polyvalent Ruffec in Frankreich.
Comenius	Das Berufliche Gymnasium der Eckener-Schule Flensburg hat mit insgesamt 30 Schüler/-innen sowie fünf Lehrkräften an einem Comenius-Projekt mit fünf Partnerschulen in Italien, den Niederlanden, der Slowakei, Belgien und Österreich teilgenommen.
Austausch mit Jugendwerken oder Jugendbegegnungsstätten	insgesamt 56 Schülerinnen und Schüler sowie 15 Lehrkräfte nahmen an Austausch mit Bildungseinrichtungen in Frankreich, der Russischen Föderation, Polen und der Ukraine teil.
Kooperationen des IQSH mit Europaschulen	Fünf Lehrkräfte nahmen am Europakompetenz-Zertifikatskurs teil, einem Kooperationsprojekt zwischen dem IQSH und den Europaschulen.

Schulpartnerschaften	Drei Regionale Berufsbildungszentren und Berufsbildende Schulen im Land haben im Schuljahr 2015/16 mit acht Bildungseinrichtungen im europäischen Ausland Schulpartnerschaften gepflegt.
Fremdsprachenassistentinnen/-assistenten	Am Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau in Kiel waren im Schulhalbjahr 2015/16 zwei Fremdsprachenassistent/innen eingesetzt.
Deutsch-französisches Sekretariat	Drei RBZ/BBS kooperieren mit dem Deutsch-Französischen Sekretariat.
Kooperation mit ausländischen Instituten/Unis	Die Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin organisierte im Schuljahr 2015/16 diverse Praktika für insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler im europäischen Ausland.